



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.

Kehr, Paul Fridolin

Berlin, 1931

[urn:nbn:de:hbz:466:1-68962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-68962)

76
151

76
151

ABHANDLUNGEN

DES

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1890

PHILOSOPHISCHE KLASSE

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1930

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

ABHANDLUNGEN

DER PREUSSISCHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

1890

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

ABHANDLUNGEN
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1930
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

BERLIN 1931
VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

ABHANDLUNGEN
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei

~~P
00
97
6
1~~



11
AFcy
1155-1930

75: 1935

BERLIN 1931

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION IM WALTEN BE GELTUNG 60

Inhalt

Öffentliche Sitzungen	S. VII
Verzeichnis der im Jahre 1930 gelesenen Abhandlungen	S. VIII—XIII
Preisausschreibung für 1933	S. XIII—XIV
Verzeichnis der im Jahre 1930 erfolgten besonderen Geldbewilligungen aus akademischen Mitteln zur Ausführung wissenschaftlicher Unter- nehmungen	S. XV—XVI
Verzeichnis der im Jahre 1930 erschienenen im Auftrage oder mit Unter- stützung der Akademie bearbeiteten oder herausgegebenen Werke	S. XVI—XIX
Veränderungen im Personalstande der Akademie im Laufe des Jahres 1930	S. XX—XXI
Verzeichnis der Mitglieder der Akademie am Schlusse des Jahres 1930 nebst den Verzeichnissen der Inhaber der Bradley-, der Helmholtz- und der Leibniz-Medaille und der Beamten der Akademie, sowie der Kommissionen, Stiftungs-Kuratorien usw.	S. XXII—XXXVI

Abhandlungen

Nr. 1. VON HARNACK: Possidius Augustins Leben	S. 1—48
• 2. E. STAMPE: Das Zahlkraftrecht in den Königsgesetzen Frank- reichs von 1306 bis 1547	S. 1—156
• 3. KEHR: Vier Kapitel aus der Geschichte Kaiser Heinrichs III.	S. 1—61
• 4. J. JORDAN: Zweiter vorläufiger Bericht über die von der Not- gemeinschaft der deutschen Wissenschaft in Uruk unter- nommenen Ausgrabungen	S. 1—55

Inhalt

Vorbildliche Beispiele
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
Inhaltsverzeichnis für 1900
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen

Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen
Verzeichnis der im Jahre 1900 erschienenen Abhandlungen
des sächsischen Mittels zur Förderung wissenschaftlicher
Untersuchungen

ABHANDLUNGEN
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1930
PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE



Nr. 3

VIER KAPITEL AUS DER GESCHICHTE
KAISER HEINRICHS III.

VON

P. KEHR

BERLIN 1931

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN
IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

ABHANDLUNGEN
DER PREUSSISCHEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1930

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE KLASSE

Nr. 3

VIER KAPITEL AUS DER GESCHICHTE
KAISER HEINRICHS III.

VON

P. KEHR

BERLIN 1931

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN KOMMISSION BEI WALTER DE GRUYTER U. CO.

ABHANDLUNGEN
DER PRESSIONEN
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

JAHRGANG 1930

PHILosophisch-historische Klasse

Nr. 3

Vorgelegt in der Gesamtsitzung am 4. Dezember 1930.

Zum Druck genehmigt am gleichen Tage, ausgegeben am 16. Februar 1931.

PAUL JOHANNES

PAUL JOHANNES

BRUNNEN 1931

VERLAG DER AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN

IN VERBAND MIT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

Vorbemerkung.

Die Ausgabe der Diplome Heinrichs III. — Ergebnisse der diplomatischen Methode und ihre Verwertung für die Geschichte. — Zahl und Art der Urkunden Heinrichs III. — Ihre äußeren Merkmale. — Ergebnisse der Schriftvergleichung. — Inhalt und Empfänger. — Datierungen.

Wenn ich anstatt über meine spanischen Forschungen, über die noch der dritte Teil aussteht, zu berichten, heute von Kaiser Heinrich III. handle, so ist lediglich ein äußerer Grund die Veranlassung, der mich zwang, die beiden letzten Jahre mich hauptsächlich mit der Regierung dieses salischen Kaisers zu beschäftigen¹.

Im Oktober 1927 verloren wir unser korrespondierendes Mitglied HARRY BRESSLAU und damit eine der Säulen der Monumenta Germaniae historica, deren Sorge mir von Amts und Herzens wegen obliegt. Dieser ausgezeichnete und besonders in der kritischen Behandlung und Bearbeitung der Kaiserurkunden erfahrene Gelehrte hinterließ unter andern unvollendeten Arbeiten auch den zur Hälfte fertigen Band der Diplome Heinrichs III., an denen er Jahrzehnte lang gearbeitet hatte und die er wie kein anderer kannte; seine und unsere Hoffnung, daß er noch ihre Vollendung erleben würde, vereitelte sein Tod. Es lag nicht in meinem Plan, selbst dieses Vermächtnis einzulösen. Aber es sieht in Deutschland trübe aus mit unserm Nachwuchs, und niemand fand sich oder erwies sich als geeignet, den zweiten Teil, der die Urkunden Heinrichs III. von 1047 bis 1056 umfassen sollte, zu bearbeiten und herauszugeben. Es blieb mir nichts anderes übrig, als selbst einzuspringen und zu meinen anderen Arbeiten auch diese nicht leichte Aufgabe zu übernehmen.

Ich darf hier vielleicht ein Wort über die Natur dieser Diplomataausgaben in den Monumenta Germaniae einschalten. Sie sind hauptsächlich durch TH. SICKEL und H. BRESSLAU zu einer kritisch-technischen Vollkommenheit ausgebaut worden, wie wir sie sonst auf keinem Gebiet unserer Quelleneditionen erlangt haben, eben infolge der Eigenart dieser Dokumente, an denen sich eine besondere Methode hat entwickeln können, der alle andern historischen Quellen sich entziehen. Diese Methode beruht auf der Schriftvergleichung der Originale und auf der Diktatuntersuchung der Urkundentexte. Wie immer man über die Wichtigkeit der Ergebnisse dieser Forschungen urteilen mag, nach der technischen und kritischen Seite ist diese Methode das vollkommenste, was wir auf dem Gebiete der historischen Quellenforschung überhaupt kennen. Denn sie ermöglicht uns nicht nur fast überall ein sicheres Urteil über die Echtheit oder Unechtheit und damit über die Verwert-

¹ Es ist und kann nicht meine Absicht sein, alle Probleme, die die Geschichte Kaiser Heinrichs III. uns stellt, zu erörtern, und auch nur die ausgewählten Kapitel, die ich im nachfolgenden behandle, zu erschöpfen, lag nicht in meinem Plan. Ich will hier lediglich versuchen, was bei der Bearbeitung der Urkunden Heinrichs III. sich als Ergänzungen oder Ergänzungsmöglichkeiten der bisherigen Darstellungen ergeben hat, hervorzuheben und soweit als möglich zu verwerten. Die Jahrbücher Heinrichs III. von E. STEINDORFF sind zum guten Teil veraltet. Sie sind ausgezeichnet durch unsichtigen Fleiß, große Gewissenhaftigkeit und nicht geringere Gründlichkeit, die dem trefflichen Manne, dem ich aus meiner Göttinger Zeit ein dankbares Andenken bewahre, eigentümlich waren, aber sie bleiben doch oft an der Oberfläche, und besonders bei der Auswertung der Urkunden begnügen sie sich meist mit der bloßen Registrierung. Jetzt, wo die Urkunden Heinrichs III. in kritischer Ausgabe vorliegen, sollten auch die Jahrbücher einer Neubearbeitung unterzogen werden.

barkeit jeder einzelnen Urkunde, sie gibt auch zugleich den Weg frei bis zur Feststellung unendlich vieler Einzelheiten, aus denen man ein genaues Bild von allem, was mit diesen Urkunden irgendwie zusammenhängt, zu gewinnen vermag. Wir werden vertraut mit der wichtigsten Behörde der mittelalterlichen Herrscher, der Kanzlei, und ihren Regeln und Gewohnheiten; wir lernen die einzelnen Beamten in ihrer Eigenart als Schreiber und Diktatoren und ihre Tätigkeit kennen, manchmal bis auf den Tag und bis auf das Tipferl auf dem i; wir gewinnen einen Einblick in das Treiben und die Motive der Fälscher; kurz, wir können so von den meisten Urkunden feststellen, wie sie zustande gekommen sind, wie sie konzipiert und ins Reine geschrieben und schließlich vollzogen und besiegelt den Empfängern ausgehändigt wurden, die sie dann als kostbare Rechtszeugnisse in ihren Archiven bargen, in denen und aus denen sie auf uns gekommen sind, während so viel anderes wie Briefe, Akten, literarische Erzeugnisse zugrunde gingen. Schon rein quantitativ ist der Gewinn ein großer. Denn was wir sonst an Quellenzeugnissen über unsere alten Könige besitzen, ist bekanntlich nicht viel; selbst von einem Herrscher von der Bedeutung Heinrichs III. ist das, was uns die historiographischen und andere Quellen mitteilen, im Grunde dürftig, und vielleicht noch mehr zu beklagen ist der Verlust ihrer Briefe und politischen Korrespondenzen — wir kennen von Heinrich III. selbst nur einen sehr hübschen Brief an Hugo von Cluny, worin er den Abt zur Taufe seines Söhnchens, des späteren Heinrichs IV., nach Köln einladet¹ — und der Verlust der Akten der Reichstage und Synoden, besonders der von Pavia, Sutri und Rom von 1046, wo die drei simonistischen Päpste Silvester III., Gregor VI. und Benedikt IX. abgesetzt wurden, der Mainzer Synode von 1049 und der Florentiner von 1055: hier aber haben wir gegen 380 Urkunden dieses Kaisers, an denen er unmittelbar beteiligt war und die am Ende die Summe seiner Regierungsakte darstellen. Man sollte meinen, daß auch die Historiker der deutschen Kaiserzeit zuerst und vor allem dieses reichen Quellenmaterials sich bemächtigt hätten. Allein dies ist nicht der Fall, und es ist eine nicht unberechtigte Klage, daß die Urkunden für die Geschichte auch heute noch nicht ausreichend ausgenutzt werden. Der Grund liegt zutage: die Historiker sind selten soweit Diplomatiker, daß sie mit diesem komplizierten Stoff vertraut genug wären, um von ihnen den rechten Gebrauch zu machen — das Zitieren allein genügt nicht. Die Diplomatiker aber sind von der mühsamen Bearbeitung der Urkunden in der Regel so in Anspruch genommen und wohl auch davon so erschöpft, daß sie nicht mehr die Zeit und den Schwung finden, um die Summe der einzelnen diplomatischen Feststellungen und Beobachtungen auch nach der historischen Seite zu verwerten. Der methodische Unterschied, der diesen Arbeiten zugrunde liegt, spielt sicher dabei mit; dort ist alles bis in die entferntesten Winkel und Ecken vordringende Analyse, die auch das Kleinste vorsichtig betrachtet und liebevoll aufhebt; hier kommt es auf zusammenfassende Synthese an, zu der eben mehr als kritische Akribie gehört. Die menschliche Natur ist nun einmal so, daß sie die eigene angeborene oder anezogene Richtung für das Bessere hält. Dennoch bleibt es dabei, daß der, der sich mit der Geschichte des älteren Mittelalters beschäftigt, ebensosehr Historiker sein muß wie Diplomatiker, sonst bleibt das Ergebnis immer nur Stückwerk.

¹ D. 263. Vgl. auch MEYER VON KNONAU, Jahrbücher Heinrichs IV. I, 4f. Den angeblichen Brief Heinrichs III. an Leo IX., mit dem dringenden Ersuchen, sogleich nach »Gallien« zu kommen, den der Verfasser der von A. PONCELET in den Anal. Bolland. 25 (1906) 258 ff. mitgeteilten Vita S. Leonis IX. (S. 283) reproduziert, hat BRESSLAU aus der Ausgabe ausgeschlossen; er kann in dieser Fassung unmöglich authentisch sein; vgl. auch N. Archiv 32 (1907) 523 n. 43 und H. BLOCH im Archiv für Urkundenforschung 11 (1930) 182 f. Allerdings hätte dann auch das Regest des angeblichen Mandats an den Markgrafen Bonifaz (D. 217) ohne Schaden fortbleiben können, oder es hätte auch jener angebliche Brief Heinrichs III. an Leo IX. erwähnt werden müssen.

Aber noch ein anderes kommt da in Betracht. Der Historiker, der sich an die bessere Ausnutzung der urkundlichen Überlieferung heranwagt, ist in der Regel sehr bald davon enttäuscht. Und nicht ganz mit Unrecht. Denn in den Urkunden spiegelt sich nur ein Ausschnitt des staatlichen Lebens und nicht einmal der wichtigste. Denn sie beziehen sich in der Regel durchaus nur auf rechtliche Verhältnisse: sie enthalten Schenkungen, Bestätigungen, Privilegien, die für den Empfänger von der größten Wichtigkeit waren, aber für die große Geschichte kaum oder oft nur wenig und meist dann auch nur in indirekter Weise Aufschluß bieten, am wenigsten für die auswärtige Politik und fast gar nichts für die Persönlichkeit der Herrscher. Ist es nicht ein seltsamer Kontrast und ein wunderliches Spiel, das der Zufall der Überlieferung mit uns treibt, daß wir von den namenlosen Kanzleischreibern so viel wissen, sie so genau kennen und mit ihnen so vertraut werden, daß man von dem einen oder anderen zuweilen kleine Biographien schreiben könnte, daß wir aber schon von den Leitern der Kanzlei, den Kanzlern, in denen man mit Recht die eigentlichen Berater und Gehilfen der Regenten vermutet, oft kaum mehr als den Namen erfahren und noch weniger von dem Herrscher selbst, in dessen Namen die Urkunden ausgestellt sind und dessen Willen sie verkünden. Man begreift die Enttäuschung der Historiker über die Ergebnisse dieser mühsamen Kleinarbeit, die scheinbar so unbedeutend sind. Es ist richtig, daß viele unsrer Urkunden nur für den Genealogen, den Topographen, den Rechts- und Wirtschaftshistoriker unmittelbare Quellen sind. Aber über sie alle hin ist eine solche Fülle historischer Beziehungen und geschichtlicher Elemente verstreut, die, wenn sie auch isoliert nicht viel ergeben, statistisch richtig erfaßt, geordnet und verwertet über wichtige historische Ereignisse und Entwicklungen von allgemeiner Bedeutung uns doch oft erwünschte Aufschlüsse gewähren¹. Bei dem Zustand unserer Überlieferung, wie er nun einmal ist, und da wir aus dem hohen Mittelalter kaum hoffen dürfen, neues Quellenmaterial in erheblichem Umfange zu gewinnen², bleibt uns nun einmal nichts anderes übrig, als durch ein tieferes Eindringen in dieses scheinbar so sterile Quellenmaterial zu versuchen, neue Ergebnisse für die Geschichte zu gewinnen.

Einen solchen Versuch will ich an den Urkunden Kaiser Heinrichs III. im folgenden wagen. Was lassen sich zunächst aus diesen Diplomen als solchen nach Zahl und äußerer Gestalt für Folgerungen ziehen?

Überblickt man die in diesem Band vereinigten 408 Urkunden — von denen aber 26 spätere Fälschungen, ferner die paar Briefe und fünf Gerichtsurkunden, endlich die nur in Regesten erhaltenen Stücke abgehen, so daß es immer noch 335 sind, von denen 201 als Originale sich erweisen³ — nach ihrem Inhalt, so ergibt sich, daß die weit überwiegende Zahl für Bistümer, Kirchen und Klöster ausgestellt ist und in der Hauptsache die gleichen Angelegenheiten behandelt. Viele sind zudem nur Bestätigungen älterer Privilegien, deren Tenor mehr oder minder wörtlich wiederholt wird. So erscheinen die Immunitätsprivilegien, die für die Verfassungsgeschichte des fränkischen Reichs so wichtig sind, in der Regel jetzt nur noch als Konfirmationen früherer Verleihungen. Denn die große Periode dieser Exemtionen lag bereits abgeschlossen in der Vergangenheit, nur gelegentliche Nachzügler begeben uns noch⁴. Auch die Verleihung von weltlichen Rechten und Amts-

¹ Vgl. meinen Jugendaufsatz »Zur Geschichte Ottos III.« in der Hist. Zeitschrift NF. 30 340f., besonders 388f.

² Doch mag hier auf die vor kurzem von C. ERDMANN in Paris aufgefundenen Briefe des Bamberger Scholasticus Meginhard verwiesen werden, die jetzt in unserem Neuen Archiv Bd. 49 gedruckt werden. Sie sind für die ersten Jahre Heinrichs IV. wichtig, für Heinrich III. bieten sie indessen nichts.

³ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XXIII.

⁴ EDM. E. STENGEL, Diplomatie der deutschen Immunitäts-Privilegien vom 9. bis zum Ende des 11. Jahrhunderts (1910) S. 235 ff. 557 ff.

befugnissen an die geistlichen Herrschaften hat ja schon früher, in Deutschland bereits in der Ottonischen Zeit, eingesetzt, und diese Entwicklung schreitet im Zeitalter der salischen Kaiser weiter fort; auch die Urkunden Heinrichs III. bieten da kaum etwas Neues und Besonderes, wenn man auch bei einigen, wie bei der Verleihung von Grafschaften an die Bischöfe von Halberstadt, Hildesheim, Lüttich und Utrecht, deutlich die dahinter sich verborgende politische Tendenz erkennt. Zahlreich sind die Verleihungen von Forst- und Wildbann an Bistümer, wie an Brixen, Chur, Basel, Salzburg, Passau, Eichstätt, Worms, Speyer und Bremen, und die Verleihungen von Markt- und Münzrecht. Aber überwiegend sind es Landschenkungen teils für Kirchen und Klöster, teils auch an Weltliche, von denen noch besonders zu handeln ist. Im ganzen bleibt aber doch die Regierungs- und Verwaltungstätigkeit dieser mittelalterlichen Herrscher, wie sie uns in ihren Urkunden entgegentritt, eine solche ganz wesentlich für die Kirche und ihre Institute. Wie Inseln ragen aus diesem klerikalen Meer vereinzelt Urkunden, in denen sich von ferne eine neue Zeit ankündigt, wie die Diplome der Ottonen und Salier für die Kaufleute von Magdeburg und Quedlinburg, während Italien in dieser Beziehung weit voraus ist. Auf die politische Bedeutung der Diplome Heinrichs III. für die Bürger von Ferrara und Mantua (DD. 351. 356) und für die Arimannen im Val-di-Sacco (D. 352) ist später noch einzugehen. Hier mag noch auf das merkwürdige D. 199 für die Einwohner des Scalvetales, eines Nebentales des Val Canonica (Hochtal des Ogliflusses in den bergamaskischen Alpen), verwiesen werden, denen Heinrich III. Handels- und Zollfreiheit für ihren Eisenexport im italischen Königreich bis zum Apennin hinab gewährte gegen eine bisher schon übliche jährliche Abgabe von 1000 Pfund Eisen an den nahen Königshof Darfo¹. Auch an die oft behandelten, freilich gefälschten oder doch sehr stark verfälschten Urkunden Heinrichs III. für die Klöster Brauweiler bei Köln und St. Maximin bei Trier (DD. 272. 273. 399. 400 und D. 372) mag hier wegen ihrer Bedeutung für die Rechtsgeschichte und insbesondere für das Institut der Vogtei erinnert werden, wie denn die Fälschungen inhaltlich meist interessanter zu sein pflegen als die echten Stücke in ihrer ehrbaren Monotonie. Freilich haben einige Verwirrung genug in der deutschen Verfassungsgeschichte angerichtet, wie die St. Maximiner Fälschungen für die Königinnen Adelheid, Agnes und Berta, die man lange als echt angesehen und verwertet hat, bis H. BRESSLAU ihre völlige Unechtheit erwies².

Was aber das Äußere der Originale anlangt, so ergibt schon auf den ersten Blick ein Vergleich mit denen der Vorgänger und der Nachfolger, daß die Diplome Heinrichs III. darin jenen weit überlegen sind. Niemals hat im 10. und 11. Jahrhundert die Urkundenschrift eine solche kalligraphische Höhe erreicht. Einige Notare Heinrichs waren wahre Schreibkünstler. Schon zeigt sich freilich eine gewisse Neigung zur Künstelei, die unter dem Sohne sich verstärkt. Auch in den Schriftzeichen, dem Chrismon zu Anfang der Urkunden, in dem stattlichen Monogramm, das bald mehr wie bisher zum Hauptstück der Diplome wird, in dem für die Urkunden Heinrichs III. seit dem Herbst 1041 eingeführten Beizeichen, dem *Signum speciale*, das wahrscheinlich auf eine persönliche Anregung des Herrschers zurückgeht, und in dem von Januar 1041 bis in den April 1054 gebrauchten Rekognitionszeichen wie in dem Schwung ihrer verlängerten Schrift und in den

¹ Vgl. die Nachträge und Berichtigungen S. 699 zu D. 199. — Übrigens beruht, wie ich erst jetzt habe feststellen können, der Text BRESSLAUS auf späteren unzuverlässigen Abschriften. Wir besitzen noch eine jüngere Abschrift des Transsumts Heinrichs VII., in dem das Monogramm, das Beizeichen und das Rekognitionszeichen des HC nachgezeichnet sind. Dies Transsumt war damals unter 14 Siegeln verschlossen und nur in Gegenwart des Consilio di Valle (des Scalvetals) zugänglich. Vielleicht ist es noch dort.

² Vgl. die Vorbemerkung zu D. sp. 391 (DD. 5, 541).

jetzt mit Vorliebe verwendeten Majuskeln zeigt sich das Bemühen um prächtige Darstellung¹. Auch die Siegel und Bullen haben ihre Bedeutung, und was aus ihnen für die Geschichte zu lernen ist, hat jüngst P. E. SCHRAMM in seinen Werken »Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit« (Leipzig 1928) und »Kaiser, Rom und Renovatio« (Leipzig-Berlin 1929) gezeigt. Freilich darf man diese Äußerlichkeiten nicht überschätzen; es sind oft nur kühne Wünsche und große Worte, die sich dahinter verbergen und die vor der Realität der Tatsachen wenig bedeuten; auch die Ordnung und Einheitlichkeit, wie sie die Kanzlei Heinrichs III. aufweist, bedeutet noch lange nicht gute Verwaltung und erfolgreiches Regiment; sonst wäre die bürokratische Regierung Ludwigs des Frommen, dessen Urkunden in der Schrift und ihrer äußeren Ausstattung die seiner Vorgänger und Nachfolger weit übertreffen, eine der besten des ganzen Mittelalters gewesen und die Ottos des Großen eine der zerfahrensten.

Im übrigen ist die Beschäftigung mit diesen Kanzleimännern nicht allein unentbehrlich zur Feststellung der Originalität und damit der Echtheit der Urkunden. Indem wir gelernt haben, auch die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Schreibern und Schreiber- generationen zu ermitteln, schreiten wir zur Erkenntnis der Schulzusammenhänge zwischen Lehrern und Schülern und damit zur Feststellung bestimmter Schreib- und Diktatschulen. Für das 9. und 10. Jahrhundert haben wir bereits ziemlich festen Boden unter den Füßen, für die spätere Zeit stehen wir freilich noch in den Anfängen. Aber bei den Diplomen Heinrichs III. ist schon die eine und andere Beobachtung gemacht worden, die auf keinem andern Wege zu gewinnen gewesen wäre, wie die, daß zwischen Bamberg, der Gründung Heinrichs II., und Italien von Anfang an besonders intime Beziehungen bestanden haben; wir finden schon zur Zeit Heinrichs II. und auch noch Heinrichs III. italienische Schreiber in Bamberger Diensten, von denen wir einen hernach in der Kanzlei Heinrichs III. wiederfinden. Wenn wir dann nachweisen können, daß unter dem ersten deutschen Papst Clemens II., vorher Bischof Suidger von Bamberg, Schreiber der Kanzlei Heinrichs III. auch päpstliche Urkunden geschrieben haben, so ist das ein Beweis für die zwischen den beiden Häuptern der Christenheit bestehende Intimität, wie sie selbst unter Otto III. nicht so vorgekommen ist². Wie sehr die päpstliche Kanzlei unter Leo IX. und Victor II. von der deutschen Kanzlei beeinflußt worden ist, muß noch genauer festgestellt werden. So ganz ohne Bedeutung für die politische Geschichte ist das alles doch nicht. Und wenn es schließlich glückt, bestimmte Schreibschulen in Deutschland, wie etwa eine Bamberger oder Lütticher oder eine Goslarer Schule, und in Italien, wo Parma eine ähnliche Rolle gespielt zu haben scheint, nachzuweisen, so mag das noch zu andern Erkenntnissen führen. Auch am königlichen Hof muß eine Schreibschule bestanden haben, in der die zum Dienst in der Kanzlei bestimmten Kleriker und Kapellane in die Lehre kamen, denn ohne eine solche ist die Innehaltung einer so starken Tradition im Kanzleiwesen der deutschen Könige nicht zu erklären³. So hatten ja auch die italienischen Notare ihre Jahrhunderte lang festgehaltene Tradition, dank ihrer vom Vater auf den Sohn vererbten Schreibbüros⁴, und selbst für den Schreibunterricht des hohen Adels Oberitaliens können wir im 11. Jahrhundert beinahe noch die Schreibfibel erkennen, mit deren Hilfe diese Herrschaften es schließlich bis zur

¹ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XXXVIII ff.

² Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XXXIII ff. — Eine ähnliche Feststellung verdanken wir STEINACKER, der (Mitt. des österr. Instituts 24 [1903], 139 Anm. 1) nachgewiesen hat, daß der Hauptschreiber aus der letzten Zeit Ottos III. (Heribert C) später in den Dienst des Königs Stephan von Ungarn getreten ist; vgl. auch H. BRESSLAU im Archiv für Urkundenforschung 6 (1918) 42 f. 70 f.

³ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XLVIII.

⁴ Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre² 1, 622 f.

Zeichnung ihres Namens, freilich nur in plumpen Majuskeln, gebracht haben¹. Nebenbei bemerkt, kennen wir bereits aus dieser Zeit die Unterschriften hervorragender historischer Persönlichkeiten, wie Hildebrands, später Gregor VII., Humberts von Silva Candida, Heinrichs IV., der großen Gräfin Mathilde von Tusciens u. a. — hier böten sich der Graphologie noch wer weiß was für Möglichkeiten².

Noch ein Wort über die Datierungen. Denn sie allein geben uns eine deutliche Vorstellung von der Regierungsweise unserer alten Könige, indem sie uns die Orte kennenlehren, wo sie haltmachten und Hof hielten, denn sie waren in fast ununterbrochener Bewegung von einem Teil des Reiches zum andern, Sommer und Winter, ohne Rücksicht auf die Jahreszeit, von den Ostgrenzen des Reiches bis in den Westen und Süden hin und her, überall Hoftage abhaltend, Kirchenfeste feiernd und Recht sprechend. Dazu die Heereszüge zuerst nach Böhmen, dann gegen die Ungarn, gegen Lothringen und Flandern und wieder gegen die östlichen Grenzen, dazwischen die Züge nach Burgund und nach Italien, das Heinrich III. als Herrscher zweimal besucht hat, 1046 zur Kaiserkrönung in Rom und 1055 zur Brechung der Machtstellung des Hauses Canossa in Ober- und Mittelitalien. Selten rasteten sie länger an einem Orte. Am längsten, häufigsten und liebsten weilte Heinrich III. in Goslar, wo schon Heinrich II. gelegentlich und Konrad II. im Frühling und Sommer 1031 einmal länger residiert hat. Heinrich III. erbaute oder erweiterte die Pfalz und errichtete das berühmte Domstift St. Simon und Juda, das bis 1820 stand, wo es die hannoversche Regierung auf Abbruch verkaufte. Goslar ist unter Heinrich III. doch eine Art von Residenz gewesen, wie auch daraus gefolgert werden kann, daß das dortige im Jahre 1050 vom Erzbischof Herimann von Köln geweihte Stift bald in die erste Reihe der Stifter emporstieg und sein Propst als einer der vornehmsten Geistlichen galt, der regelmäßig zu den höchsten Stellen in der Reichskirche berufen wurde³. Nicht weit von Goslar erbaute Heinrich ein Jagdschloß in Bodfeld bei Elbingerode, wo er auch gestorben ist; nur ein paar Steine sind noch da. Dort finden wir ihn öfter im September, also zur Jagdzeit, zweimal auch im Januar in Hasselfelde im Harz. Wie oft bin ich als Junge hier seinen Spuren nachgegangen, und er ist mit schuld, daß ich mich dem Studium der Geschichte zugewandt habe. Bald ist Heinrich am Rhein in Basel, Straßburg, Worms, Speyer, Mainz und Köln oder in Aachen und statt der von seinem Vater bevorzugten und vom Herzog Gottfried dem Bärtigen von Lothringen niedergebrannten Pfalz in Nimwegen in dem von ihm erworbenen Kaiserswerth, ferner in Lüttich, Maastricht und Utrecht; bald ist er in Bayern und Schwaben, in Bamberg, Regensburg, Passau, Augsburg, Ulm und Zürich — ein Leben voller Unruhe und Anstrengungen. Kein Wunder, daß diese Männer nicht alt wurden. Also war es nicht Reiselust, sondern es waren politische Notwendigkeiten oder militärische Pläne, die die Herrscher nie zur Ruhe kommen ließen: so ergänzt oder korrigiert das urkundliche Itinerar die Nachrichten, die wir aus andern Quellen über die Züge der Könige besitzen, und ermöglicht uns darüber hinaus Kombinationen, wie über Heinrichs III. Italienzug im Jahre 1055.

¹ Eine Reproduktion dieser Laienunterschriften aus dem 10. und 11. Jahrhundert, denen man in oberitalienischen Urkunden ziemlich häufig begegnet, wäre nützlich und instruktiv.

² Dagegen ist Heinrichs III. Unterschrift uns nicht bekannt, vgl. DD. 5, Einleitung S. XL. Es wäre dazu noch an die Unterschrift Heinrichs in der Bulle Leos IX. für Besançon in der Formel *Heinricus Dei gratia secundus Romanorum imperator augustus* (J-L. 4188 vom 19. Oktober 1049) zu erinnern, doch ist das Original nicht erhalten, und ob diese Unterschrift autograph war, ist ganz unsicher.

³ Hezilo wurde italienischer Kanzler und Bischof von Hildesheim, Anno Erzbischof von Köln, Gunther italienischer Kanzler und Bischof von Bamberg. Über die Goslarer Kanzleischule vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XLVIII. — Die Angabe STEINDORFFS 2, 116, die Weihe des Domes habe am 2. Juli 1050 stattgefunden, ist falsch.

I. Kapitel.

Heinrichs III. Hof und Regiment in Deutschland. — Kanzlei und Kapelle. — Der Notar Udalrich Bidentisch mit dem Kapellan Gezeman. — Hofstaat. — Persönlichkeit Heinrichs III. — Kirchlichkeit und dynastische Tendenz. — Stellung der Königin. — Verhältnis zur Kaiserinwitwe Gisela. — Heirat mit Agnes von Poitou. — Dotierung. — Anteil an der Regierung. — Interventionen der Agnes und Heinrichs IV. — Ostpolitik Heinrichs III. — Die weltlichen Gewalten. — Heinrichs III. Verhältnis zu den Herzogtümern Bayern, Schwaben, Sachsen, Lothringen und Kärnten. — Fürstenopposition und Hochverratsprozesse. — Die Reichskirche. — Die Metropolen von Mainz: Bardo und Liutpold. — Herimann von Köln. — Poppo und Eberhard von Trier. — Hunfrid von Magdeburg. — Thietmar und Baldwin von Salzburg. — Bezelin und Adalbert von Bremen-Hamburg. — Die ältere Generation der Bischöfe: Bruno von Würzburg und Gebhard von Regensburg. — Theoderich von Metz, Kadeloh von Naumburg, Burchard von Halberstadt, Bruno von Minden, Eberhard von Bamberg, Hunold von Merseburg, Nithard von Lüttich, Gerard von Cambrai, Eberhard von Augsburg, Bernold von Lüttich, Egilbert von Freising, Bruno von Toul, Poppo von Brixen. — Die jüngere Generation: Sibicho von Speier, Hartwig von Bamberg, Nitker von Freising, Adalger und Arnold von Worms, Azelin von Hildesheim, Theoderich von Verdun, Thietmar von Chur, Gebhard von Eichstätt. — Die Bischöfe der Reformpartei: Richard von Verdun, Wazo von Lüttich, Adalbero von Metz, Adalbero von Würzburg.

Nur mit Hilfe der Urkunden können wir uns einigermaßen eine Vorstellung vom Hofe und seiner Zusammensetzung machen. Natürlich überwog hier wie überhaupt im alten mittelalterlichen Staat das geistliche Element; die eigentlichen Regierungsgeschäfte waren völlig in den Händen dieser geistlichen Herren, der Bischöfe, der Kanzler und der zahlreichen Kapellane, die den Herrscher umgaben, begleiteten und berieten. Das einst mächtige Erzkapellanat, das schon lange mit dem Mainzer Erzstuhl verbunden war, war freilich nur noch eine große Titulatur; die Leitung der Kapelle stand bereits damals bei einem wohl immer in der Umgebung des Herrschers befindlichen Oberkapellan¹, ebenso wie die Leitung der Kanzlei unter der nominellen Oberaufsicht des Erzkanzlers, des Erzbischofs von Mainz, der so beide Titularwürden in seiner Hand vereinigte, bei den Kanzlern war, die unter den Saliern so wie früher aus den Kapellanen des Königs ausgewählt wurden, um dann auf Bischofssitze befördert zu werden. Es war so etwas wie eine Karriere und ein gewisser bürokratischer Organismus. Daß Heinrich III. hier wie in anderen Dingen sich durchaus an die unter seinem Vater bestehende Organisation hielt und auch dessen höheres Kanzleipersonal beibehielt, ist, da dies der allgemeinen Richtung der neuen Regierung entsprach, wichtig genug, um auch hier noch einmal hervorgehoben zu werden. Wenn wir nur von diesen Männern mehr wüßten. Erzkapellane und Erzkanzler für Deutschland waren unter Heinrich III. zuerst der Mainzer Erzbischof Bardo, ein Verwandter der Kaiserin Gisela, deren Gunst er zuerst die Ernennung zum Abt von Werden und Hersfeld, dann die Erhebung auf den Stuhl des heiligen Bonifaz verdankte, ein frommer Mann, aber ohne politischen Sinn und Einfluß, dessen Nachfolger im Jahre 1051 der Bamberger Dompropst Liutpold wurde, der aus seinem früheren Amt wohl mit weltlichen Angelegenheiten vertrauter war als sein Vorgänger und, wenn wir einer Bamberger Erzählung Glauben schenken dürfen, auf die Wahrung seiner Stellung selbst dem Papste gegenüber bedacht gewesen ist², dennoch, wenn nicht alles täuscht, eine politische Rolle ebensowenig gespielt hat, wie denn weder Bardo noch Liutpold in den Urkunden Heinrichs III. jemals als Intervenienten erscheinen und, wenn sie nicht in der Rekognitionsformel als Erzkanzler regelmäßig hätten genannt werden müssen, in den Diplomen überhaupt gar nicht vorkämen. Man

¹ Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre² I, 447 f.

² Vgl. STEINDORFF 2, 188 f.

darf wohl annehmen, daß bei ihrer Erhebung gerade diese Erwägung entscheidend gewesen ist: an der ersten Stelle in der deutschen Reichskirche und in der deutschen Reichskanzlei wünschte weder Konrad II. noch Heinrich III. Hierarchen vom Selbstgefühl und der Bedeutung eines Willigis oder Aribos. Bezeichnenderweise lagen die Dinge in der italienischen und in der burgundischen Kanzlei, wie noch zu erörtern sein wird, anders.

Die wirkliche Leitung der Kanzleigeschäfte war bei den Kanzlern. Aber leider wissen wir auch über diese und über ihre Stellung im Reichsregiment nur sehr wenig; sie werden regelmäßig in der Rekognitionsformel genannt, aber fast nie als Intervenienten, anders wie in den italienischen Urkunden. Nach oft nur kurzer Tätigkeit wurden sie zu Bischöfen erhoben, so der erste noch von Konrad II. ernannte Kanzler Theoderich I. zum Bischof von Basel, sein Nachfolger Eberhard zum Patriarchen von Aquileja, Adalger zum Bischof von Worms, Theoderich II. zum Bischof von Konstanz, Hartwig oder Hazelin zum Bischof von Bamberg; nur der letzte in dieser Reihe, Winither, ist von Beginn des Jahres 1048 bis zum Tode Heinrichs III. und noch darüber hinaus unter dem Sohn deutscher Kanzler gewesen, der ihn, wie man glaubt, im Jahre 1058 zum Bischof von Merseburg machte. Welchen Anteil diese Herren an den Kanzleigeschäften gehabt haben, ist nicht mehr zu ermitteln¹; uns sind nur die namenlosen Kanzleibeamten erreichbar. Eine größere Stellung hat sicher Adalger gehabt, den Heinrich III., als jener noch Kapellan war, mit einem kleinen Landbesitz beschenkte (D. 97), und der als Kanzler auch einmal als Intervenient erscheint (D. 102) und *ob ipsius devotissimae servitutis et fidelitatis meritum* eine größere Schenkung im Hessischen erhielt (D. 120). Noch mehr kommt das Vertrauen, das Heinrich III. auf diesen Getreuen setzte, zum Ausdruck, daß er ihn mit einer wichtigen Mission in Oberitalien betraute, wo er als Vikar des Königs fungierte², und daß er ihn auch nach seiner Erhebung zum Bischof von Worms noch ein halbes Jahr als Kanzler bei sich behielt. Gewiß war auch der zweite Theoderich ein Mann von bedeutender Stellung, da er zuvor der oberste Kapellan und Propst von Aachen war, aber in den Urkunden selbst finden wir keinen Beleg dafür³.

Zahlreich waren die Mitglieder der Kapelle, die sich im Staatsdienst auf den bischöflichen Beruf vorbereiteten, meist Söhne des hohen Adels. In den Quellen werden sie häufig genannt, gelegentlich auch in den Urkunden, wie der schon genannte Adalger (D. 97), Arnold, der spätere Bischof von Worms (D. 102), Gotebold, im Jahre 1046 Königsbote in Italien, 1047 italienischer Kanzler, 1048 Patriarch von Aquileja, Hezilo, 1054 italienischer Kanzler und noch im selben Jahre Bischof von Hildesheim, Engelprecht (DD. 5, 701 Nachträge zu D. 254) und die beiden Italiener Girelmus (D. 108) und der Archidiakon Bernard von Padua (D. 204)⁴. Von diesen Herrschaften sind wohl jene fremden Kapläne zu scheidern, die mehr zum eigentlichen königlichen Hofhalt gehört haben mögen, wie der Burgunder Wipo, der Historiker, Dichter und Prinzenerzieher, Literaten wie der Italiener Anselm von Besate und der Reimser Azelin, von denen jüngst P. E. SCHRAMM gehandelt hat⁵; aber wie kaum nötig zu versichern ist, in den Urkunden Heinrichs III. war für sie kein Raum, wie überhaupt von der Wirkung, die von einem geistig so hochstehenden und wissenschaftlich und künstlerisch gebildeten Manne, wie es gerade dieser Kaiser war, sicherlich ausgegangen ist, in seinen Urkunden nicht viel zu spüren ist.

¹ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XLIV ff.

² *cuius vice in regno sumus* in D. 382: Vgl. die Einleitung S. XLII.

³ Vgl. die Einleitung S. XXVIII f.

⁴ Andere hat STEINDORFF I, 359 zusammengestellt.

⁵ Kaiser, Rom und Renovatio I, 255 ff. 2, 141 ff.

Gewiß hat mit dieser Kapelle eine Hofschule und hat wohl auch die Kanzlei in Verbindung gestanden, wenn wir es auch nur gelegentlich nachweisen können. Die hauptsächlich von SICKEL aufgestellte und dann immer wiederholte These, daß Kapelle und Kanzlei zwei ganz verschiedene Institutionen gewesen seien, hat, nachdem zuerst TANGI sie bestritten hat, nun auch BRESSLAU aufgegeben¹; jedenfalls kann sie für das 11. Jahrhundert nicht aufrechterhalten werden. Der Kapellan Adalger war der Kanzleischrift vollkommen mächtig, auch wenn er, wie ich gegen BRESSLAU annehme, das D. 64 nicht geschrieben hat², und gerade jetzt bei der Durchsicht des Diplomatico im Staatsarchiv zu Parma bin ich auf eine Gerichtsurkunde vom Jahre 1038 gestoßen, welche die eigenhändige Unterschrift † *Ego Gezemannus domni Chuonradi imperatoris serenissimi capellanus et missus Placentinus subscripsi* trägt, die sicher identisch ist mit der Hand jenes Notars Udalrich B, der unter Konrad II. seit dem Jahre 1024 und in den ersten Jahren Heinrichs III. bis in den Sommer 1042 öfter begegnet, eines Mannes, dessen merkwürdige Stellung schon BRESSLAU aufgefallen ist (DD. 4 S. XIII) und von dem ich vermutete, daß er der Hofgeistlichkeit angehörte (DD. 5 S. XLVII. LII f.): jetzt kennen wir seinen Namen und seine Stellung³. Männer ähnlicher Stellung waren vielleicht auch Eberhard A, Adalger A, Winither C, die unter Heinrich III. als Notare Dienst taten, aber auch noch unter Heinrich IV. vorkommen. Gelegentliche Entdeckungen der Art bei der Durchforschung des mittelalterlichen Urkundenbestandes werden uns vielleicht noch mehr solche Fälle bescheren.

Neben all diesen hohen und niederen Kapellanen und Klerikern steht der eigentliche Hofdienst. Leider ist auch da unser Wissen überaus dürftig. Unter Heinrich III. kennen wir nur den Mundschenk Reginhard (DD. 5, 701 zu D. 254) und den Kämmerer Obbert (D. 247), ferner den *serviens* und *minister* Otnand, der vielleicht der Majordomus war, denn für einen Mann niederer Stellung würden wohl Papst Victor II., die Kaiserin Agnes und der kleine König sich nicht bemüht haben (DD. 372 a. 379), und die Hofministerialen (*servientes*) Riziman (D. 211), Azelin (D. 248), Fridabreh (D. 249), Rafold (D. 261), Bertold (DD. 401. 405), wozu vielleicht noch der *minister* Pardo (D. 113) und der *cliens* Sehart (D. 92) gehört haben mögen. Auf diese Umgebung beziehen sich wohl auch die gelegentlichen abfälligen Anspielungen auf die *consiliarü palatini*⁴, und man denkt dabei unwillkürlich an die vielgescholtenen und oft erwähnten Räte des späteren Königs Heinrichs IV. Immerhin, sie treten unter Heinrich III. öfter auf, und man wird nicht fehlen, wenn man das mit dem Aufkommen der Ministerialität in Verbindung bringt.

Was die Persönlichkeit Heinrichs III. selbst anlangt, so erfahren wir davon aus den historiographischen Quellen mehr als aus den Urkunden, die uns höchstens gelegentlich Schlüsse zu ziehen gestatten. Der hochgewachsene und dunkle, bärtige Mann mit dem scharfen Profil — so erscheint sein Bild auf seinen Bleibullen — war kränklich; wir hören oft von seinen schweren Krankheiten, und einmal, als er im Herbst 1045 auf den Tod erkrankt lag, haben die deutschen Fürsten bereits ernstlich erwogen, wer für die Nachfolge in Betracht käme⁵; auch sein früher Tod läßt auf eine schwache Konstitution schlie-

¹ Urkundenlehre² 1, 407 f. 447 f.

² Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XXVIII. XLV.

³ Gedr. von DREI im Arch. stor. per le prov. Parmensi NS. 26 (1926), 163 n. 63 zum 6. Februar 1038 aus dem Original im Staatsarchiv in Parma. Die durchaus nicht schöne, aber charakteristische Schrift des UB erkannte ich auf den ersten Blick wieder; eine genauere Vergleichung mit den Facsimiles von DK. II. 223 und DH. III. 34. 83 ergab sogleich die volle Gewißheit.

⁴ Ein *Perhtolt consiliarius imperatoris* wird in D. 362 a genannt; vielleicht ist er identisch mit dem oben genannten Bertold. Die beiden *consilarii* des Kaisers, Bischof Wido von Turin und Odolrich von Brescia, stehen in einer Fälschung (D. sp. 393) ohne historischen Wert.

⁵ Vgl. STEINDORFF 1, 287.

ßen, und dies mag den freudlosen Ernst erklären, der über seinem ganzen Wesen gelagert erscheint; ließ er doch bei seiner Hochzeit mit Agnes von Poitou die Spielmänner und Gaukler vom Hofe weisen¹. Wir wissen, daß er eine vorzügliche Erziehung genossen hatte; da seine Erzieher Geistliche waren, stand er durchaus auf der Höhe der damaligen geistlichen Bildung, und gewiß haben diese geistlichen Literaten an seinem Hofe eine Rolle gespielt, aber die Urkunden wissen nichts davon, und daß jene irgendwelchen politischen Einfluß ausgeübt hätten, davon ist nichts zu bemerken. Daß er ein bis zur Askese frommer und streng kirchlich gesinnter Mann war, darüber haben wir so viele Zeugnisse, daß daran kein Zweifel sein kann; wir brauchen uns nur an die Indulgenzen von Konstanz und Trier zu erinnern, an seine Friedenspredigt auf der Synode in Konstanz im Jahre 1043, an den Feldgottesdienst auf dem Schlachtfeld von Menfö in Ungarn im Jahre 1044, an seinen sich daran anschließenden Dankesbesuch der Regensburger Kirchen, barfuß und in wollenem Gewand. Wir wissen auch, daß er mit den geistigen Führern des Mönchtums, wie den Äbten Poppo von Stablo, Odilo und Hugo von Cluny², Guido von Pomposa³, mit Petrus Damiani und dem Eremiten Gunther im Böhmerwald Beziehungen unterhielt und wohl auch mit dem einen und andern in Korrespondenz stand⁴. Er war und fühlte sich als ein *rex sacerdos*, und das machte auch seine Stellung den Reformern gegenüber unangreifbar. Er war nicht nur in seiner Lebensführung exemplarisch, sondern er ging auch in der äußerlichen Betätigung kirchlicher Gesinnung nach der Weise seiner Zeit allen voran, besonders im Reliquienkultus. Die Erwerbung des Leichnams des heiligen Abtes Guido von Pomposa († 1046) wurde beinahe zu einer Staatsaktion; er brachte ihn schließlich nach Speyer, wo noch jetzt das Guidostift an den heiligen Freund des Kaisers erinnert⁵. Einige Jahre später machte die Wiederauffindung einer Ampulle mit dem Blute Christi, die jener kappadokische Centurio Longinus, der unter dem Kreuze von Golgatha stand, besessen haben soll, in Mantua ein gewaltiges Aufsehen, und wenn auch die späteren Erzählungen darüber durchaus einen legendenhaften Charakter tragen, so ist doch die Erwerbung eines Teiles des heiligen Blutes durch den Kaiser bei seiner und seiner Zeit Stimmung so unwahrscheinlich nicht⁶. Vor allem war Heinrich darauf bedacht, seine Lieblingsstiftung, das Stift St. Simon und Juda in Goslar, mit solchen Schätzen auszustatten; in den zahlreichen Diplomen für dieses Stift können wir das Anwachsen dieser Heiligtümer verfolgen⁷, und mehrere Urkunden handeln von ihrer Erwerbung oder hängen damit zusammen (D. 270 für das Servatiusstift in Maastricht, D. 274 für Hersfeld und D. 309 für das Kloster St. Eucharius in Trier)⁸. Eine andere Merkwürdigkeit der Art ist die kalligraphische Ausfertigung eines Privilegs für die Kanoniker von Metz, auf dessen Rücken der Kaiser mit Goldschrift schreiben ließ *preceptum Heinrici peccatoris* (D. 369)⁹. Auch die auffallend zahlreichen Nachtragungen der karolingischen,

¹ Vgl. STEINDORFF 1, 193.

² Daß wir von Heinrich selbst einen Brief an Hugo von Cluny besitzen, in dem er ihn zur Taufe seines erstgeborenen Sohnes nach Köln einlud, ist schon bemerkt (D. 263). Dazu die beiden Briefe des Petrus Damiani (Epp. lib. 7 epp. 1. 2) und der von SACKUR im N. Archiv 24, 728 ff. edierte Brief Odilos von Cluny, den der Herausgeber wohl mit Recht Heinrichs Aufenthalt in Pavia im Oktober 1046 zuschreibt.

³ Über Guido vgl. auch SACKUR, Cluniacenser 2, 279 f.

⁴ Vgl. STEINDORFF 1, 188 ff. 479 (zu Petrus Damiani).

⁵ Vgl. STEINDORFF 2, 8.

⁶ Mon. Germ. Scr. XV 2, 921 ff. und KEHR, Ital. Pontif. 7^a, 314 n. 3.

⁷ Man vergleiche auch das Reliquienverzeichnis des Goslarer Doms in Mon. Germ., Deutsche Chroniken 2, 592 f. 606 f. Auch Kloster Limburg wäre hier noch zu erwähnen, das er mit Reliquien, besonders der heiligen Lucia, versorgte (vgl. SACKUR, Cluniacenser 2, 245).

⁸ Vgl. STEINDORFF 2, 117.

⁹ Über solche und ähnliche Bezeichnungen s. auch SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio 1, 143 f.

aber später außer Gebrauch gekommenen Formel *in dei nomine* am Schluß der Datierung in den Urkunden Heinrichs III. aus der Kaiserzeit sind vielleicht auf ihn zurückzuführen¹. Weitere Zeugnisse seiner strengen Kirchlichkeit sind bereits von andern zusammengestellt. Wahrscheinlich war er, wenn nicht der erste, so doch einer der ersten unserer Könige, der sich in ein oder mehrere deutsche Domkapitel aufnehmen ließ, wie in Basel — denn er redet in D. 219 von den dortigen Kanonikern zweimal als *fratrum nostrorum* — und in Freising, dessen Bischof Egilbert einst sein Erzieher gewesen war — in D. 360 spricht er von *fratrum nostrorum spiritualium* und von *nostris fratribus* — und vielleicht auch in Besançon — doch ist D. 389 für die *confratres nostros . . . canonicos* eine Fälschung, die freilich die Sache nicht ausschließt². Seine strenge Kirchlichkeit bewies er auch gelegentlich der Entdeckung von Ketzern in Goslar; er ließ sie kurzerhand aufhängen³ — hierin waren der Kaiser und sein alter Gegner Gottfried durchaus der gleichen Meinung. Trotzdem läßt sich doch nicht behaupten, daß diese strenge Religiosität und korrekte Kirchlichkeit Heinrichs auf seine Politik einen bestimmenden oder gar ausschlaggebenden Einfluß ausgeübt habe; vielmehr hat mehr als einmal das politische Interesse über alle kirchlichen Rücksichten gesiegt. So ging er über die Vorstellungen der frommen Eiferer gegen seine Heirat mit der ihm blutsverwandten Agnes von Poitou hinweg, bei der die politischen Absichten, auch wenn die Zeitgenossen darüber nichts sagen, offensichtlich sind, und die sich als stärker erwiesen als die Rücksichten auf die kanonischen Satzungen. Aus manchen uns überlieferten Anekdoten erfahren wir auch, daß er selbst gegen die Bischöfe gelegentlich ebenso schroff auftrat wie sein Vater, von dem er sich im Verhältnis zur Kirche nur dadurch unterschied, daß er die von diesem geübte Simonie bei der Besetzung der geistlichen Stellen vermied⁴. Die streng kirchlichen Herrscher sind keineswegs immer für die Kirche die bequemsten gewesen. Auch Heinrich III. hat von seinen Herrschaftsrechten über die Kirche und von dem hinzuerworbenen römischen Patriziat sich nichts abhandeln lassen; er hat ganz wie sein Vater nicht nur die Bischöfe ernannt, sondern auch über die Klöster mit königlicher Willkür verfügt⁵. Wir kennen mehrere Beispiele davon, wie Heinrich Äbte einsetzte, versetzte und absetzte, wie in Tegernsee, wo nach der Beseitigung des Abtes Ellinger zuerst der Ebersberger Abt Altmann eingesetzt wurde, dann aber der Abt Udalrich von St. Emmeram mit Tegernsee investiert wurde, dem schließlich der vom König wegen seiner literarischen Bildung geschätzte Herrand folgte. Die Wahl des Abtes Suppo von Farfa kassierte er kurzerhand und ersetzte ihn durch seinen alten Lehrer Almerich aus dem Kloster San Pietro in Cielo d'oro in Pavia. Daß er das Kloster Rheinau dem Bischof Eberhard von Konstanz verlihen habe, beklagte er als Sünde in einem Schreiben an den Abt und den Konvent (D. 241), aber trotzdem gab er die alte Reichsabtei Kempten seinem Oheim, dem Bischof Gebhard von Regensburg im Jahre 1050 zu Lehen. Wenn zu seinen Zeiten die äußerlichen Seiten der Kirchlichkeit besonders stark waren, so war er auch darin ein typischer Vertreter der damaligen Religiosität, aber selbst hierbei merkt man den Einfluß politischer Berechnung, am deutlichsten bei der Stiftung von Anniversarien

¹ Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. XLVI.

² Bisher kannte man keine Beispiele dieses Brauches vor dem 12. Jahrhundert; vgl. P. E. SCHRAMM, »Die Ordines der mittelalterlichen Kaiserkrönung« im Archiv für Urkundenforschung 11 (1930), 329 und die Belege in den Anm. 4 und 5.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 165f.

⁴ Das war nach W. SCHULTZE in GEBHARDTS Handbuch 7 1, 268 ein schwerer Fehler. Er hält die Simonie für eine wichtige verfassungsmäßige Einnahme: »Denn nicht eine Bestechung ist die mittelalterliche Simonie, sondern eine Abgabe mit unserer Stempelsteuer oder dem Rekrutenkassengeld Friedrich Wilhelms I. in Parallele zu setzen«, eine kuriose Parallele fürwahr.

⁵ Vgl. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands¹ 3, 577f. und STEINDORFF 1, 128f.

bei den großen Kirchen des Reichs. Sein Vater Konrad II. hatte sich darauf beschränkt, beim Dom in Worms, wo sein Urgroßvater, sein Vater und seine Verwandten begraben waren, zu ihrem und zu seinem eigenen und der Seinen Gedächtnis Seelenmessen zu stiften (DDK. II. 51. 204). Daß Heinrich III., wie auch später sein Sohn Heinrich IV., die neue Gruftkirche des kaiserlichen Hauses, den Dom in Speier, auf das reichste dotierte (DD. 81. 167—174), ebenso wie den Dom in Utrecht, wo sein Vater gestorben und dessen Eingeweide beigesezt waren (DD. 43—45), ist selbstverständlich, aber ganz ungewöhnlich ist es, daß er ähnliche Stiftungen auch bei den Kirchen in Augsburg (D. 37), bei den Klöstern St. Maria-Überwasser in Münster (D. 68) und Gerrode (D. 150) und beim Adalbertstift in Aachen (D. 73), bei den Domkirchen in Naumburg (DD. 106. 112), in Basel (D. 218), in Hildesheim (D. 236) und beim Servatiusstift in Maastricht (D. 270) errichtete. Diese Liste ist wahrscheinlich unvollständig, und es ist wohl nur ein Zufall der Überlieferung, daß die bayerischen Kirchen fehlen. Aber man erkennt auch so die Tendenz, über das ganze Reich hin das Andenken an die kaiserliche Familie lebendig zu erhalten; es verbirgt sich hinter diesen kirchlichen Einrichtungen doch ein starkes dynastisches Moment.

Überhaupt tritt das dynastische Interesse bei Heinrich III. wie bei seinem Vater Konrad II. in besonderem Maße in die Erscheinung. Um die Sicherung der Nachfolge für seinen Sohn hat sich Konrad II. von Anfang an bemüht; er erreichte schon 1026 dessen Designation und 1028 seine Krönung in Aachen, und wie hoch man diesen dynastischen Erfolg bewertete, zeigen die Bullen mit dem Bilde Konrads und Heinrichs und der Umschrift *Spes imperii*, ebenso die Münzen und vor allem die fast regelmäßige Nennung des jungen Königs neben seiner Mutter als *Intervenient* in den Urkunden des Vaters¹. Von dem Tage seiner Krönung ab ließ später Heinrich III. seine Urkunden mit den *anni ordinationis* neben den *anni regni*, seinem wirklichen Regierungsantritt, datieren². Doch wäre es verfehlt, daraus etwa auf eine Art von faktischer Mitregentschaft des jungen Königs zu schließen, wenn der junge Heinrich auch gelegentlich temperamentvoll und nach Kronprinzenart nicht immer im Sinne des Vaters in die Reichsangelegenheiten eingegriffen hat. Seine staatsrechtliche Stellung wurde auch dadurch nicht wesentlich verändert, daß der Kaiser ihm im Jahre 1038 zu Bayern auch noch das erledigte Schwaben verlieh. Könnte es sich vielleicht doch um solche Änderung handeln, als Konrad II. ihn bald danach, im September 1038, in Solothurn von den burgundischen Großen zum König der Burgunder erheben ließ, worauf Heinrichs neuer Titel *rex Burgundionum* in den DDK. II. 279. 280 an Stelle des bisherigen bloßen *rex* hinzuweisen scheint, so ist es jedenfalls praktisch nicht dazu gekommen, da Konrad II. schon am 4. Juni 1039 starb.

Am meisten kommt das dynastische Moment in der eigenartigen Stellung der Königin unter den Ottonen und Saliern zum Ausdruck³. Die ältere Zeit kennt dergleichen noch nicht, erst mit der zweiten Gemahlin Ottos des Großen, der burgundischen Adelheid, der italienischen Königinwitwe, tritt die Königin und Kaiserin in eine Art von Mitherrschaft ein, die sich am deutlichsten in der Invention und in dem Titel *consors regni* oder *imperii* dokumentiert. Daß das nicht, wie man wohl früher annahm, nur eine ehrende Erwähnung war, sondern eine effektive Beteiligung, steht fest und wird schon durch die Tatsache erwiesen, daß bei Abwesenheit der Königin oder bei Zerwürfnissen ihrer Intervention nicht Erwähnung geschieht⁴. Die gleiche Stellung wie Adelheid nahm unter Otto II.

¹ Vgl. BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. I, 241 f.

² Vgl. die Einleitung DD. 5 S. XXIII. LXII.

³ Vgl. meine Abhandlung zur Geschichte Ottos III. in der Historischen Zeitschrift 66 (NF. 30) 410 ff.

⁴ Vgl. BRESSLAU, Urkundenlehre² 2, 196 f. Unter Heinrich III. erfahren wir einmal, daß ein Petent sich brieflich an die Kaiserin Agnes zur Erlangung eines Privilegs wandte (D. 228).

und während der Regentschaft nach seinem Tode die Kaiserin Theophanu ein, und auch Heinrichs II. Gemahlin, die luxemburgische Kunigunde, hat einen ähnlichen Einfluß ausgeübt. Vielleicht noch größer war der Einfluß der schönen und klugen Kaiserin Gisela auf ihren Gatten Konrad II. und ihr Anteil an der Regierung des Reiches¹.

Der junge König Heinrich III. war Witwer; aus seiner Ehe mit der Dänin Gunhild hatte er nur eine Tochter Beatrix, die spätere Äbtissin von Quedlinburg; erst 1043 schritt er zu der zweiten Ehe mit Agnes von Poitou, die ihm zuerst drei Töchter und erst 1051 den Sohn Heinrich IV. und 1053 einen zweiten Sohn Konrad, der aber bald wieder starb, schenkte. Mit seiner Mutter Gisela aber hatte Heinrich bald ein Zerwürfnis, von dem auch Wipo, Konrads II. Biograph, weiß; es muß eine ernste Sache gewesen sein, daß er von ihr sagt *quae dudum regni turbavit gaudia nostri* und seinem Zögling vorhält: Freunde würde er immer finden, aber nimmer eine zweite Mutter. Wir kennen den Grund dieser Entzweiung nicht², aber nach den Urkunden können wir sie ziemlich genau datieren. Zwar wird die Kaiserwitwe in den Urkunden des Jahres 1039 genannt (DD. 3. 8), aber sie stand als Fürbitterin schon in den Vorurkunden, also beweist das nichts oder nicht viel. Sicher ist, daß sie an den wichtigen Reichstagen zu Regensburg und Augsburg im Januar 1040 nicht teilgenommen hat. Erst in D. 37 vom 2. März 1040 stoßen wir wieder auf ihren Namen als Interventientin. Doch scheint die Versöhnung nicht von Dauer gewesen zu sein³. Bis tief in das Frühjahr 1041 hinein ist Gisela, wie die Urkunden mit aller Deutlichkeit lehren, von jedem Einfluß auf die Regierung ausgeschlossen gewesen. Aber nach der Anfang Mai 1041 wahrscheinlich in Speyer erfolgten Versöhnung tritt sie ganz in ihre frühere Stellung ein; sie interveniert in den DD. 79. 81. 83—86, ist also dem König von Speyer nach Worms, Aachen, Goslar, Tilleda, Walldorf und Regensburg gefolgt, aber seinen Zügen nach dem Elsaß und nach Burgund ferngeblieben. Wir begegnen ihrer Intervention erst wieder in den DD. 92. 93. 96 aus dem Juli und August 1042. Daß ihrer in den nächsten Diplomen wiederum nicht gedacht wird (DD. 99—103), ist auffallend, hängt aber vielleicht mit ihrer Krankheit zusammen; am 15. Februar 1043 ist sie in Goslar gestorben. Seitdem wird pietätvoll auch der Mutter fast immer gedacht, wenn in den Urkunden des Sohnes vom Seelenheil des Vaters die Rede ist.

Es ist verständlich, daß die Verbindung Heinrichs III. mit der französischen Agnes im November 1043 die dynastischen Tendenzen seiner Regierung verstärkte. Daß diese Ehe auf einer großen politischen Kombination beruhte, wurde bereits bemerkt; die Verbindung mit dem Hause des mächtigsten Magnaten des südlichen Frankreich, der Tochter Wilhelms von Aquitanien, des ehemaligen Gegners Konrads II., und von mütterlicher Seite her Enkelin des einst in Burgund mächtigen Grafen Otto Wilhelm und Stieftochter des gewaltsamen Grafen Gaufred Martell von Anjou, bedeutete eine wirksame Sicherung gegen Frankreich und zugleich eine Stärkung der eigenen Stellung in Burgund⁴.

¹ Die Intervention der Gisela ist überaus häufig. Später wird neben der Kaiserin in der Regel auch der junge König als Interventient genannt; doch überwiegt die Intervention der Kaiserin. Aber das wird wohl damit zusammenhängen, daß Heinrich dann nicht am Hofe war.

² L. v. RANKE, Weltgeschichte 7, 193 sucht hinter dem vielleicht rein menschlichen oder geschäftlichen Gegensatz wie immer einen großen historischen Hintergrund und meint, daß eben in der angeblich von der Politik Konrads II. abweichenden geistigen Richtung Heinrichs der Ursprung des Widerspruchs lag. Irgendein Anhalt dafür ist indessen nicht vorhanden.

³ Giselas Intervention in D. 56 vom 22. Juni 1040 ist wiederum aus der Vorurkunde Konrads II. entnommen. Daß ihr Name bei der Dotation des Münsterschen Nonnenklosters St. Maria-Überwasser (D. 68 vom 29. Dezember 1040) und des Adalbertstiftes in Aachen (D. 73 vom 13. Februar 1041) neben Konrad II. und Gunhild nicht übergangen werden konnte, verstand sich von selbst; aber auf ihren Aufenthalt in Münster und Maastricht ist daraus nicht zu schließen.

⁴ Vgl. GIESEBRECHT, Geschichte der deutschen Kaiserzeit⁵ 2, 364 ff.

Schon die Herkunft aus so hoher fürstlicher Familie sicherte ihr von Anfang an, wie immer auch ihre Fähigkeiten waren, eine ebenso große Stellung am Hofe wie der Kaiserin Gisela. Aber während wir von dieser zuweilen hören, welchen Einfluß sie ausgeübt hat, wissen wir das von Agnes nicht so; aber wir können aus ihrer späteren Geschichte schließen, daß diese fromme und durch Familientradition mit Cluny und den Cluniacensern eng verbundene Fürstin ihren Gemahl in seiner kirchlichen Haltung bestärkt haben wird¹. Die Geistigkeit der Agnes hat, wie ihre Witwenzeit lehrt, ihren Boden in Cluny und in dem piemontesischen Fruttuaria, jenen ganz oder halb burgundischen Hochburgen strengster Kirchlichkeit: man glaubt zuweilen hinter der Gestalt der Agnes den Schatten des heiligen Wilhelm zu sehen. Aber auch nach der staatsrechtlichen Seite war das Auftreten einer neuen Königin im damaligen Deutschland eine nicht geringe Angelegenheit, zunächst bei ihrer Dotierung. Wir wissen aus Italien, wie gewisse Abteien und Höfe herkömmlich als Dotalgut von einer Königin auf die andere übergangen; auch in Deutschland war es ähnlich, wie uns die DD. 116. 117 lehren, in denen Besitzungen der Kaiserin Gisela, wie die Burg Scheidungen und Kölbick, an Agnes kamen; bemerkenswert ist dabei, daß die Beurkundung dieser Schenkungen erst im Jahre 1046 zustande kam unter Vordatierung auf die Zeit der Hochzeitsfeier im November 1043². Dazu kamen Besitzungen im Schwalbfeld (D. 119) und im Meißnischen (DD. 160—162). Auch in Italien erhielt sie reichen Besitz, wie die Königshöfe Gamondo und Marengo und wohl auch Foro in Piemont, die Agnes später ihrem Lieblingskloster Fruttuaria hinterließ, dem sie ihr Sohn Heinrich IV. bestätigt hat³. Dagegen muß das von WAITZ und GIESEBRECHT und auch noch von STEINDORFF (Jahrbücher 1, 194f.) für echt angesehene und gern für die Geschichte der deutschen Königinnen benutzte D. 391 ebenso wie die angeblichen Verleihungen Ottos I. für Adelheid DO. I. 442 und Heinrichs IV. für Bertha Stumpf Reg. 2694 als freie St. Maximiner Fälschungen aus der deutschen Verfassungsgeschichte ausgeschaltet werden⁴.

Weiter handelt es sich darum, den Anteil der Agnes an der Regierung festzustellen, wozu uns hauptsächlich die Interventionen in den Urkunden dienen. In D. 112 vom 20. November 1043 hatte Heinrich III. der bischöflichen Kirche in Naumburg noch eine Schenkung *in memoriam* seines Vaters Konrad, seiner Mutter Gisela und seiner ersten Gemahlin Kunigunde (Gunhild) gemacht; aber schon in D. 114 vom 29. November erscheint zum erstenmal Agnes als Intervenientin. Mit D. 120 beginnt dann die Serie der Diplome, welche die Intervention der Agnes tragen, die nur zeitweise unterbrochen wird. Dies kann, wie bei DD. 123—125 in der Sache, d. h. in der Natur des Rechtsgeschäftes, z. B. bei einfachen Bestätigungen, liegen oder in dem Herkommen, wie in DD. 131. 132. 142 für italienische Empfänger, begründet sein; in der Regel aber wird es aus der Abwesenheit der Königin erklärt werden müssen, wie in DD. 136. 137 aus Persching vom Juni 1045, als Heinrich nach Ungarn zog, und im Hochsommer, als er gegen die Lütizen zu Felde lag (DD. 146. 147). Der gleiche Fall liegt sicher vor in den DD. 176—192 während des Romzuges, die überhaupt der Interventionen entbehren. Agnes war zwar mit in Rom zur Krönung, aber sie sah damals ihrer Niederkunft entgegen, und so mag sich erklären, daß sie direkt nach Rom gefahren ist, wie sie auch sogleich nach der Krönung nach der Romagna abreiste, während ihr Gemahl mit dem Papst Clemens II. nach dem Süden zog. Die Gatten trafen sich erst im April 1047 in

¹ L. v. RANKE, Weltgeschichte 7, 193 und DIETRICH SCHÄFER, Deutsche Geschichte² 1, 193 nehmen, freilich ohne Beweis an, daß Heinrich (erst) durch seine Verheiratung mit Agnes mit cluniacensischen Anschauungen in nähere Berührungen gekommen sei.

² Siehe die Vorbemerkungen von BRESLAU DD. 5, 147f.

³ Stumpf Reg. 2666. 2667. 2735. Über Gamondo und Marengo vgl. DARMSTÄDTER, Reichsgut in der Lombardei S. 238ff. 245. Über die Dotationen der Königinnen vgl. WAITZ, Deutsche Verfassungsgeschichte² 6, 263ff.

⁴ DD. 5, 541f.

Ravenna oder in Mantua, und von da ab erscheint auch Agnes wieder regelmäßig als Intervenientin (DD. 193—202)¹. Diese Feststellungen beweisen übrigens, daß die Intervention immer als effektiv anzusehen ist. Einmal wird eine solche *per deprecatorias et suasorias litteras* eines Abtes an die Kaiserin erwähnt (D. 228).

Nach der Rückkehr aus Italien folgt wieder eine längere Pause. Die DD. 205—210 entbehren ihrer Intervention², woraus zu folgern ist, daß sie vom Juni 1047 ab (vielleicht noch früher) und dann wieder bis in das Frühjahr 1048, also gerade in den unruhigen Zeiten, da der Kaiser im Westen und im Osten des Reiches gleich sehr in Anspruch genommen war, von ihm getrennt war. Tritt sie dann in den Jahren 1048 bis in das Frühjahr 1051 (DD. 211—266) fast regelmäßig als Intervenientin auf³ — in D. 225 aus dem November 1048 wird ihr zum erstenmal der Titel *nostris thori nostrique regni consors* beigelegt —, so vermissen wir sie wieder in den DD. 267—277 vom April bis in den Oktober 1051, in der Zeit der Vorbereitung und der Ausführung des neuen Ungarnfeldzuges⁴, nach dessen Beendigung die Kaiserin in Regensburg wieder mit dem Kaiser zusammentraf und sogleich wieder intervenierte (D. 278), und seitdem ist ihre Nichtintervention eine sehr seltene Ausnahme⁵. Nun tritt bald, zuerst vereinzelt, dann häufiger, schließlich ebenso regelmäßig die Erwähnung und später sogar die Fürbitte des kleinen Heinrichs IV. hinzu. Des am 11. November 1050 geborenen Kronprinzen — wir besitzen noch das Einladungsschreiben des Kaisers zur Taufe an den Abt Hugo von Cluny vom Februar oder März 1051 (D. 263) — wird schon früh gedacht. Zuerst in D. 265 (nach Vorurkunde⁶) und dann öfter (in DD. 276. 277. 285. 286. 329. 330. 332. 333. 334). Als Intervenient aber erscheint das Kind neben seiner Mutter schon in D. 283 vom 5. März 1052, einer Urkunde für den Erzbischof Adalbert von Bremen und seine Brüder, die sächsischen Pfalzgrafen Friedrich und Theti: offenbar ein besonderes Zeichen der Intimität, deren die drei Brüder am Hofe sich erfreuten, aber auch ein merkwürdiger Zufall, daß das erste uns überlieferte selbständige Auftreten des königlichen Kindes gerade zugunsten seines nachmaligen vornehmsten Beraters geschah. Auch die nächsten Interventionen in DD. 322 und 323 für Argirus und dessen Gesandten, den Abt von Tremiti, bedeuteten wohl eine besondere Auszeichnung für die vornehmen Italiener. Seitdem geschieht der Sorge um Gattin und Kind oft Erwähnung. Aber erst in D. 328 für den Bischof Gregor von Vercelli⁶ und in D. 335 für den Erzbischof von Salzburg ist wieder die Rede von der Fürbitte des kleinen, am 17. Juni 1054 in Aachen gekrönten Königs. Als bald darauf der Kaiser mit der Kaiserin seinen zweiten Italienzug antrat, während der junge König — wir wissen nicht in wessen Hut — in Deutschland zurückblieb, fand die Kanzlei eine besondere Formel, um das streng dynastische Prinzip nicht in Vergessenheit geraten zu lassen: die Kaiserin erscheint fast regelmäßig als die eigentliche Intervenientin, aber es wurde hinzugefügt *et propter incrementum*

¹ Ob Agnes schon am 9. April 1047 in Ravenna beim Kaiser war (D. 193) oder erst in Mantua am 27. April (D. 194), ist nicht sicher zu entscheiden, da in D. 193 die Interventionen aus der Vorurkunde entlehnt sind. Merkwürdigerweise zweien auch die andern Quellen über den Ort der Geburt der kleinen Judith-Sophia; Hermann von Reichenau verlegt sie in das Gebiet von Ravenna, die Annalen von Altaich nach Mantua (vgl. STEINDORFF I, 332). Die Intervention der Agnes fehlt in den DD. 197—200; sie interveniert aber in DD. 201—203 und fehlt wieder in D. 204.

² D. 207 aus Xanten, wo sie genannt wird (*ob remedium Agnetis*), beweist nichts für ihre Anwesenheit.

³ Ausgenommen DD. 214. 216. 222 für Italiener; 221 nach Vorurkunde; 224. 236. 240 nach Vorurkunde; 251—253; 255 für Farfa; 259. 260. 265 nach Vorurkunden.

⁴ Doch wird man gerade hier mit Lücken in der Überlieferung rechnen müssen.

⁵ In den beiden DD. 276. 277 aus Hainburg an der ungarischen Grenze vom 25. Oktober 1051 heißt es *pro remedio* usw., d. h. es darf nicht daraus gefolgert werden, daß sie in Hainburg gewesen sei; sie hat den heimkehrenden Kaiser wohl erst in Regensburg erwartet (D. 278). Die Intervention der Agnes fehlt in DD. 284. 287 (Vorurkunde) — 289. 303—305. 313; 315—317 (Italiener).

⁶ Freilich nach Vorurkunde.

Heinrici IV. regis (DD. 337. 343—359)¹. Diese Formel blieb konstant bis zur Heimkehr nach Deutschland. Von D. 361 bis zum Ende der Regierung Heinrichs III. tritt wieder die frühere Interventionsformel der Kaiserin Agnes und des Königs Heinrichs IV. in Kraft, und zwar unter Ausschluß aller anderen Personen, mit der einzigen Ausnahme des Papstes Victors II., der in D. 379 neben Agnes und Heinrich IV. für den Ministerialen Otnand interveniert. So endet diese Regierung mit einer ganz exklusiv dynastischen Formel von streng höfischer Etikette und in einer Konstanz, die so kaum eine andere Regierung aufweist.

Zunehmend autokratisch und dynastisch erscheint so die sich zu Ende neigende Regierung Heinrichs III., und das bedeutete zugleich die Zurückdrängung der weltlichen Fürsten. Schon eine Übersicht der Diplome nach den Empfängern lehrt dies. Die eigentlichen Nutznießer der königlichen Freigebigkeit und Huld sind, wie bereits bemerkt, unter Heinrich III., wie schon früher, die Bischöfe und Äbte und Äbtissinnen, die hohe Geistlichkeit in allen drei Reichen. Die weltlichen Fürsten kommen nur gelegentlich vor. Es lag ja auch kein Anlaß vor, sie zu privilegieren oder mit Landschenkungen noch mächtiger zu machen, und die Belehnung mit den weltlichen Ämtern erfolgte damals immer ohne Beurkundung. Trotzdem sind gerade unter Heinrich III. doch schon gewisse Verschiebungen auch hier bemerkbar. Es sind die Markgrafen und die Ministerialen, die jetzt zahlenmäßig stärker wie früher hervortreten; es hängt wohl mit den kriegerischen Unternehmungen Heinrichs zusammen, daß die Zahl der Urkunden für seine »Getreuen« nicht unerheblich zunimmt. Während aus der Regierung Konrads II. nur 7 Diplome für solche Empfänger erhalten sind, besitzen wir aus der des Sohnes nicht weniger als 27. Es sind durchwegs Landschenkungen, offenbar als Belohnung für die Teilnahme an den böhmischen und ungarischen Heerzügen und für den Hofdienst. Man merkt das z. B. an den zahlreichen Interventionen des schon in den Diplomen Konrads II. häufig genannten (DD K. II. 82. 140. 174. 184) Markgrafen Ekkehard von Meißen, des erfolgreichen Heerführers Heinrichs gegen Böhmen und Ungarn, der in den ersten Jahren des Königs in dessen Urkunden öfter erscheint als irgendein anderer (DD. 10. 18. 59. 83. 84. 91. 93. 95. 109. 146) und nicht bloß in Diplomen, wo seine Intervention als Herr der Marken von Merseburg, Zeitz und Meißen leicht sich erklärt, sondern auch in Urkunden außerhalb seines Machtbereichs wie in D. 84 für das Kloster Nienburg (zusammen mit der Kaiserin Gisela), in D. 93 für die Kaufleute in Quedlinburg, wo er gemeinsam mit der Kaiserinwitwe und der Äbtissin Adelheid, der Tochter Kaiser Ottos II., in D. 109, wo er in Pöchlarn, also gelegentlich des Ungarnkrieges, im Herbst 1043 zusammen mit dem Bischof Poppo von Brixen, dem späteren Papst Damasus II., für die Bewohner des Tiroler Noritates interveniert. Er war offenbar ein Mann von ganz besonderm Ansehen beim Hof und in vertrauten Beziehungen zur kaiserlichen Familie, wie er ja auch, als er kinderlos starb, seine Allode dem König hinterließ († 1046). Ähnliche höfische Figuren waren der schwäbische Graf Werinhar, der mit dem Bischof Hunold von Merseburg und dem sächsischen Pfalzgrafen Friedrich in D. 20 interveniert und der als *intimus noster fidelis* bezeichnet wird, wohl jener Primicerius und Bannerträger des Königs, der schon im Jahre 1040 in einem Hinterhalt in Böhmen mit den Seinigen fiel², und das bereits erwähnte Brüderpaar

¹ Die Intervention der Kaiserin fehlt nur in D. 338 für Fruttuaria (auffallenderweise) und in D. 342 (Muntbrief). — D. 358, in dessen Protokoll als Aussteller der Kaiser, die Kaiserin Agnes und der König Heinrich genannt werden, ist hier offenbar verfälscht aus der ursprünglich wohl vorhandenen Intervention. Einem Verstoß dagegen begegnen wir in D. 340 für das Stift in Goslar aus Borgo San Donnino mit der Petition der Kaiserin Agnes und der Intervention Heinrichs IV., also in absentia; aber es wird sich hier um ein Versehen des deutschen Notars handeln.

² STEINDORFF I, 73 will in diesem Werner den gleichnamigen hessischen Grafen sehen. Allein der lebte noch 1043 und 1046 (DD. 102. 151).

Friedrich und Theti, die sächsischen Pfalzgrafen und Brüder Adalberts von Bremen, von denen der erste in D. 20 als Intervenient erscheint. Von Theti wissen wir, daß er sich in dem ungarischen Feldzug des Jahres 1042 auszeichnete und deshalb zur Würde des Pfalzgrafen erhoben wurde und im Jahre 1056 vom Kaiser eine Landschenkung empfing (D. 366). Als er unmittelbar darauf von einem Bremer Kleriker ermordet wurde, hat der Kaiser seine Leiche nach Goslar bringen und sie feierlich im dortigen Dom beisetzen lassen¹. Daß wir indessen ihm in der Kaiserzeit so wenig wie anderen Fürsten als Intervenienten begegnen, hängt mit der bereits erwähnten Veränderung im Interventionswesen seit Heinrichs Hochzeit mit Agnes und der seitdem aufkommenden durchaus dynastischen Tendenz des Regiments zusammen.

Von den weltlichen Fürsten werden mit Gunstbezeugungen seitens des Königs und Kaisers vor allem die österreichischen und kärntner Markgrafen und ihre Getreuen bedacht, und das zeigt, welche Rolle in der Politik Heinrichs III. die östlichen Marken gespielt haben: es ist vielleicht das größte und dauerndste Verdienst dieses Herrschers um Deutschland, daß er Österreich, Kärnten und Steiermark gegen die Ungarn gesichert und die Leithagrenze für Jahrhunderte mit kraftvoller Hand gezogen hat; daß er die vorübergehend geglückte Unterwerfung Ungarns selbst nicht hat behaupten können, mindert sein historisches Verdienst nicht im mindesten. Nicht zu vergessen auch die schnelle und dauernde Unterwerfung Böhmens und die Erfolge seiner polnischen Politik. Die Urkunden reden gerade in bezug auf diese Ostpolitik Heinrichs eine beredte Sprache. Der österreichische Markgraf Adalbert erhielt drei Schenkungsurkunden (DD. 118. 215. 278), der Markgraf Siegfried von der österreichischen Neumark zwei (DD. 133. 141), der kärntner Markgraf Gottfried eine (D. 98)², wozu noch die Diplome für Reginold und Riziman (DD. 136. 211) in der Mark Österreich und für Engelschalk und Adalram (DD. 78. 110) in der Steiermark kommen. Dahin gehört auch die Dotierung des Marienstiftes in der Grenzfeste Hainburg bei Preßburg (DD. 276. 277) und die Ausstattung der bayerischen Bistümer und Klöster mit Grundbesitz im östlichen Kolonialgebiet, Salzburgs (DD. 149. 213. 332. 335. 373), Passaus (DD. 237. 361. 376), Freising (D. 230), Eichstatts (D. 336), Brixens (D. 367) und Niederaltaichs (DD. 137. 212).

Hat Heinrich III. in schweren Kämpfen die deutsche Ostgrenze gesichert, so ist er auf der andern Seite konsequent darauf bedacht gewesen, die Macht der Herzoge zu schwächen. Es ist ihm freilich der Vorwurf gemacht worden, er habe gerade da die Bahnen seines Vaters verlassen und durch die Wiederherstellung der von Konrad II. beseitigten herzoglichen Gewalt in Bayern und Schwaben einen schweren Fehler begangen und durch seine falsche Politik gegenüber dem sächsischen und lothringischen Herzogtum das Werk seines Vaters gefährdet. Aber Konrad II. hat gar nicht daran gedacht, das Herzogtum zu beseitigen und hätte es auch gar nicht vermocht; er ist vielmehr auch hier der Politik der Ottonen in der Form der Apanagierung gefolgt, trotz der schlechten Erfahrungen, die man damit gemacht hatte und die auch ihm nicht erspart geblieben sind. Das Novum ist, daß er zuerst das durch den erblosen Tod des Luxemburgers Heinrich erledigte Herzogtum Bayern im Jahre 1027, nach Wahl durch die bayerischen Großen, seinem jungen Sohne Heinrich, der nun auch in den Urkunden des Vaters bis zur Königskronung immer *dux Baiouarorum* genannt wurde, und nach dem Tode seines Stiefsohnes Hermann im Jahre 1038 auch das schwäbische Herzogtum übertrug, damit eine Kombination herstellend, wie sie ähnlich schon unter Otto II. vorübergehend bestanden hatte.

¹ Über Theti (nicht zu verwechseln mit dem gleichnamigen Wettiner) vgl. STEINDORFF 1, 162; 2, 338 f. Über eine frühere, nicht erhaltene Landschenkung aus der Königszeit s. die Vorbemerkung zu D. 366.

² Vgl. auch STEINDORFF 1, 162.

Von einer »Vernichtung« des Herzogtums durch Konrad II. kann also nicht die Rede sein¹. Und wie hätte Heinrich III., der aus seiner Ehe mit der dänischen Gunhild keinen Sohn und auch keinen andern Prinzen aus der regierenden Familie zur Verfügung hatte, das väterliche Beispiel wiederholen sollen? Daß der König auf die Dauer zugleich mit dem Königtum die Funktionen der Stammesherzoge nicht verbinden konnte, davon hat Heinrich sich, wenn nicht gleich, so doch bald überzeugen müssen. Aber erst im Jahre 1042 ist er, offenbar wegen der ungarischen Kriegsgefahr, zur Wiederbesetzung des bayerischen Herzogtums geschritten und im Jahre 1045 auch zu der des schwäbischen Herzogtums, wozu hier vielleicht Rücksichten auf Burgund nötigten. Wir kennen im übrigen die Gründe nicht. Aber er verfuhr dabei so, daß er die neuen Herzoge aus landfremden Familien wählte, den für Bayern aus der Familie der Lützelburger², den für Schwaben aus der Familie der rheinischen Pfalzgrafen³. Das sind überhaupt die beiden Fürstenthäuser, auf die Heinrich sich in Deutschland stützte, wobei offenbar auch die Rücksicht auf die schwierigen Verhältnisse in Lothringen mitsprach. Man muß sich doch hüten, die Macht der Könige in Deutschland zu überschätzen; es lief im Grunde alles immer darauf hinaus, die einen Machthaber gegen die andern auszuspielen, neue Familien gegen die alten, landfremde gegen die einheimischen, ohne daß die Könige hätten verhindern können, daß die neuen erstaunlich schnell Wurzel faßten und dann ebenso gefährliche Feinde des Königtums wurden wie die früheren Gegner⁴. Auch Heinrich III. ist diese Erfahrung nicht erspart geblieben. Als der Bayernherzog Heinrich, der, wie es nach

¹ Ganz schief hat W. SCHULTZE in Gebhardts Handbuch 7 1, 262 f. 266 diese Dinge dargestellt, obwohl schon BRESLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 348 f., diese Ansicht längst widerlegt hat. Vgl. auch J. KRÜGER, »Grundsätze und Anschauungen bei den Erhebungen der deutschen Könige in der Zeit von 911 bis 1057« in GIERKES Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechts-geschichte 110 (1911), 121 f.

² Der neue Herzog Heinrich war allerdings der Neffe des vorletzten Bayernherzogs Heinrich, des Bruders der Kaiserin Kunigunde. Das mag mitgewirkt haben, ob es das entscheidende Moment war, steht dahin. Man nimmt an, ob mit Recht, steht gleichfalls dahin, daß der neue Herzog vom König direkt in Basel im Januar 1042 ernannt worden sei, ohne daß die Bayern ihr Wahlrecht ausgeübt hätten; vgl. STEINDORFF I, 147 Anm. 3. Den Zusammenhang mit dem Ungarnkrieg hat dieser ganz richtig erkannt, ebenda S. 148. Dieser Heinrich interveniert auch mehrmals in Urkunden Heinrichs III., das erste Mal in D. 94, einer Schenkungs-urkunde für das Marienstift in Aachen, in der es sich um Weitervergabe eines Gutes aus dem Allodialbesitz des Herzogs handelt, und dann noch zweimal in Diplomen aus dem Jahre 1045 für den österreichischen Mark-grafen Siegfried (DD. 133. 141) neben der Königin Agnes, offenbar in seiner Eigenschaft als Landesherzog.

³ Vgl. STEINDORFF I, 225 f., der auch die Rücksicht auf Burgund streift, aber mehr auf den Vorteil hinweist, den der König durch den bei dieser Gelegenheit erreichten Erwerb von Kaiserswerth und Duisburg erlangte. Doch bestritt jüngst O. REDLICH in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 115 (1929), 70 die Zuverlässigkeit der Quelle, der Fundatio monasterii Brunwilarensis. Indessen spricht für die Richtigkeit dieser Angabe doch die Tatsache, daß wir Heinrich III. in den ersten Jahren seiner Regierung nie in Kaiserswerth finden, um so häufiger aber seit dem Jahre 1050 (s. die DD. 249. 268. 283. 324. 369); Kaiserswerth erscheint damals geradezu als einer der Hauptstützpunkte seiner Herrschaft im Rheinland und spielt dort fast die Rolle wie Goslar in Sachsen.

⁴ Das Verhältnis von Königtum und Fürstentum in Deutschland hat neuerdings B. SCHMEIDLER in zwei Abhandlungen »Königtum und Fürstentum in Deutschland in der mittelalterlichen Kaiserzeit« in den Preuß. Jahrb. 208 (1927) und »Niedersachsen und das deutsche Königtum vom 10. bis zum 13. Jahrhundert« im Niedersächs. Jahrb. 4 (1927) erörtert unter scharfer Ablehnung des von W. GIESEBRECHT in seiner Geschichte der deutschen Kaiserzeit zugunsten des mittelalterlichen Königtums gegen das partikularistische Fürstentum eingenommenen Standpunktes und unter Hervorhebung des Rechtes auf das Eigenleben und Eigenstreben der einzelnen Stämme. SCHMEIDLERS Auseinandersetzungen erhalten dadurch eine schärfere Pointierung als das Hin und Her und Auf und Ab der geschichtlichen Vorgänge in Wirklichkeit hat, und einen gewissen doktrinären Anstrich, der freilich dem modernen historischen Raisonement entspricht. Auch handelt es sich gar nicht bloß um den älteren Gegensatz zwischen dem Königtum und dem alten Stammesherzogtum, sondern um den zwischen dem Königtum und dem neuen Fürstentum, wenn auch die letzten Gründe dieselben bleiben: hier das überterritoriale, nirgends recht heimische und nicht überall im wirklichen Leben des deutschen Volkes verankerte und gerade dadurch zur außerdeutschen Expansion genötigte Königtum, dort das sich im territorialen Eigenleben konzentrierende, viel realere, erdennähere, weil immer gegenwärtige und deshalb populärere Fürstentum der mit der Geschichte und dem Boden stärker verwachsenen hohen Adelsgeschlechter.

seiner Intervention in DD. 133. 141 scheint, dem Kaiser nahestand, im Jahre 1047 starb, erhob Heinrich zu Anfang 1049 nicht wieder einen Lützelburger, sondern auch hier einen Sprossen des rheinischen Pfalzgrafenhauses namens Konrad¹, an Stelle des gleichfalls 1047 gestorbenen Herzogs Otto von Schwaben zu Anfang 1048 aber einen homo novus, Otto von Schweinfurt aus der Familie der bayerischen Nordgaugrafen². Freilich jener Konrad bewährte sich nicht, er wurde im Jahre 1053 abgesetzt³ und an seiner Stelle der dreijährige, soeben zum König gewählte Sohn des Kaisers, Heinrich IV., erhoben⁴. So ist Heinrich III., sobald sich die erste Möglichkeit dazu bot, zu der Politik Konrads II. zurückgekehrt. Nach der Krönung des kleinen Heinrich IV. zum König am 17. Juli 1054 folgte ihm sein zweijähriger Bruder Konrad im bayerischen Herzogtum und nach dessen frühem Tod die Kaiserin Agnes *privato iure quad vellet possidendum*, wie Lambert von Hersfeld mißbilligend bemerkt⁵: ein Mehr von dynastischer Apanagierung des Herzogtums kann man wohl nicht gut verlangen. Lief diese Politik auf eine indirekte Schwächung des Herzogtums hinaus, so war Heinrichs III. Politik gegenüber den beiden andern Herzogtümern Sachsen und Lothringen, deren herzogliche Dynastien schwerer zu entwurzeln waren, auf deren direkte Schwächung gerichtet. Mit den Billungern stand Heinrich schlecht; die Erwähnungen des Sachsenherzogs Bernhard in den DD. 7. 235. 236. 284 haben mit seiner herzoglichen Stellung nichts zu tun; er figuriert da lediglich sozusagen als geographischer Begriff zur Bezeichnung der Lage der an Andere geschenkten Orte. Nebenbei bemerkt macht diese Art der örtlichen Charakterisierung durch Angabe der Gaue und deren Grafen die Diplome des 10. und 11. Jahrhunderts zu den wichtigsten Quellen der historischen Geographie; denn diese Angaben sind meist auch genau und präzise — Irrtümer sind selten⁶ — und sie setzen im ganzen eine genaue Kenntnis der Gaue und Grafschaftsverfassung und der amtierenden Grafen in der Kanzlei voraus, was bei dem üblichen Hin- und Herreisen des Hofes begreiflich ist. Das Verhältnis des Herrschers zu den Billungern wurde noch schlechter, als der König dem nachgiebigem Bezelin den klugen und ehrgeizigen, ihm treu ergebenden Adalbert aus dem Hause der sächsischen Pfalzgrafen zum Nachfolger gab⁷, den man am herzoglichen Hofe als einen feindlichen Aufpasser ansah⁸. Indem Heinrich III. später dem Bischof von Hildesheim die Grafschaft Bruns und dessen Lehen in den Gauen Nordthüringen, Derlingen, Valen, im Salzgau, in Gretha und Mulbeze (D. 279) und dem Bischof von Halberstadt die Grafschaften Lothars und Bernhards im Harzgau und in den Gauen Nordthüringen, Derlingen und im Balsamgau (D. 280. 281) übertrug, schob er den Machtbereich des Königtums ein gutes Stück gegen den Amtsbezirk des sächsischen Herzogs vor⁹. Mochten die Billunger die Fäuste ballen und sich gegen den Kaiser verschwören; hier lag keine ernstliche Gefahr vor.

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 63f. In den Urkunden Heinrichs kommt dieser Konrad nur einmal in D. 261 neben der Kaiserin und den beiden bayerischen Bischöfen von Freising und Eichstätt in einer Besitzvergabe innerhalb seines Herzogtums als Intervenient vor.

² Vgl. STEINDORFF 2, 35f. In den Diplomen Heinrichs kommt keiner dieser beiden schwäbischen Ottonen vor.

³ Die Sache ist ganz undurchsichtig; vgl. STEINDORFF 2, 218f.

⁴ Vgl. STEINDORFF 2, 230f. ⁵ STEINDORFF 2, 348.

⁶ So in D. 117, wo Kölbigk (*Cholibe*) irrig in den Harzgau verlegt wird statt in den Suewengau (DD. 5, 148). Der Gauname ist hier wie auch sonst nachträglich eingefügt; bei der ersten Niederschrift wußte man ihn also nicht; zuweilen ist auch die Nachtragung unterblieben. Das spricht übrigens auch gegen die Annahme regelmäßiger Konzepte.

⁷ Das Jahr des Amtsantritts Adalberts ist streitig; vgl. die Einleitung DD. 5 S. XXXII.

⁸ Adam von Bremen lib. 3 c. 5 (ed. SCHEIDLER in Ser. rer. Germ. p. 147); vgl. auch STEINDORFF 1, 283.

⁹ Wenn meine Vermutung richtig ist, daß die Vollziehung der Diplome 235 und 236a wegen der Nennung des Herzogs Bernhard unterblieben ist, so wäre das ein weiterer Beleg für die Feindschaft des Kaisers gegen den sächsischen Herzog. Ebenso wenn der in D. 269 für Osnabrück genannte Graf Bernhard, wie STEINDORFF 2, 220 meint, identisch wäre mit dem Herzog Bernhard.

Anders in Lothringen. Denn die Gefahr, die von Polen her Sachsen und Meißern und von Ungarn her Bayern bedrohte, war, so brennend sie gelegentlich gewesen ist, doch nicht eine so dauernde wie die im Westen von Frankreich her. In Lothringen waren die Erinnerungen an die Zeiten, da es ein selbständiges Reich unter einem eigenen Herrscher gewesen, schwerlich erloschen; noch Otto I. hat dem Rechnung tragen müssen, und Otto II. hat noch mit dem französischen König Krieg um Lothringen geführt. Das Land nahm durch seine Größe wie durch seine kulturelle und kirchliche Entwicklung im Verband des deutschen Reiches auch jetzt noch eine gewisse Sonderstellung ein, die nur zu leicht einen Rückhalt an Frankreich finden konnte, das den Verlust des Landes nicht verschmerzte¹. Diese Gefahr wurde brennend, als der Herzog Gozelo von Lothringen im April 1044 starb mit Hinterlassung von zwei Söhnen, Gottfried dem Bärtigen, der schon bei Lebzeiten des Vaters die herzogliche Gewalt in Oberlothringen ausübte, und Gozelo, dem der Vater Niederlothringen zugehört hatte². Bis zu diesem Zeitpunkte sind die Beziehungen zwischen König Heinrich und Gozelo dem Älteren und Gottfried durchaus normale; sie werden in den DD. 52. 74. 80 nebeneinander als Intervenienten in Urkunden für lothringische Empfänger genannt, und Gottfried allein interveniert einmal in D. 98, einem Diplom für den steierisch-kärntner Markgrafen Gottfried vom November 1042, woraus man mit Recht gefolgert hat, daß der Lothringer Herzog an dem damaligen Feldzug gegen Ungarn teilgenommen hat³. Aber als Heinrich III. sich weigerte, diesem gewalttätigen, rücksichts- und skrupellosen Fürsten, der zugleich ein gewaltiger Krieger war, das ganze Herzogtum Lothringen, das er für sich forderte, zu geben, folgte er nur dem elementarsten Gebote der politischen Klugheit, hier an der Westgrenze nicht eine Macht entstehen zu lassen, die unter einem solchen Fürsten eine dauernde Gefahr für den Frieden und auch für die Beziehungen zu Frankreich werden mußte, auch wenn er sich dadurch einen unversöhnlichen Todfeind schuf, der ihn, immer wieder überwunden, niemals hat zur Ruhe kommen lassen. Heinrich ist hier bis zuletzt unnachgiebig geblieben; es geschah wohl im Verlaufe dieser Kämpfe, daß er, offenbar um die Macht Gottfrieds und seiner Verbündeten in Flandern und Holland zu schwächen, das Bistum Utrecht mit mehreren Grafschaften belieh (DD. 99. 152. 164); später, im Jahre 1046, nach dem Tode des jüngeren Gozelo, gab er das Herzogtum Niederlothringen dem Lützelburger Friedrich, einem Bruder des bayerischen Herzogs Heinrich⁴, und Oberlothringen nach der Absetzung Gottfrieds zuerst an einen Grafen Adalbert, dann dem elsässischen Grafen Gerhard. Trotzdem fügte sich Gottfried nicht, sondern versuchte durch die Verbindung mit der Beatrix, der Witwe des Markgrafen Bonifaz von Tuscien, sich eine neue Machtstellung in Italien zu schaffen. Aber auch diese zerstörte der unerbittliche Kaiser auf seinem zweiten Italienzug im Jahre 1055, indem er Gottfried zur Flucht nach Lothringen zwang und Beatrix und ihre Tochter Mathilde nach Deutschland abführte. Es war zu Ende mit Gottfrieds Herrlichkeit und Trotz: er unterwarf sich, wahrscheinlich als der Kaiser Ende Juni 1056 am Rhein weilte⁵. Unter welchen Bedingungen

¹ Hat doch Heinrich I. von Frankreich noch im Jahre 1056 die Rückgabe Lothringens von Heinrich III. verlangt; vgl. STEINDORFF 2, 341.

² Vgl. STEINDORFF 1, 201 ff.

³ Vgl. STEINDORFF 1, 159.

⁴ Vgl. STEINDORFF 1, 293.

⁵ Wir haben über dieses wichtige Ereignis nur die kurze Nachricht im Zusammenhang mit der Begnadigung des Bischofs Gebhard von Regensburg im Chron. Wirziburg. (Mon. Germ. Scr. 6, 31): *Godefridus dux ad deditionem venit*. Dazu kommt als einziges urkundliches Zeugnis die Sankt Maximiner Fälschung D. 372 B vom 30. Juni 1056 aus Trier, der aber eine echte Urkunde Heinrichs III. zugrunde liegt. Hier werden außer den Erzbischöfen, Bischöfen und Äbten als anwesend genannt die Herzoge *Godefridus, Gerhardus, Fridericus*.

wissen wir nicht. Auch nicht ob und wann dieser ihm die Gattin und Stieftochter zurückgegeben habe¹. Vielleicht tat's der sterbende Kaiser; für den lebenden wäre es ein Widerspruch gegen sich selbst gewesen. Aber wie auch dieses Drama ausklang: der besiegte Gottfried besiegte seinen kaiserlichen Besieger, indem er ihn überlebte.

Daß das jüngste der deutschen Herzogtümer, Kärnten, von Anfang an mehr den Charakter einer Mark hatte als den eines Stammesherzogtums und infolgedessen mehr eine militärische als eine politische Bedeutung gehabt hat, ist bekannt genug. Vollends unter Heinrich III. überwogen wegen der Ungarngefahr die militärischen Rücksichten. Nach dem Tode des noch von Konrad II. im Jahre 1036 als Herzog eingesetzten Konrad des Jüngeren, seines Vetters und Mitbewerbers um die Krone (1039), ließ der neue König das Herzogtum unbesetzt und durch verschiedene Markgrafen verwalten; erst Mitte 1047 gab er es wieder aus an Welf, der sich aber im Jahre 1055 den bayerischen Rebellen anschloß. Jene werden in Heinrichs III. Urkunden öfter genannt, dieser nur nebenbei in D. 357 vom 11. November 1055, wo er als *gloriosus dux* bezeichnet wird, zwei Tage vor seinem Tode, woraus wohl zu schließen ist, daß der Kaiser von der Teilnahme des Herzogs an der großen Verschwörung noch keine Kunde hatte.

Der Kaiser Heinrich, der ein Friedensfürst und ein Hüter der Gerechtigkeit sein wollte, hat viele Kriege geführt und manche Empörung und Verschwörung in Deutschland niederschlagen müssen. Seine Hand lag schwer auf den Laienfürsten, und seine Züge und Kriege kosteten viel Geld. Es scheint auch nicht an finanziellen Nöten gefehlt zu haben². Es wäre kein Wunder, wenn sein Gemüt sich immer mehr verdüstert hätte. Die Empörungen hatten Hochverratsprozesse zur Folge, die angesehene Familien schwer trafen, besonders in seinen letzten Jahren. Im Jahre 1053 wurde zugunsten von Goslar und Hildesheim über die Güter des *exlex* Tiemo verfügt (DD. 305. 310. 311), in dem man den Neffen des Herzogs Bernhard von Sachsen sehen will, von dem Adam von Bremen berichtet³, und in den Jahren 1055 und 1056 über die Güter der im Hofgericht verurteilten bayerischen und österreichischen Edlen Poto (DD. 332. 333. 335. 336), Aribo (D. 333), Gerold (D. 334), Riwin (D. 361) und Ebbo (D. 367), die offenbar in die Verschwörung des Bayernherzogs Konrad und in die Welfs und Gebehards von Regensburg verwickelt waren. Auch an Mißernten und Hungersnot hat es nicht gefehlt. Kein Wunder, wenn das mit so großen Hoffnungen begrüßte Regiment Heinrichs III. immer unpopulärer wurde. Der Chronist Hermann von Reichenau hat darüber in einer oft zitierten Stelle, ausführlicher als es sonst seine Art ist, berichtet, und wir haben keinen Grund, die Richtigkeit seiner Erzählung zu bezweifeln⁴. Doch berechtigt uns das noch nicht, nach

d. h. außer Gottfried der Herzog Gerhard von Oberlothringen und der Herzog Friedrich von Niederlothringen. Wir nehmen an, daß diese Liste richtig ist, aber da es sich um eine Fälschung handelt, so bleibt das immer nur eine unsichere Annahme, kein sicheres Zeugnis.

¹ Auch STEINDORFF 2, 353 läßt dies alles ungewiß. Er weist aber Anm. 7 auf die Nachricht in Alberichs von Troisfontaines Chronik (Mon. Germ. Scr. 23 791) hin, wo die Auslieferung der Beatrix im Zusammenhang mit dem Hoftage zu Köln im Dezember 1056 berichtet wird. Das hat viel für sich und paßt besser in den geschichtlichen Zusammenhang.

² Vgl. D. 125, wo von einer Anleihe bei der Wormser Kirche von 20 Pfund Gold und 200 Mark Silber, und D. 302, wo von der Auslösung einer an Hersfeld verpfändeten Krone die Rede ist.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 40. 224f., der auf WEDEKINDS Vermutung hinweist, daß es sich hier überall um dieselbe Persönlichkeit handele, ohne sie sich anzueignen. Daß jene Vermutung richtig ist (vgl. aber die Vorbemerkung zu D. 305, DD. 5, 414), glaube auch ich nach der Lage der Güter im Gau Lera.

⁴ Mon. Germ. Scr. 5, 132 zum Jahre 1053: *Quo tempore regni tam primores quam inferiores contra imperatorem magis magisque mussitantes, iam dudum eum ab inchoatae iusticiae, pacis, pietatis, divini timoris multumque virtutis tenore, in quo de die in diem debuerat proficere, paulatim ad quaestum et incuriam quandam deficere multumque se ipso deteriore fore causabantur.* Dazu vgl. die kritischen Bemerkungen von J. KRÜGER, Grundsätze S. 135f.

einem solchen Stimmungsbild Heinrichs III. Regierung zu beurteilen. Aber eine tragische Figur ist Heinrich III. wohl gewesen.

Reicher wie über des Herrschers Beziehungen zu den Laiengewalten fließen unsere urkundlichen Quellen über sein Verhältnis zu den Kirchen und Klöstern des Reiches. Es war aber nicht nur die Fürsorge des frommen Fürsten für sie, die ihn antrieb, mit so großer Munifizenz für sie zu sorgen, sondern noch mehr die politischen Notwendigkeiten. Denn auf ihnen und ihren materiellen Hilfsmitteln, die es unablässig verstärkte, beruhte am Ende die Machtstellung des damaligen Königtums. Die Bischöfe und nicht die Weltlichen waren die vornehmsten Organe seines Regiments.

Freilich darf man sich diese Reichskirche nicht als eine geschlossene Organisation vorstellen. So erscheint sie doch nur auf den wenigen großen Synoden, wie auf der Mainzer im Jahre 1049 und auf den italienischen Synoden der Jahre 1046 und 1055. Auch war diese Reichskirche durchaus keine einheitliche Institution, und diese Bischöfe waren nicht nur als Persönlichkeiten, sondern auch in ihrer Herkunft und nach ihren Interessen voneinander sehr verschieden. Es waren zumeist Angehörige des hohen deutschen Adels, und es wäre merkwürdig, wenn diese Familienbeziehungen sich nicht immer wieder geltend gemacht hätten. Einige waren Angehörige des Königshauses selbst, wie Bruno von Würzburg und Gebehard von Eichstätt, oder nahe Verwandte, wie die Bischöfe Wilhelm von Straßburg und Bruno von Toul; andere waren Mitglieder großer fürstlicher Familien, wie Herimann von Köln aus dem Hause der rheinischen Pfalzgrafen, an deren Beförderung zu Herzogen von Bayern und Schwaben er wohl Anteil gehabt haben mag, und Theoderich von Metz, der Bruder der Kaiserin Kunigunde aus dem luxemburgischen Haus. Fast alle aber waren auch an den Geschicken der einzelnen Länder im hohen Maße interessiert, wie die bayerischen und lothringischen Bischöfe, die sowohl durch eine längere Geschichte wie durch den Metropolitanverband enger miteinander verbunden waren. Landsmannschaftliche und Familienbeziehungen spielten da eine bedeutende Rolle, auf die der Historiker zu achten allen Anlaß hat. Wieder andere, besonders die aus der königlichen Kanzlei und Kapelle hervorgegangenen Bischöfe, waren abhängiger von dem Herrscher, in dessen persönlichem Dienst sie vorübergehend gestanden hatten. Aber alle waren auf den Vorteil ihrer Bistümer bedacht. Und auch in dem politischen Kalkül des Herrschers spielte jedes Bistum seine besondere Rolle.

Sieht man genauer zu, so kann man wohl schon aus der Art, wie in den Urkunden von diesen geistlichen Herren gesprochen und mit welchen Prädikaten sie ausgezeichnet werden, auch wenn da die herkömmlichen Formeln und die stereotypen Wendungen der verschiedenen Notare sich immer wiederholen, über ihr persönliches Verhältnis zum Herrscher allerlei herauslesen und oft wird ihrer Liebe und Treue und der von ihnen geleisteten Dienste gedacht. Wir werden die vertrauteren Freunde unter ihnen noch kennenlernen. Versucht man eine Statistik der Diplome für die verschiedenen Empfänger, so muß man freilich vorsichtig verfahren und den Zustand der Überlieferung in Betracht ziehen. Wenn wir z. B. das Fehlen von Urkunden für das Bistum Regensburg feststellen, so hängt das mit deren Verlust zusammen¹, und das gleiche gilt für Köln. Immerhin trifft es doch wohl zu, daß es kein Zufall ist, wenn von den bayerischen Bistümern Salzburg, Bamberg, Freising, Passau, Eichstätt und Brixen, von den rheinischen Basel, Worms und Speyer, von den thüringisch-meißnischen Merseburg, Naumburg, Meißen, von den sächsischen Magdeburg, Hildesheim und Halberstadt, von den lothringischen Metz und Verdun und vor

¹ So wissen wir, daß der Kaiser im Jahre 1050 dem Bischof Gebehard die Abtei Kempten als Lehen überwiesen hatte (nach Hermann von Reichenau), aber die Urkunde hat sich nicht erhalten.

allem Utrecht sich einer größeren Zahl von Gunstbeweisen Heinrichs III. rühmen durften; aber auch Hamburg-Bremen, Trier, Minden, Würzburg, Chur gehören zu den bevorzugten Hochstiften. Dann vor allen das Stift in Goslar, auf dessen Ausstattung Heinrich III. besonders bedacht war. Auch von den Klöstern haben wohl alle Privilegien erhalten, aber auch unter ihnen gibt es deutliche Abstufungen. Hersfeld, Fulda, Niederaltaich, Sankt Maximin bei Trier, Burtscheid bei Aachen, das bayerische Ebersberg stehen an der Spitze, an zweiter Stelle Korvei, Kaufungen, Herford, Echternach, die Aachener Stifter, Essen, Nienburg, Gernrode, Beromünster, Rheinau, Abdinghof, das Magdalenenstift in Verdun, das Servatiusstift in Maastricht und das Switbertstift in Kaiserswerth, Saint-Ghislain und Nivelles, die Lütticher und die Trierer Stifter und Klöster haben ihren besonderen Platz in einer solchen Statistik.

Aber die Hauptsache sind doch die Persönlichkeiten und der Einfluß, den sie ausgeübt haben, wie er teils aus den ihnen erteilten Urkunden, teils aus ihren Interventionen für andere Empfänger sich erkennen läßt.

Daß gerade die beiden Erzbischöfe von Mainz, Bardo und Liutpold, ganz im Hintergrund bleiben, ist kein Zufall. Die Mainzer Überlieferung ist allerdings schlecht. Aber daß diese beiden Männer niemals als Intervenienten erscheinen, beweist, wie schon früher bemerkt, daß sie eine politische Rolle nicht gespielt haben. Sie hatten den vornehmsten Rang, aber wenig zu sagen. Dagegen ist der Erzbischof Herimann von Köln dank seiner königlichen Herkunft wie als italienischer Erzkanzler damals die wichtigste und einflußreichste Persönlichkeit unter den deutschen Metropoliten gewesen. Er war der Sohn des lothringischen Pfalzgrafen Erenfrid oder Ezzo und der Mathilde, der Tochter Kaiser Ottos II., deren Verbindung seiner Zeit so großes Aufsehen machte. Die salische Dynastie legte den größten Wert auf ihre Herkunft von den Ottonen (durch Ottos I. Tochter Liutgard Ehe mit Konrad dem Roten, dem Ahnherrn der Salier), und so galt Herimann als Blutsverwandter der neuen Dynastie und wird auch in den Diplomen Heinrichs III. gern als *consanguineus* und *dulcissimus consobrinus* und einmal als *familiaris* bezeichnet¹. Wir erinnern uns auch der großen Rolle, welche gerade diese rheinische Familie in der Politik des Kaisers gespielt hat². Der junge Kapellan Konrads II. machte schnelle Karriere, schon 1034 wurde er dessen italienischer Kanzler und 1036 Erzbischof von Köln und italienischer Erzkanzler als Nachfolger Piligrims, der an Einfluß seinen Mainzer Rivalen längst geschlagen hatte. So ist Herimann in der Königszeit Heinrichs III. wohl das bedeutendste Mitglied der deutschen Reichskirche gewesen. Wir begegnen seiner Intervention sehr häufig in den Urkunden für italienische Empfänger, und öfter auch in solchen für deutsche (DD. 4 für Burtscheid, 52 und 80 für Nivelles, 82 für Essen, 103 für Minden). Nach dem Jahre 1046 tritt er allerdings in den Hintergrund, aber große Tage waren für ihn im Jahre 1050 die Weihe des Doms in Goslar, und Ostern 1051, da er im Kölner Dom dem neugeborenen Sohn des Kaisers das Sakrament der Taufe spendete. Er starb am 11. Februar 1056; sein Nachfolger wurde Anno³. Gewiß war auch der Erzbischof Poppo von Trier aus dem Babenbergischen Hause, schon von Heinrich II. im Jahre 1016 vom Dompropst von Bamberg zum Erzbischof von Trier befördert und sowohl unter Konrad II. wie unter Heinrich III. ein Mann von Einfluß (vgl. DD. 8. 143), doch kommt er nur gelegentlich (D. 80) und sein Nachfolger Eberhard (vgl. D. 309) überhaupt nicht in Heinrichs Urkunden als Intervenient vor. Dagegen hat der schon 1023 vom

¹ Seine vornehme Abkunft rühmt auch Wibert, der Biograph Leos IX.: *totius gentis nobilissimus atque reverendissimus* (lib. 2 c. 4).

² S. oben S. 20.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 333 ff.

Kanonikus in Würzburg zum Erzbischof von Magdeburg erhobene Hunfrid von Magdeburg häufig unter Konrad II. (vgl. DDK. II. 18. 26. 128. 151. 156. 184) und unter Heinrich III. interveniert, nämlich in D. 59 mit Kadeloh von Naumburg für das Bistum Meissen, in D. 76 für Ajo, in D. 95 für ein Mansfeldisches Kloster, in D. 97 für den Kapellan Adalger, in D. 103 zusammen mit dem Erzbischof Herimann von Köln für das Moritzkloster in Minden, wo die beiden als *familiares* des Königs bezeichnet werden¹. Es ist also kein Zweifel, daß Hunfrid eine besondere Vertrauensstellung bei Heinrich III. eingenommen hat. Er starb im Jahre 1051. Sein Nachfolger Engelhard, wie sein Vorgänger ein Würzburger Kanoniker und königlicher Kapellan, scheint unter Heinrich III. keine besondere Rolle gespielt zu haben, wenigstens begegnen wir ihm nicht als Intervenienten².

Daß in den Urkunden Heinrichs III. die Salzburger Metropoliten stärker hervortreten, hängt vielleicht weniger mit deren Persönlichkeit zusammen, als mit der Rolle, die das bayerische Erzstift in der Ostpolitik Konrads II. und noch mehr in der Heinrichs III. spielte. Dem schon unter Konrad II. einflußreichen Erzbischof Thietmar begegnen wir unter dem Sohne noch als Intervenienten in den DD. 11. 79 für das Bistum Freising, 25 für Niederaltaich, 78 für den steierischen Engelschalk, seinem Nachfolger Baldwin aber nicht mehr, wohl aber als Empfänger einer ungewöhnlich großen Zahl von Schenkungs- und Bestätigungsurkunden (DD. 149. 213. 231. 246. 260. 332. 335. 373. 374), welche beweisen, wie sehr dem Kaiser die Stärkung der erzbischöflichen Kirche des heiligen Ruodbert am Herzen lag.

Nicht so sehr tritt der Metropolit von Bremen-Hamburg hervor. Der Erzbischof Bezelin erhielt in D. 42 eine Bestätigung seiner früheren Privilegien und sein nachmals so berühmter Nachfolger Adalbert in D. 235 eine Schenkungsurkunde für seine Kirche und in D. 283 eine andere für sich und seine Brüder, die sächsischen Pfalzgrafen. Aber die Hamburg-Bremische Überlieferung ist nicht gut. So wissen wir aus dem Diplom Heinrichs IV. Stumpf Reg. 2540, daß Adalbert von Heinrich III. wohl im Jahre 1047 die Anwartschaft auf die Grafschaft in den friesischen Gauen Hunesga und Fivilga erhalten hat, doch ist die Urkunde ebensowenig erhalten wie die Schenkungsurkunde Heinrichs III. für das Bremer Domkapitel über den Hof Balge³. Daß Adalbert in dessen Diplomen nicht als Intervenient vorkommt, ist nicht weiter auffällig, da, wie bereits oben erwähnt (S. 18), die Intervention in den Urkunden Heinrichs III. aus der Kaiserzeit so exklusiv dynastisch ist, daß sie aufhört ein Maßstab für die Feststellung des Einflusses der maßgebenden Persönlichkeiten zu sein.

Um so mehr ist sie es für die ersten Jahre der Regierung des Königs. Da ist unzweifelhaft der einflußreichste und vertrauteste Ratgeber Heinrichs sein Oheim Bischof Bruno von Würzburg gewesen, der Sohn Konrads des Jüngern, unter Konrad II. zuerst Kapellan, seit 1027 italienischer Kanzler, seit 1034 Bischof; er hat also eine ähnliche Karriere wie Herimann von Köln gemacht. Im Jahre 1042 ging er als Brautwerber Heinrichs III. nach Frankreich an den Hof von Anjou, und er hat seinen königlichen Vetter auf dessen Zügen nach Ungarn begleitet; auf dem im Mai 1045 unternommenen Zug verunglückte er im Schlosse zu Persenbeug, als der Boden des Speisegemaches unter dem Gewicht so vieler bedeutender Männer zusammenbrach; während der König, der zuunterst lag, wie durch ein Wunder unverletzt blieb, trugen die anderen schwere Verletzungen

¹ Ein Kompliment für Hunfrid ist auch der Satz in D. 107: *qui eidem prefatae ecclesiae non tantum praeesse quantum prodesse videtur.*

² Über Engelhard s. STEINDORFF 2, 147 Anm. 1. Freilich wäre damals die Intervention eines Nichtmitgliedes der königlichen Familie eine Anomalie gewesen.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 16.

davon, denen Bruno bald danach erlag. Trithemius rühmt ihn als einen gütigen, gerechten, gelehrten und im kanonischen Recht bewanderten Kirchenfürsten, dessen katechetische Schriften zu den Psalmen bekannt sind¹ und der deswegen später in Würzburg als Heiliger verehrt wurde. Dieser *consanguineus* des Königs ist einer der wenigen Männer, die damals häufiger und auch außerhalb ihres Amtsbereichs interveniert haben, so in D. 13 für das Bistum Acqui, in D. 25 für Niederaltaich, in DD. 26 und 28 für den Bischof von Cremona, in DD. 34. 35 mit dem Bischof Theoderich von Metz für das Bistum Chur und das Bistum Lüttich, in D. 37 mit der Kaiserin Gisela für das Bistum Augsburg, in D. 132 für das Bistum Mantua, fast immer mit einem auszeichnenden Prädikat wie *honorandus, amatus, amantissimus, inclitus praesul*. Wie nahe er Heinrich III. stand, lehrt D. 218 für das Domkapitel zu Basel, bei dem der Kaiser am 28. Mai 1048 ein Jahresgedächtnis für seine erste Gemahlin, deren Vater und seine Mutter und für den Bischof Bruno von Würzburg stiftete; es war ungefähr sein Todestag († 27. Mai 1045).

Ein ganz anderer Typus der damaligen deutschen Kirchenfürsten war Bischof Gebhard von Regensburg, ein Halbbruder Konrads II., einst gegen seinen Willen zum Kleriker gemacht und 1036 zum Bischof von Regensburg erhoben, ein stolzer, energischer, ehrgeiziger, kriegerischer und gewalttätiger Herr, der sich an der Spitze seines bayerischen Heerhaufens wohlher gefühlt zu haben scheint als am Altar des heiligen Emmeram, der eigentliche Führer des bayerischen Stammes in den ungarischen Kämpfen, wie denn auch seine Interventionen in den DD. 98 für den Kärntner Markgrafen Gottfried, 110 für Adalram und 212 für Niederaltaich zusammen mit dem ihm nahestehenden Bischof Gebhard von Eichstätt damit zusammenhängen. Zu beachten ist auch seine Intervention zusammen mit Papst Victor II., der Kaiserin Agnes und dem italienischen Kanzler Gunther in dem allerdings stark verfälschten D. 341 für das Bistum Ascoli; sie hebt ihn aus der Reihe der andern großen Herren heraus. Es scheint, daß sein kaiserlicher Neffe ihn gescheut habe, wie die Geschichte von der Ernennung Gebhards zum Bischof von Eichstätt bezeugt, die der Anonymus von Herrieden erzählt². Trotz aller Gunstbezeugungen — Heinrich III. gab ihm im Jahre 1050 die reiche Reichsabtei Kempten zu Lehen — hat Gebhard von Regensburg zusammen mit dem Herzog Welf und anderen bayerischen Mißvergnügten im Jahre 1055 die große Verschwörung gegen den Kaiser angezettelt, die auf Entthronung und Ermordung des Herrschers zielte; Gebhard wurde im Gericht überführt und interniert, dann aber freigelassen und wieder zu Gnaden angenommen. Er stand am Sterbelager des Kaisers in Bodfeld: einer jener seltsamen in der älteren deutschen Geschichte häufigen Wechsel.

Zu der alten Garde aus der Zeit Konrads II. gehörten auch der Bischof Theoderich von Metz aus dem luxemburgischen Grafenhouse, den noch Heinrich II. im Jahre 1005 auf den Metzser Bischofsstuhl erhoben hatte, ein mächtiger und dank seiner politischen Stellung einflußreicher Mann auch unter Konrad II. und noch unter Heinrich III., wovon seine Interventionen in D. 34 für Chur, in D. 35 für Lüttich, in D. 53 für das Magdalenenstift zu Verdun, in D. 61 für Kloster Kaufungen Zeugnis ablegen († 1047), und der Bischof Kadeloh von Naumburg, Konrads II. letzter und Heinrichs III. erster italienischer Kanzler, den der Sohn ebenso begünstigte wie der Vater (DD. 18. 60. 112); auch als Intervenient kommt er öfter vor, nicht nur in Urkunden für italienische Empfänger wie in DD. 12. 13. 26, auch in solchen für deutsche wie in D. 59 für das Bistum Meißen und in D. 95 für das Kloster in Mansfeld. Auch seinen Nachfolger Eberhard,

¹ Oft herausgegeben, zuletzt bei Migne, Patrol. lat. 142, 9ff. Vgl. darüber G. BAIER, Der h. Bruno von Würzburg als Katechet (Würzburg 1893).

² Vgl. SREINDORFF I, 171 f.

der im Jahre 1055 in Italien als Königsbote tätig war, erwies sich Heinrich III. gnädig (DD. 175. 301), aber als Intervenienten begegnen wir ihm nicht mehr. Ferner die Bischöfe Burchard von Halberstadt aus vornehmer bayerischen Adel, seit 1032 Konrads II. deutscher Kanzler und seit 1036 Bischof, auch von dem Sohne begünstigt (DD. 229. 280. 281), Bruno von Minden, der Bruder des sächsischen Pfalzgrafen Siegfried, seit 1036 Bischof († 1055), von Heinrich III. durch die Verleihung der DD. 2. 103. 147. 221 ausgezeichnet und Intervenient in dem D. 7, Eberhard von Bamberg († 1040), Empfänger der DD. 3 und 33, Hunold von Merseburg, dem Heinrich III. häufig seine Gunst bezeugte (DD. 20. 62. 66. 96), Nithard von Lüttich, Intervenient in DD. 25 für Niederaltaich, 52 und 80 für Nivelles († 1042), Gerard von Cambrai, wie unter Konrad II. so unter Heinrich III. angesehen und geschätzt als ein zuverlässiger Vorposten des Reichs an der französischen Grenze (vgl. DD. K. II 201. 202. 209 und DD. H. III 48. 265), Eberhard von Augsburg, († 1047), Empfänger des D. 37, Bernold von Utrecht († 1059), neben Wazo von Lüttich die vornehmste Stütze Heinrichs III. in seinen lothringischen Kämpfen und von ihm mit zahlreichen Urkunden ausgestattet (DD. 43. 44. 45. 99. 152. 153. 164. 165. 242). Des Königs alter Erzieher Bischof Egilbert von Freising kommt nicht mehr vor, von seinem Nachfolger Nitker werden wir noch hören. Von den anderen Bischöfen aus Konrads II. Zeit wäre noch Bruno von Toul, der spätere Papst Leo IX., zu nennen, von dem sein Biograph Wibert behauptet *sine cuius consilio intra imperialem curiam nihil magni disponebatur*¹. Aber das ist eine den panegyrischen Biographen eigentümliche Übertreibung; unter Heinrich III. kommt er nur einmal (in D. 122 für Saint-Remi in Reims) als Intervenient vor², während sein unmittelbarer Vorgänger Damasus II. als Bischof Poppo von Brixen sich zahlreicher Gunstbeweise Heinrichs zu erfreuen gehabt hat (DD. 22. 23. 24. 109. 209).

Überblickt man diese Reihe der älteren Bischöfe aus der konradinischen Zeit, so ergibt sich ohne weiteres, daß der Sohn in der Königszeit sich ganz der Regierungsweise des Vaters angeschlossen hat: es sind dieselben Ratgeber und die gleichen Vertrauten. Es scheint mir ein großer Irrtum zu sein, daß man die Regierungsgrundsätze der beiden Herrscher bisher so schroff betont und einen Gegensatz konstruiert hat, für den die Belege fehlen. Daß sich das seit Heinrichs Ehe mit Agnes und dem Absterben der alten und dem Aufkommen neuer Männer geändert hat, lag in der natürlichen Entwicklung der Dinge begründet. Aber auch da wäre es ein Irrtum, anzunehmen, daß Heinrich III. bei der Besetzung der Bischofssitze sich immer streng an die Ideale der kirchlichen Reformpartei gehalten habe; mag er nicht überall eine glückliche Hand gehabt haben, so sind doch die Fälle, daß er auch unwürdige oder doch bedenkliche Männer befördert hat, die alles andere als Reformbischöfe gewesen sind, zahlreich genug, um zu beweisen, daß es auch ihm vor allem auf deren politische Brauchbarkeit angekommen ist. Von dem im Jahre 1039 auf den Speyerer Bischofsstuhl erhobenen Sigibodo sagt Hermann von Reichenau: *Sibicho fama longe dissimilis* (nämlich von seinem Vorgänger Reginbald), und auf dem Konzil zu Mainz wurde er des Ehebruchs angeklagt³. Den Nachfolger des frommen Suidger von Bamberg, den früheren Kanzler Hartwig oder Hazcher, nennt derselbe Chronist kurzab

¹ Vielleicht bezieht sich das auf Brunos Beteiligung an dem Bündnis Heinrichs III. mit König Heinrich I. von Frankreich im Jahre 1048 (vgl. STEINDORFF 2, 45).

² Im Index zu DD. 5 S. 614 wird nach STEINDORFF I, 202 der *episcopus Bruno* in D. 122 auf Bruno von Würzburg bezogen. Aber das Fehlen des sonst für diesen regelmäßig angewandten auszeichnenden Prädikats und auch der Zusammenhang macht es mir wahrscheinlicher, daß hier Bruno von Toul gemeint ist.

³ Vgl. STEINDORFF I, 70. 2, 96. Sigibodo interveniert in D. 30 für Freising und ist Empfänger der DD. 226. 266. Im Jahre 1052 kam es zwischen dem Kaiser und Sigibodo zum Bruch; vgl. STEINDORFF 2, 168. Er starb 1054.

*infamis*¹, aber weder Heinrich noch Leo IX. haben Bedenken getragen, ihn auszuzeichnen. Über Nitker oder Nizo von Freising sind Wibert, der Biograph Leos IX., und Hermann von Reichenau in ihrem Urteil einig²; trotzdem hat Heinrich ihn hoch geschätzt — in D. 30 heißt er *presul celeberrimus* — und ihm und der Freisinger Kirche eine stattliche Reihe von Privilegien gewährt (DD. 11. 30. 79. 230. 288); auch interveniert Nitker in D. 261 und ist in wichtigen Missionen in Italien verwendet worden. Auch der vom Kaiser zum Erzbischof von Ravenna ernannte Kölner Domherr Witger hat gerade bei den strengen Kirchenmännern wie Petrus Damiani den stärksten Anstoß erregt und der Kaiser hat ihn schließlich beseitigt³. Daß der Kaiser bei der Ernennung der Bischöfe sich der Simonie enthielt und auch sonst die kanonischen Ordnungen respektierte, darüber haben wir mehrere Zeugnisse, wie daß er den von seinem Oheim Gebehard von Regensburg zum Bischof von Eichstätt vorgeschlagenen Regensburger Dompropst Konrad ablehnte, weil dieser der Sohn eines Priesters war, und daß er gegen den dann präsentierten Schwaben Gebehard Bedenken erhob, weil er noch zu jung dazu sei, erzählt der Anonymus von Herrieden mit großer Anschaulichkeit⁴, wie wir überhaupt diesem und dem Lütticher Anselm eingehendere Berichte über die Vorgänge und Verhandlungen bei den Bischofsernennungen jener Zeit verdanken. In der Regel aber wurde auf die geschäftliche Tüchtigkeit der im Dienst in der Kanzlei und der Kapelle bewährten Männer Gewicht gelegt, von denen doch wohl nur sehr wenige dem Ideal der strengen Richtung entsprachen; solcher Dienst wurde geradezu als Voraussetzung für die Verwaltung eines Bistums angesehen⁵. Und nach diesen Grundsätzen ist auch Heinrich III. bei der Ernennung der Bischöfe der jüngeren Generation verfahren. Die Beförderung der Kanzler zu Bischöfen wurde feste Regel⁶, sonst griff man auf die Kapellane, die im Dienste des Herrschers sich bewährt hatten, zurück. Der Mustertypus eines solchen war jener Kapellan Adalger, der spätere deutsche Kanzler und Bischof von Worms, von dem bereits oben S. 11 die Rede war. Sein früher Tod († 1044) beraubte den König eines vertrauten Ratgebers; sein Nachfolger in Worms wurde der Kapellan Arnold, dem Heinrich ein Jahr zuvor auf Fürbitte Adalgers eine Besitzung in Hessen geschenkt hatte (D. 102) und der, wie die DD. 227. 264. 375 bezeugen, auch als Bischof sich der Gunst des Kaisers erfreute. Auch der im Jahre 1044 zum Bischof von Hildesheim erhobene Azelin, der vorher königlicher Kapellan gewesen war, stand beim Kaiser ebenso in hoher Gunst (DD. 236. 279. 282. 310. 311) wie der frühere Kapellan der Kaiserin Agnes, Egilbert, der im Jahre 1045 Bischof von Passau wurde (DD. 237. 300. 361. 376), und der Bischof Theoderich von Verdun, vorher Kapellan und Dompropst von Basel, den Heinrich III. im Jahre 1047 offenbar aus politischen Gründen in Verdun einsetzte, wo man ihn als *Theutonicus*, d. h. als Ausländer ansah⁷. Auch der Bischof Thietmar von Chur, von dessen Vorgeschichte wir nichts wissen, empfing mehrere Privilegien (DD. 34. 251. 252) und hat wie Nitker von Freising und Eberhard von Naumburg mehrfach als Königsbote in Italien Verwendung gefunden. Ebenso der frühere deutsche Kanzler Bischof Theoderich von

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 230.

² Ganz besonders scharf urteilt über ihn Hermann (zu 1052): *Nizo Frisingiensis episcopus, prius ex superbissimo vitae habitu ad humilitatis et religionis speciem conversus ac deuo ad pristinae conversationis insolentiam reversus.*

³ Vgl. STEINDORFF 1, 295f. Auch gegen Witger führt Hermann von Reichenau eine spitze Feder; er habe *inepte et crudeliter* ohne Weihe zwei Jahre lang das Erzbistum innegehabt.

⁴ Vgl. STEINDORFF 1, 171f.

⁵ Anselmi Gesta episc. Leodien. c. 50 (Mon. Germ. Scr. 7, 219) *Ex capellanis potius episcopum constituendum.* Anselms Bericht über die Ernennung Wazos zum Bischof von Lüttich im Jahre 1042 ist trotz gewisser Widersprüche besonders lehrreich. Daß Herimann von Köln und Bruno von Würzburg die böfischen Widerstände überwunden hätten, ist gewiß wahr. Vgl. STEINDORFF 1, 168f.

⁶ S. oben S. 10.

⁷ Vgl. STEINDORFF 1, 319.

Basel (DD. 77. 218. 219. 289). Aber der bedeutendste unter diesen jüngeren Bischöfen war der im Januar 1043 zum Bischof von Eichstätt erhobene Gebehard, bald einer der maßgebenden Ratgeber Heinrichs, vornehmlich in den bayerischen Angelegenheiten und in der höheren Kirchenpolitik; der Cassinese Leo von Ostia, dem wir den Bericht über die von Gebehard geleitete Opposition gegen Leos IX. süditalienische Pläne verdanken, nennt ihn einen *vir prudentissimus et rerum saecularium peritissimus regis consiliarius*, seit 1053 der eigentliche Regent des Herzogtums Bayern für den unmündigen Herzog Heinrich IV., endlich 1055 Papst Victor II. Heinrich III. hat ihm und seiner Kirche mehrere Privilegien verliehen (DD. 141. 303. 306. 333. 336); als Intervenienten finden wir ihn in D. 212 für Niederaltaich, zusammen mit Gebehard von Regensburg und in D. 261 für Rafold mit dem Herzog Heinrich von Bayern und dem Bischof Nitker von Freising. Als Papst hat er noch zweimal interveniert, wovon nachher.

Alle diese Männer zeigen doch mehr weltliche als streng kirchliche Züge. Aber Bischöfe von entschieden klerikalen Tendenzen waren der im Jahre 1039 zum Bischof von Verdun ernannte Richard, der zu der Gruppe der Lothringer Reformen gehörte und bei Heinrich III. in hohem Ansehen stand (vgl. DD. 53. 54. 72), aber dann durch den eben erwähnten Theoderich ersetzt wurde, der berühmte Bischof Wazo von Lüttich, eine kanonistische Autorität und mit Heinrichs III. Kirchenpolitik keineswegs einverstanden, im übrigen eine Hauptstütze des Kaisers im Kampfe mit den lothringisch-flandrischen Rebellen, der im Jahre 1047 zum Bischof von Metz erhobene Luxemburger Adalbero, dessen Erhebung aber doch wesentlich aus politischen Gründen erfolgte; er war der Neffe seines Vorgängers Theoderich und der Bruder der beiden Herzöge Heinrich von Bayern und Friedrich von Niederlothringen: hier ist also die Familienverbindung offensichtlich¹; endlich der 1045 auf den Würzburger Bischofsstuhl beförderte Adalbero aus dem Hause der kärntner Markgrafen², dessen Richtung aber erst unter Heinrich IV. deutlicher wird. Erwägt man, daß hier die lothringische Gruppe eine besondere Stellung einnimmt, so kann man wohl mit aller Bestimmtheit sagen, daß im eigentlichen Deutschland wie auch in Italien von einer klerikalisierenden Tendenz bei der Besetzung der Bistümer auch unter Heinrich III. keine Rede sein kann.

II. Kapitel.

Das italienische Königreich. — Italien beim Tode Konrads II. — Hoftage in Regensburg und Augsburg 1039. — Aussöhnung mit Aribert von Mailand. — Romzug. — Hoftage in Zürich 1052 und 1054. — Zweiter Zug nach Italien 1055. — Auflösung der Macht des Hauses Canossa. — Formen der Regierung: italienische Kanzlei. — Die deutschen Bischöfe in Italien: Aquileja, Ravenna, Lombardei, Piemont, Emilia und Toscana. — Die Königsboten.

Als Konrad II. starb, war Italien noch nicht befriedet, der rebellische Erzbischof Aribert von Mailand noch nicht bezwungen; der zweite Zug nach Italien hatte zuletzt das deutsche Heer dezimiert, auch die junge Gemahlin Heinrichs III., die dänische Gunhild, war unter den Opfern der sommerlichen Seuchen Italiens, die für die Heere der deutschen Könige und Kaiser gefährlicher waren als die feindlichen Schwerter. Bei Heinrichs III. Tod aber war Italien befriedet, die Autorität des Kaisers im ganzen Reich unbestritten, und während seiner Regierung wissen wir von keinem jener Ausbrüche der Volkswut gegen die Deutschen, wie dem Aufstand von Pavia und der Römer gegen Heinrich II. und sein Heer

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 9f. und die DD. 287. 368. 369.

² Vgl. STEINDORFF I, 232.

1004 und 1014, der Erhebung der Ravennaten gegen Konrad II. im Jahre 1026, dem Tumult der Römer bei seiner Kaiserkrönung im Jahre 1027 und dem blutigen Kampf in und um Parma zu Weihnachten 1037: nichts derartiges ist unter Heinrich III. vorgefallen. War es die Macht seiner Persönlichkeit oder die bessere Disziplin, die er unter seinen Truppen hielt, oder daß sein mehr auf das Recht als auf die Gewalt gegründetes politisches System im Lande schnell Anerkennung fand, welches auch immer der Grund davon war, die Tatsache, daß seine Regierung die einzige gewesen ist, die in Italien auf keinen Widerstand gestoßen ist, ist ebenso sicher wie beachtenswert für die Beurteilung seiner Politik. Wie der Übergang der Regierung von seinem Vater auf ihn sich in Deutschland in völliger Ruhe vollzog, ebenso ruhig ging der Regierungswechsel in Italien vor sich. Sogar von einer besondern Wahl und einem neuen Huldigungsakt für den neuen Herrscher wurde abgesehen. Heinrich hatte es nicht eilig, nach Italien zu ziehen. Er hat $7\frac{1}{2}$ Jahre verstreichen lassen, ehe er sich dazu entschloß. Erst von Weihnachten 1039, einem halben Jahr nach seinem Regierungsantritt, datieren seine ersten Regierungsakte für Italien. Wahrscheinlich waren für diese Zeit Hoftage für die italienischen Fürsten in Regensburg und Augsburg angesetzt, auf denen die ersten Diplome für italienische Empfänger ausgestellt sind, für den Patriarchen Poppo von Aquileja und seinen Suffragan, den Bischof Adalger von Triest, und für die Bischöfe von Acqui, Cremona und Padua (DD. 12. 13. 16. 19. 26—29. 31). Vielleicht waren das nicht die einzigen. Von entscheidender Bedeutung war aber, daß zu Ostern 1040 auch der mächtige, mit Konrad II. tödlich verfeindete Erzbischof Aribert von Mailand am Hof in Ingelheim erschien, um seinen Frieden mit dem Könige, der einst sein Fürsprecher gewesen war, zu machen¹. So auf dem Wege der Verhandlungen und mit diplomatischen Mitteln hat Heinrich sich die Hände freigemacht für seine nächste Aufgabe, die Herstellung der deutschen Autorität über Böhmen und Ungarn. Auch weiterhin erschienen von Zeit zu Zeit italienische Große am deutschen Königshof, die um Bestätigung ihrer Privilegien baten, wie der Bischof von Asti (DD. 70. 71), der Abt von San Pietro in Ciel d'oro zu Pavia (D. 86), der Bischof von Ivrea (D. 90), der Bischof von Como (D. 108). Bei den Hochzeitsfeierlichkeiten zu Ingelheim im November 1043 fehlten italienische Deputationen nicht, außer den Gesandten des Papstes waren auch die Äbte von Leno und San Miniato anwesend (DD. 114. 115). Meist sind es wohl Verhandlungen über die Wiederbesetzung der italienischen Bischofsstühle gewesen, die zu diesen Gesandtschaften führten, womit dann auch die Ausstellung der Urkunden zusammenhängt, wie bei der Neubesetzung des Erzbistums Mailand nach dem Tode Ariberts (1045), wo wir im Februar 1045 in Augsburg den Abt des Dionysiusklosters in Mailand, gewiß einen der Mailänder Gesandten, finden (D. 131) und mit ihm den Bischof von Mantua (D. 132). Ob ein solcher Anlaß den Bischof Bernard II. von Ascoli-Piceno im Jahre 1045 nach Köln an den Hof führte (DD. 139. 140), wissen wir nicht; vielleicht hängt der Besuch ebenso wie bei D. 142 für das Kloster S. Julia in Brescia schon mit den Vorbereitungen für den Romzug des Königs zusammen. Es begreift sich, daß dazu Verhandlungen mit den Getreuen in Italien erforderlich waren; wir wissen auch, daß seitens des Königs unter andern eine Botschaft an den Abt Guido von Pomposa erging, mit seinen Abgeordneten zusammenzutreffen²; damit mag eine Gesandtschaft aus Pomposa unter der Führung des Abtes Lambert von Sant' Apollinare in Classe, die Mitte September 1045 in Bodfeld im Harz eintraf und dort Privilegien für Pomposa und Classe erlangte (DD. 144. 145), in Verbindung stehen. Auch die im Mai 1046 in Aachen getroffene Entscheidung über den Erzbischof Witger von Ravenna

¹ STEINDORFF I, 84f. Vielleicht war in seiner Begleitung der Abt des Klosters Palazzuolo bei Volterra, der am 3. Mai 1040 in Köln eine Bestätigung seiner Privilegien erhielt (D. 41).

² Vgl. STEINDORFF I, 288.

gehört wohl in diesen Zusammenhang¹. Die Vorbereitungen zum Romzug zogen sich noch bis zum Ende des Sommers hin; Anfang September 1046 sammelte sich das deutsche Heer in Augsburg; gegen Ende des Monats fand in Verona die übliche Heerschau statt.

Auf den Romzug selbst ist hier nicht weiter einzugehen; die Urkunden Heinrichs ergeben da auch nicht viel, und soweit sie für sein Verhältnis zum Papsttum von Bedeutung sind, sind sie später in anderem Zusammenhang zu besprechen. Am 25. Mai 1047 traf der Kaiser wieder in Augsburg ein. Seitdem kommen häufiger Bittsteller aus Italien an den Hof mit dem Gesuch um Bestätigung ihrer Privilegien (DD. 214. 216. 222. 228. 234. 255. 271). Außerdem wissen wir von zwei größeren Hoftagen in Zürich im Juni 1052 und Februar 1054, und besonders der erstere ist denkwürdig durch mehrere gesetzgebende Akte, die dem langobardischen Gesetz angefügt wurden, eines über die Verbrechen des Gift- und Meuchelmordes (D. 293), ein zweites über die verbotenen Ehen (D. 294), ein drittes, in dem den Verächtern kaiserlicher Vorladungen die Todesstrafe angedroht wird (D. 295). Man hat sie früher irrig dem Jahre 1054 zugeschrieben². Dieser Hoftag wird hier als *universalis conventus Longobardorum* bezeichnet, und wir wüßten gern, wer von den dort allgemein als Teilnehmern bezeichneten Bischöfen, Markgrafen und Grafen zugegen gewesen ist, aber wir wissen es nur von den Bischöfen von Volterra, Arezzo und Acqui (DD. 291. 292. 296). Ein zweiter italienischer Fürstentag fand in Zürich im Februar 1054 statt; doch erfahren wir da nichts von weiteren gesetzgebenden Akten, aber aus den damals ausgestellten Urkunden lernen wir diesmal die Teilnehmer kennen, den Erzbischof Wido von Mailand, die Bischöfe von Adria, Bergamo, Vercelli, Tortona, Asti, Cremona, Parma, Como und wohl auch von Pavia (DD. 315—319) — also eine stattliche Versammlung. Kurz darauf, Ende Mai 1054, kam auch eine Gesandtschaft des Argirus³, jenes berühmten Feldherrn und Diplomaten, der zwischen Byzanz, Rom und den Normannen die herzogliche Gewalt seines Vaters Ismael Melo über Apulien zu behaupten oder wiederzugewinnen versuchte, nach Goslar an den Hof, offenbar in der Absicht, den Kaiser für seine Pläne zu gewinnen — erinnern wir uns, daß kurz vorher Papst Leo IX., der Besiegte der Normannen, aus dem Leben geschieden war († 19. April 1054). Das D. 322 für Argirus ist die einzige Urkunde Heinrichs III., aus der wir von Beziehungen zu einer auswärtigen Macht erfahren⁴. Eine gewisse Wichtigkeit kommt auch den beiden Urkunden Heinrichs III. für das Bistum Vercelli vom 17. November 1054 zu, denn wir erfahren aus ihnen (DD. 327. 328) einmal das richtige Datum des Mainzer Tages, auf dem über die Wahl des Nachfolgers Leos IX. verhandelt wurde, dann auch, daß an diesen Verhandlungen der später so einflußreiche Bischof Gregor von Vercelli, ein echter Reichskirchenmann und persönlicher Gegner des verstorbenen Papstes, der ihn exkommuniziert hatte, wohl mit anderen italienischen Bischöfen teilgenommen hat.

So geben uns die Urkunden doch gelegentlich Aufschlüsse über politische Zusammenhänge, von denen wir ohne sie nichts wüßten; hätten wir ihrer nur mehr! Aber wenig-

¹ Vgl. STEINDORFF 1, 295 ff.

² Vgl. STEINDORFF 2, 261 ff. Für sich steht die berühmte Konstitution Heinrichs III. über die Exemption der Kleriker von der gerichtlichen Eidespflicht, die der Kaiser am 3. April 1047 in Rimini erließ (D. 191), ohne Hoftag.

³ Vgl. STEINDORFF 2, 264 f.

⁴ Dazu ist das D. 57 für das venezianische Kloster San Zaccaria vom 2. Juli 1040 nicht zu rechnen. Denn es handelt sich darin nur um die übliche Bestätigung der im Reich gelegenen Besitzungen. Der darin genannte Gesandte Johannes Michael ist natürlich nicht der *constructor* dieses Klosters, wie im Namenregister DD. 5, 634 angegeben ist. Dieses Diplom ist später interpoliert worden, und diese Interpolation hat zu dem merkwürdigen Mißverständnis der Annahme eines Besuchs Heinrichs III. in Venedig geführt, die in allen Darstellungen seit STEINDORFF 1, 41 und BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 260 wiederkehrt, jetzt aber von BRESSLAU selbst in der Vorbemerkung zu D. 57 (DD. 5, 74) beseitigt worden ist.

stens über den zweiten Zug des Kaisers nach Italien im Jahre 1055 sind sie ergiebiger, und bei besserer Verwertung lassen sie uns deutlicher die Bewegungen Heinrichs erkennen und deren Zweck verstehen. Den Anlaß zu diesem Zug gab bekanntlich die Haltung des Hauses Canossa durch die für den Kaiser gefährliche Verbindung der Beatrix, der Witwe des ermordeten Markgrafen Bonifaz, mit dem schlimmsten Feind Heinrichs, dem abgesetzten Herzog Gottfried dem Bärtigen von Lothringen. Denn die Entstehung einer dem Kaiser feindlichen Macht in Ober- und Mittelitalien, die die Verbindungen mit Rom beherrschte, war für Heinrich unerträglich, sie hätte geradezu den Zusammenbruch seines kirchenpolitischen Systems bedeutet, dessen letztes Ziel die Beherrschung Roms und des Papsttums durch die Einsetzung von Bischöfen der deutschen Reichskirche auf dem Stuhle Petri war, worüber später noch mehreres zu sagen ist. Wie dies für die Wahl des Bischofs Gebhard von Eichstätt zum Pontifex maximus ausschlaggebend gewesen ist, so hängt damit vielleicht auch die Wahl eines neuen energischen und zuverlässigen Kanzlers für Italien zusammen, des Bamberger Domherrn und späteren Bischofs Gunther¹. Jedenfalls sind Victor II. und Gunther jetzt die Exponenten der italienischen Politik Heinrichs III. Zunächst wurde Gunther vorausgeschickt; er hat hier als Königsbote eine umfassende Tätigkeit entfaltet, von der uns eine Reihe von Zeugnissen überliefert ist. Der Kaiser selbst, den die Kaiserin Agnes begleitete und in dessen Gefolge ein neuer, für die Erledigung der Kanzleigeschäfte berufener Notar sich befand, überschritt Ende März die italienische Grenze (D. 336 vom 27. März aus Trient, D. 337 vom 7. April aus Verona). Sein, natürlich nicht durch Zufälligkeiten bestimmtes Itinerar ist im ganzen gut zu rekonstruieren und läßt einen deutlichen Plan erkennen. Am 18. April urkundete er in Mantua, wo er das Osterfest beging (D. 338), dem nördlichsten Sitze der Macht des Hauses Canossa; am 5. Mai ist er, nachdem er vorher wahrscheinlich Cremona berührt hat, in Roncaglia bei Piacenza zum Gerichtstag (D. 339)²; am 15. Mai in Borgo San Donnino, dem alten und neuen Fidenza (D. 340), da wo die große Straße den Taro hinauf über Berecto und den La-Cisa-Paß in die Lunigiana und in die Garfagnana nach Lucca führt. Wir wissen leider nicht sicher, welchen Weg der Kaiser eingeschlagen hat, ob er die Emilia hinab über Parma, Reggio, Modena und Bologna nach Florenz gezogen ist oder über den La-Cisa-Paß nach Lucca, wo am 13. Mai der Bischof Eberhard von Naumburg als Königsbote Gericht gehalten und vielleicht Quartier für den Kaiser gemacht hat. Ich möchte mich jetzt für diese zweite Annahme entscheiden³. Denn die Bewegungen des Kaisers scheinen einen strategischen Sinn gehabt zu haben; er kreiste so das Machtzentrum des Hauses Canossa ein, indem er dessen feste Burgen bei Reggio in der Emilia umging und sich zunächst in den Besitz der äußeren Pfeiler der Machtstellung des Markgrafen Bonifaz und der Beatrix setzte. Dies waren im Norden Ferrara, Mantua und Parma, im Süden Lucca. Wir finden den Kaiser dann schon am 27. Mai in Florenz (D. 341), wo er am 4. Juni am Generalkonzil des Papstes Victors II. teilnahm, auf das ich in anderem Zusammenhang noch

¹ Den genauen Termin seiner Ernennung kennen wir nicht. Sein Vorgänger Hezilo (zuletzt in D. 317 vom 19. Februar 1054) wurde nach dem am 8. März 1054 verstorbenen Bischof Azelin dessen Nachfolger von Hildesheim, wahrscheinlich im Mai, als der Kaiser in Goslar weilte, wo er die Gesandtschaft des Argirus empfing. Gunther erscheint als Kanzler zuerst in D. 323 vom 31. Mai, also nach dem Tode Leos IX.

² In diesem Placitum werden als anwesend genannt nur der Erzbischof Wido von Mailand und die beiden Bischöfe von Bergamo und Piacenza. Über die andern von Arnulf von Mailand erwähnten Gerichtsverhandlungen zu Roncaglia (vgl. STEINDORFF 2, 300 Anm. 2) wissen wir nichts.

³ Im Gegensatz zu der Vorbemerkung zu D. 342 (DD. 5, 468 und Nachträge S. 702). Es läßt sich freilich auch manches dagegen sagen. In D. 339 vom 5. Mai wird über eine Klage des Bischofs von Luni in Roncaglia verhandelt, also waren die streitenden Parteien dem Kaiser so weit entgegen gereist, doch wohl, weil man nicht damit rechnete, daß er bald darauf selbst in die Nähe von Luni kommen würde. Für die direkte Straße über Reggio-Bologna entscheidet sich STEINDORFF 2, 303.

zu sprechen komme. In Florenz sind noch mehrere Diplome ausgestellt (DD. 342—344); der Kaiser verließ diese Stadt um die Mitte Juni, um das Arnotal hinab in der Richtung auf Pisa zu ziehen; ob er so weit gekommen ist, steht dahin. Wir wissen leider nicht, wo er von Mitte Juni (Borgo San Genesio in D. 348) bis Mitte Juli (Ravenna in D. 349) und wieder bis Mitte August gewesen ist¹. Damals war er in der Stadt Ferrara, für deren Bürger er das am 24. August aus Pontelagoscuro dicht bei Ferrara datierte D. 351 ausgestellt hat. Er war also schon auf dem Marsche nach dem Norden, nach Padua. In den Aufenthalt in Padua gehört sicher das undatierte Privileg für die Arimannen im Val-di-Sacco (D. 352). Hier muß er länger haltgemacht haben, denn noch bis Ende September oder Anfang Oktober finden wir ihn in der dortigen Gegend. Es ist also unrichtig, daß Heinrich an dem Zuge nach dem Süden durch die große deutsche Fürstenverschwörung gehindert worden sei, die ihn eiligst nach Deutschland rief, wie L. v. HEINEMANN, Geschichte der Normannen S. 155 behauptet². Aus Heinrichs Itinerar ergibt sich vielmehr, daß ein Zug nach dem Süden gar nicht in seinem Plan gelegen haben kann; Zeit genug wäre in den Sommermonaten gewesen, die er in der ungesunden Poebene zubrachte, und auch diese Feststellung ist wichtig für seine süditalienische Politik, die durchaus zurückhaltend ist. Weiterhin gibt die Feststellung des Actum in D. 353 *ad curtem Rodoli*³ — das ist das heutige Curtarolo an der Brenta halbwegs Padua und Citadella — Anlaß zu zeigen, daß sogar aus einer solchen Feststellung einiges auch für die Geschichte zu lernen ist. Die Linie Padua—Curtarolo weist auf die Richtung Citadella—Bassano und nicht auf Vicenza—Verona; also war es die Absicht des Kaisers, auf dem kürzesten Wege durch das Val Sugana nach Trient und Deutschland zu gelangen. Aber eben in Curtarolo macht er eine schnelle und plötzliche Wendung nach dem Westen: er ist schon vor Mitte Oktober wieder in Mantua. Es ist klar, daß hier besondere Ereignisse politischer oder militärischer Natur den Kaiser veranlaßt haben müssen, nochmals in das Zentrum der Macht des Hauses Canossa vorzustoßen. Das spiegelt sich auch in den Urkunden aus diesen Tagen wieder; außer dem Domkapitel von Cremona erhielt auch das Bistum Mantua, und, was wichtiger, die Stadt Mantua ein Privileg (DD. 354—356), dessen Sinn und Tragweite noch zu erörtern ist. Diese letzte Urkunde ist am 3. November in Guastalla ausgestellt, woraus hervorgeht, daß Heinrich noch weiter gegen Süden über den Po hinaus bis in die Nähe von Reggio und Parma vorgedrungen ist. Was dann erfolgt ist, wissen wir nicht; eine Woche später ist er in Verona auf dem Rückmarsch nach Deutschland. Übersieht man dieses ganze Itinerar, so ist deutlich, daß der Kaiser nach einem bestimmten Plan das Zentrum der Machtstellung des Hauses Canossa in einem großen Bogen umkreist und daraus die Eckpfeiler herausgebrochen hat. Sie selbst war gebrochen; Gottfried war längst flüchtig in seine Heimat zurückgekehrt und Beatrix und Mathilde in der Haft des Kaisers auf dem Wege nach Deutschland⁴.

Zugleich ist Heinrich darauf bedacht gewesen, durch starke Eingriffe in das hochfeudale Gebilde dieses werdenden mittelitalienischen Staates die fürstliche Macht dauernd zu schwächen. Das ist der Sinn der damals ausgestellten Urkunden für die Stadt Ferrara, für die Arimannen bei Padua und für die Stadt Mantua; sie geben uns wichtige Aufschlüsse über Heinrichs Politik, die sich bewußt auf die natürlichen Feinde der Landesfürsten

¹ D. 350 ist zu streichen, siehe die Nachträge DD. 5, 702.

² Übrigens scheint der Kaiser noch am 11. November 1055 nichts von dieser Verschwörung gewußt zu haben (s. oben S. 23), von der er erst durch das Geständnis des sterbenden Welf († 13. November) erfuhr.

³ Siehe die Nachträge zu D. 353 (DD. 5, 702).

⁴ Wann sich Beatrix und Mathilde ergeben haben, ist nicht sicher. Bonizo verlegt das Ereignis nach Florenz. Die Stellen bei STEINDORFF 2, 304f.

stützte und ihnen weitgehende Freiheiten und Verkehrserleichterungen gewährte¹. Es sind die ersten kaiserlichen Privilegien für italienische Städte, Dokumente von großer politischer und wirtschaftlicher Bedeutung. Besonders lehrreich ist das Privileg für die Stadt Ferrara. Ferrara war ja alter Besitz der Päpste, dessen Restitution schon der Langobardenkönig Desiderius versprochen hatte. Seitdem hörten die Streitigkeiten zwischen Rom und Ravenna über die Stadt und den Dukat von Ferrara nicht auf². Aber daneben bestand in Ferrara wie in Ravenna und dem ganzen alten Exarchat die Oberhoheit des Königs durchaus weiter, und man könnte für diese Gebiete von einer konkurrierenden Souveränität des Kaisers und italienischen Königs neben der des Papstes reden, von denen bald die eine, wie unter Otto III. und Heinrich III., bald die andere die Oberhand hatte³. Im 11. Jahrhundert waren die gräflichen Rechte beim Hause Canossa, angeblich durch eine Verleihung des Papstes⁴, also richtete sich das Eingreifen des Kaisers auch hier gegen das Haus Canossa. Aber in gewisser Hinsicht auch gegen die Rechte des Papstes. Er spricht vom Volk von Ferrara wie von seinen unmittelbaren Untertanen und als ob sie zum regnum Italicum gehörten, unter vollkommener Ignorierung der päpstlichen Rechte. Da ist es nun lehrreich, daß Victor II. mit seinem Privileg vom 8. November 1055 wieder stärker die Rechte des Bischofs betont⁵, und es ist nicht unmöglich, daß gerade Ferrara einer jener Streitpunkte war, von denen der Anonymus Haserensis wohl nicht ohne Übertreibung spricht⁶. Ganz deutlich ist die Tendenz gegen das Haus Canossa in dem Privileg Heinrichs III. für die Bürger von Mantua vom 5. November 1055, in dem er deren Klagen über ihr Elend und die anhaltenden Bedrückungen erwähnt, die sich nur auf die Herrschaft der Canusiner beziehen können, die auch hier die Grafschaft innehatten. Ähnlich in der Urkunde für San Zeno zu Verona (D. 357 vom 11. November)⁷.

Das alles sind und können nur vereinzelte Maßregeln gewesen sein, von denen uns die gerade erhaltenen Urkunden berichten; sicherlich war der lange Aufenthalt Heinrichs in diesen Gegenden vom August bis in den November damit nicht erschöpft. Daß er hier in noch viel umfassenderem Maße die Rechte des Reiches wiederhergestellt hat, das lehrt

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 300ff. Von der *communi conspiratione plebis* gegen Gottfried berichtet der Annalist von Altaich (Scr. rer. Germ. ed. OEFLE p. 50).

² Vgl. Italia pontif. 5, 203f. 233f.

³ Über die verwickelten staatsrechtlichen Verhältnisse im Exarchat, im besondern über diese Souveränitätsrechte des Kaisers und Königs auf der einen und des Papstes auf der andern Seite, fehlt es noch immer an einer gründlichen und das wichtige Thema erschöpfenden Untersuchung. Vieles hat schon FICKER in den Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens besprochen. Über das Privileg Heinrichs III. für die Stadt Ferrara s. 1, 87; 2, 121. 123; 3, 410. Daß Heinrich III. auch den toskanischen Städten damals ähnliche Freiheitsbriefe verliehen habe, wie er 3, 410 meint, glaube ich aber nicht. Seine Maßregeln richteten sich ausschließlich gegen die Macht des Hauses Canossa.

⁴ Donizo (Mon. Germ. Ser. 12, 361) *Romanus papa, quem sincere peramabat* (Markgraf Tedald, der Vater des Bonifaz), *et sibi concessit, quod ei Ferraria servit*. Vgl. FICKER, Forschungen 2, 316.

⁵ Übrigens wiederholt das Privileg Victor's II. zum Teil wörtlich das ältere Präzept Heinrichs III. D. 194.

⁶ Mon. Germ. Ser. 7, 265: *Interim non immemor pacti sui, tum consentiente, tum etiam invito imperatore, multos sancto Petro episcopatus, multa etiam castella iniuste ablata iuste recepit*. Siehe auch das Privileg Victor's II. vom 8. November 1055 (JL. 4351, IP. 5, 209 n. 8 mit dem richtigen Datum).

⁷ Auch in dem merkwürdigen, undatierten Cremoneser Entwurf für ein Diplom Heinrichs III. (D. 28), in dem der *districtus de Insula Fulcherii, sicut tenuit Bonifacius*, dem Bistum Cremona verliehen wurde, den deshalb Muratori ins Jahr 1055 setzte, während er wahrscheinlich aus dem Jahre 1040, jedenfalls aus der Zeit vor 1045 stammt (s. die Vorbemerkung BRESSLAU DD. 5, 36), steckt wohl sicher eine Erinnerung an die Liquidationsaktion des Jahres 1055. Daß die Insula Fulcherii, wie BRESSLAU richtig bemerkt, später wieder im Besitze der Gräfin Mathilde erscheint, beweist nichts, da nach dem Tode Heinrichs III. ja die Macht des Hauses Canossa in vollem Umfang wiederhergestellt wurde. Die unüberbrückbaren Widersprüche in dieser Urkunde, wo der Titel *rex* und die Nennung des Bischofs Bruno von Würzburg auf die Zeit vor 1045, die des Bonifaz auf 1055 weist, können wohl kaum anders als durch die Annahme einer späteren Verfälschung des D. 28 vielleicht mit Hilfe eines nicht erhaltenen Diploms aus dem Jahre 1055 erklärt werden.

die spätere Geschichte. In dieser Ecke Oberitaliens erhielt sich noch lange eine reichstreue Anhängerschaft; sie wurde die eigentliche Domäne des Wibertinismus, deren Anhänger hier an der politischen Gestaltung einen Rückhalt fanden, den die Bischöfe in Toscana und zum Teil in der Emilia und der Lombardei weit früher eingebüßt haben; in diesem Winkel hat Heinrich IV. sich behauptet, als alle Welt, Deutschland wie Italien, von ihm abgefallen war, und selbst Heinrich V. hat hier noch einen stärkeren Rückhalt gehabt als in irgendeinem andern Teile Italiens. Man hat den Eindruck, daß hier Heinrich III. kraftvoll durchgegriffen hat; als Sieger kehrte er heim. Indem wohl schon damals während seines italienischen Aufenthaltes in Oberitalien die künftige Verbindung seines Sohnes Heinrichs IV., mit der kleinen Bertha, der Tochter des Markgrafen Otto und der Adelheid von Tsurin aus dem mächtigsten Hause im westlichen Oberitalien beschlossen war — die festliche Verlobung fand einige Monate später auf deutschem Boden, in Zürich, zu Weihnachten 1055 statt —, schien Italien wie noch nie zuvor in der Hand seines Herrschers. Ein Jahr später, mit dem Tode des Kaisers, war das Erreichte, wenn nicht verloren, so doch erschüttert und in Unsicherheit versetzt.

Das Regiment und die Formen der Regierung in Italien waren, abgesehen von der Zeit, wo der Herrscher im Lande weilte, durchaus verschieden von den in Deutschland üblichen, wo der König eigentlich immer gegenwärtig war in seiner rastlosen Bewegung von einem Teil des Reiches zum anderen und somit auch immer in der Lage, seine Rechte zu wahren und zur Geltung zu bringen. In Italien lagen die Verhältnisse anders. Auch galt dies Land immer als ein selbständiges Reich mit eigenen Grenzen und Gesetzen; auch Heinrich III. redet in seinen Urkunden oft von dem *regnum Italicum*. Die Hoftage mit den italienischen Fürsten, den Bischöfen, Markgrafen und Grafen hießen von Amtes wegen *universalis conventus Longobardorum*. Aber der alte Titel *rex Francorum et Longobardorum* war längst außer Gebrauch gekommen; wenn er noch einmal in einem Diplom Heinrichs III. vorkommt (D. 26), so besagt das nichts, denn er ist aus der Vorurkunde Heinrichs II. herübergewonnen. Heinrich hat sich ja auch nicht wie seine Vorgänger zum König der Langobarden oder von Italien krönen lassen; er war, unbeschadet der Selbständigkeit des *regnum Italicum*, schlechtweg der *rex*, wie hernach der *Romanorum imperator augustus*, in dem alle königlichen Rechte aufgingen. Aber, wie gesagt, die Regierung konnte in der Regel nur mittelbar, von Deutschland aus, durch besondere Organe geführt werden.

Das Zentralorgan der Regierung für Italien war die italienische Kanzlei oder richtiger der Erzkanzler und der Kanzler¹. Erzkanzler von Italien war schon unter Konrad II. der Erzbischof Herimann von Köln, den wir schon als großen Herrn und als einen der hervorragendsten Reichsfürsten kennen; er blieb es auch unter Heinrich III. bis zu seinem Tode († 11. Februar 1056). Seit dem Frühjahr 1051 war er auch Erzkanzler der römischen Kirche. Sein Nachfolger Anno kommt nur einmal in der Rekognitionsformel vor (D. 374). Obwohl nun bereits die Verbindung des italienischen Erzkanzleramtes mit dem Erzstuhle von Köln sich zu einem festen Recht ausgebildet hatte, war es unter Herimann doch nicht bloß eine Titulatur mit repräsentativen Rechten und vielleicht auch mit Einkünften; Herimann hat als Erzkanzler zuerst eine ganz andere Rolle gespielt als seine Mainzer Kollegen Bardo und Liutpold. Denn deren Nennung in den Rekognitionszeilen der Diplome war nur eine Ehrenbezeugung; sie erscheinen nie als Intervenienten². Dagegen wird Herimann, wie schon sein Vorgänger Pilgrim, sehr oft in den Urkunden für italienische Empfänger in der Königszeit als Intervenient genannt und, da die Intervention durchaus

¹ Ausführlicher habe ich über die italienischen Erzkanzler und Kanzler und über die Kanzlei in der Einleitung zu DD. 5 S. XXXI ff. gehandelt.

² S. oben S. 9.

eine effektive war¹, muß der Erzkanzler gerade dann am Hofe gewesen sein (DD. 26. 29. 41. 90. 132. 139. 140. 142. 144. 145. 193). Er hat zwar an dem Romzuge teilgenommen, aber daraus, daß er in keiner Urkunde aus den ersten Monaten des Jahres 1047 als *Intervenient* erscheint, ist zu folgern, daß er den süditalienischen Zug Heinrichs III. nicht mitgemacht hat und vielleicht bei der Kaiserin geblieben ist (vgl. DD. 193. 194). Auch 1055 ist er nicht mit nach Italien gezogen. Überhaupt tritt er nach dem Jahre 1046 in den Hintergrund. Auch lagen die eigentlichen Geschäfte dem italienischen Kanzler ob, der wohl auch das Siegel verwahrte. Das war zuerst der Bischof Kadeloh von Naumburg, den noch Konrad II. ernannt hatte und der bis zu seinem Tode im Amte verblieb (Ende 1044 oder Anfang 1045). Er interveniert im ersten Regierungsjahre Heinrichs III. einige Male (DD. 12. 13. 26), aber hernach nicht mehr. Sein Nachfolger wurde Adalbert, von dem wir wenig wissen; schwerlich war er, wie man wohl gemeint hat, der spätere Erzbischof von Hamburg-Bremen. Wir kennen ihn nur aus der Rekognition der DD. 131. 132 aus dem Februar 1045. Dagegen tritt sein Nachfolger Hunfrid stärker hervor; er wird in den sechs italienischen Urkunden seiner Kanzlerzeit dreimal als *Intervenient* genannt (DD. 139. 140. 145), während der Erzkanzler in allen sechs vorkommt. Als Hunfrid Weihnachten 1046 Erzbischof von Ravenna wurde, folgte ihm der Kapellan Heinrich, der den Romzug mitmachte und zum Lohn für seine Dienste schon ein Jahr darauf zum Bischof von Augsburg ernannt wurde. Auch er erscheint in drei Urkunden als *Intervenient* (DD. 193. 197. 204). Eines bedeutenderen Einflusses scheint sein Nachfolger Opizo, der einzige Italiener in dieser langen Reihe von italienischen Kanzlern deutscher Nationalität, sich erfreut zu haben; er intervenierte regelmäßig neben der Kaiserin Agnes (DD. 291. 292. 296. 298. 307) und war auch länger im Dienst, vom Ende 1049 bis in den Sommer 1053; er scheint dann Bischof von Lodi geworden zu sein. Nur vorübergehend war die Tätigkeit seines Nachfolgers Hezilo; kaum ernannt, wurde er schon Bischof von Hildesheim. In den drei Diplomen, die seine Rekognitionszeile tragen, wird er einmal auch als *Intervenient* genannt (D. 317). Dagegen hat Heinrichs III. letzter italienischer Kanzler, der Bamberger Gunther, eine große Wirksamkeit ausgeübt, aber, wie es scheint, weniger als Chef der Kanzlei wie als *Missus* des Kaisers in Oberitalien, wo er unermüdlich Gerichtssitzungen abgehalten hat. Der Erzkanzler Herimann hat diesen Zug nach Italien nicht mitgemacht. Gunther interveniert in den Urkunden des Jahres 1055 und 1056 dreimal (DD. 327. 341. 342); er ist später als Bischof von Bamberg einer der einflußreichsten Mitglieder des Reichsregiments gewesen.

Dies waren die Männer, denen die Sorge um die italienischen Regierungsgeschäfte oblagen und die den König berieten. Die bemerkenswerte Tatsache, daß sie, während ihre deutschen Kollegen niemals als *Intervenienten* genannt werden, sondern lediglich als ausführende Organe erscheinen, so oft intervenieren, beweist, daß der traditionelle Geschäftsgang damals in den beiden Kanzleien ein verschiedener gewesen sein muß;

¹ Die kritischen Bemerkungen FICKERS, Beitr. I, 232 gegen die Effektivität der Interventionen der Kaiserin Agnes und des kleinen Königs Heinrichs IV., der darin nur eine ehrende Erwähnung und sachlich ganz bedeutungslose Füllung der hergebrachten Formel sehen wollte (vgl. auch MEYER VON KNONAU, Jahrb. Heinrichs IV. und V. I, 10 Anm. 16) sind nicht zutreffend. Man schied durchaus zwischen wirklicher Intervention und bloßer Erwähnung. Daß der kleine Heinrich nicht mit nach Italien genommen wurde, geht gerade aus der ständigen Formel *propter incrementum Heinrichs IV. regis* deutlich hervor, von der die effektive Intervention durch die Kaiserin bestimmt getrennt wird (von D. 337—359). Diese Formel wird in D. 361 vom 14. Dezember 1055 aus Ulm ersetzt durch die volle Intervention der Kaiserin Agnes und des kleinen Königs, woraus sich ergibt, daß Heinrich IV. in Bayern (vgl. D. 360) oder in Schwaben die heimkehrenden Eltern erwartet und sie in ihrem Gefolge nach Zürich, wo seine Verlobung mit Bertha stattfand, und weiter durch das Elsaß nach Mainz und Kaiserswerth und dann nach Goslar und dann wieder an den Rhein und zurück nach Goslar und Bodfeld begleitet hat.

dort wurden die Gesuche meist der Kaiserin oder anderen einflußreichen Persönlichkeiten bei Hofe vorgetragen und vom Kaiser genehmigt und dann wohl auf Weisung des Kanzlers von der Kanzlei beurkundet; hier ist offenbar der italienische Erzkanzler oder der Kanzler der Mittelsmann, sozusagen der Referent für Italien, dessen Mitwirkung bei der Behandlung der Sachen für Italien als Recht und als Pflicht galt¹. Daß zugleich die Kaiserin Agnes fast regelmäßig — ausgenommen die Zeiten, wo sie nicht beim Kaiser war, wie nach der Kaiserkrönung, wo sie sich zur Niederkunft nach Oberitalien zurückzog — intervenierte, hat mit der geschäftlichen Behandlung natürlich nichts zu tun, sondern bedeutet lediglich die zunehmende dynastische Tendenz. Vorher wird einmal auch die Kaiserinmutter Gisela genannt (D. 86). Ferner kommt im Anfang der Regierung Heinrichs III. einige Male der Neffe des Kaisers Bischof Bruno von Würzburg vor: auch das ist nicht zufällig, denn er war unter Konrad II. Kanzler für Italien gewesen, also sachverständig (DD. 13. 26. 28. 132). Ganz ausnahmsweise wird einmal auch ein anderer nicht zu diesem engen Kreis gehörender Interveniend genannt, wie der Patriarch Poppo von Aquileja (DD. 12. 13), der Bischof Riprand von Novara (D. 198) und der Oheim des Kaisers, der Bischof Gebhard von Regensburg (D. 341), neben Papst Victor II.

Von einer italienischen Kanzlei selbst kann man eigentlich nicht oder nur mit Vorbehalt sprechen. Denn ein eigenes Büro der italienischen Kanzlei hat es damals nicht gegeben. Man ahnte noch nicht den Segen bürokratischer Ordnung; die Persönlichkeit war alles, und man half sich in wahrhaft bescheidener Weise. Erst wenn ein Zug nach Italien bevorstand, berief man einen oder auch zwei italienische Schreibkünstler, die dann die Urkunden verfaßten und schrieben oder auch von den Petenten selbst schreiben ließen; nach der Rückkehr des Herrschers kehrten sie in die Heimat zurück oder blieben in Deutschland, gelegentlich auch weiterhin zur Aushilfe verwendet. So können wir den wahrscheinlich aus Parma stammenden Hauptschreiber aus der italienischen Kanzlei Konrads II., Kadeloh A, noch bis ins Jahr 1045 verfolgen, nicht nur als Diktator und Schreiber italienischer Urkunden, sondern auch deutscher. Wahrscheinlich hatte er am Hofe, vielleicht in der Kapelle, eine Anstellung gefunden oder bei seinem Chef, dem Bischof von Naumburg. Hernach waren es entweder deutsche Kanzleibeamte, die die Urkunden für italienische Empfänger schrieben, oder die Petenten legten bereits von ihnen selbst angefertigte Reinschriften vor, woran man weder im 10. noch im 11. Jahrhundert Anstoß nahm. Erst als der zweite Zug nach Italien bevorstand, wurde wieder ein italienischer Notar berufen und mitgenommen.

Ein politisch so bedeutendes Regierungsinstrument ist also die Kanzlei in jenen Zeiten doch nicht gewesen; der Diplomatiker, gezwungen, sich so viel mit ihr zu beschäftigen, neigt wohl zu sehr dazu, ihre Bedeutung zu überschätzen. Viel wirksamer war für die Aufrechterhaltung der deutschen Herrschaft in Italien das Recht des Königs, die Bistümer zu besetzen, und die Ausübung der Gerichtsbarkeit durch seine Missi.

Arnulf von Mailand sagt einmal, es sei ein altes Recht des italienischen Königtums, daß der König die Nachfolger der verstorbenen Bischöfe, vom Klerus und Volk geziemend dazu aufgefordert, ernenne². Dieses Recht hat auch Heinrich III. regelmäßig ausgeübt. Aber er ist dabei noch konsequenter vorgegangen als seine Vorgänger.

In seinem trefflichen Buch über die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern hat GERHARD SCHWARTZ (Leipzig 1913) nachgewiesen,

¹ Vgl. die schon von FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 132 angeführte Stelle vom Jahre 1066 *utputa archicancellarium atque per quem pre omnibus amministrari oporteret Italiae negotium*.

² Mon. Germ. Scr. 8, 23: *Vetus quippe fuit Italici regni conditio perseverans usque in hodiernum, ut defunctis ecclesiarum praesulibus rex provideat successores Italicus, a clero et populo decibilibiter invitatus*.

daß die früheren Herrscher Italiens, auch noch die Ottonen, bei der Ernennung der italienischen Bischöfe sich grundsätzlich an Einheimische gehalten haben; erst Otto III. setzte sich darüber hinweg; er erhob in Piacenza den kalabresischen Griechen Johannes Philagathus, den späteren Gegenpapst, in Ravenna zuerst seinen Lehrer und Freund Gerbert von Aurillac und dann den Sachsen Friedrich, der aber schon römischer Kardinal war. Aber wohl auf Grund der Erfahrungen, welche man nach dem Tode Ottos III. bei dem Abfall Italiens und der Erhebung des Gegenkönigs Arduin gemacht hatte, hat Heinrich II. die erledigten italienischen Bistümer vorwiegend mit deutschen Klerikern besetzt, natürlich zuverlässigen Männern aus der königlichen Kapelle. Überhaupt ist der früher vielfach unterschätzte Heinrich II., wenn nicht der eigentliche Schöpfer des Systems der Reichskirche, so doch der gewesen, der sie zuerst konsequent ausgebaut hat; Konrad II. und Heinrich III. sind ihm darin nur noch konsequenter gefolgt. Ebenso hat Heinrich II. auch das Amt des Erzkanzlers und des Kanzlers für Italien mit Deutschen besetzt; und auch an diesem Grundsatz haben seine Nachfolger streng festgehalten; nur Heinrich III. hat, wie schon bemerkt, einmal eine Ausnahme gemacht, indem er das Kanzleramt dem Italiener Opizo übertrug. Um so planmäßiger aber hat er seine Kanzler und Kapellane auf den wichtigeren Bischofssitzen Oberitaliens untergebracht. Das ist unsern Historikern schon früher aufgefallen. Schon HÖFLER (*Die deutschen Päpste* 1, 133) hat eine Zusammenstellung dieser deutschen Bischöfe auf italienischen Bischofsstühlen versucht; aber erst G. SCHWARTZ hat diese wichtige Materie mit umsichtiger Kritik und meist erschöpfend behandelt. Er hat auch schon die zutreffende Beobachtung gemacht, daß hierbei in der Behandlung der verschiedenen Territorien Italiens ein Unterschied nicht zu verkennen ist. Am meisten kam es Heinrich III. wie schon seinen Vorgängern auf die beiden östlichen Metropolen Aquileja und Ravenna an. Aquileja hatte noch immer seine alte strategische Bedeutung; es war zugleich ähnlich wie Ravenna eine Art geschlossener Kirchenstaat, denn die Suffragane von Aquileja waren von ihrem Metropoliten abhängiger als anderswo, und insbesondere erhob der Patriarch auf Istrien und auf die Obödienz der istrischen Bischöfe Anspruch; von Aquileja beherrschte man Istrien und die Terra ferma von Venezien und hielt die Republik von Venedig in Schach. Das tritt am schärfsten hervor unter Konrad II., aber beherrscht die Lage auch noch unter Heinrich III.¹ Als Heinrich III. zur Regierung kam, war Patriarch von Aquileja der Treffener Graf Poppo, der Erbauer der Kathedrale, einer der hervorragendsten Männer seiner Zeit, eine Persönlichkeit, die mit dem starken Selbstbewußtsein eines mächtigen Patriarchen kaisertreue Gesinnung verband. Er wurde von Heinrich III. nicht nur durch mehrere Privilegien ausgezeichnet (DD. 16. 19), er gehörte auch zu den wenigen, die sogar außerhalb ihres natürlichen Einflußkreises interveniert haben (D. 12 für Triest, D. 13 für Acqui, D. 25 für Niederaltaich). Für wie wichtig Aquileja galt, ersieht man daraus, daß zum Nachfolger des Ende September 1042 verstorbenen Poppo der deutsche Kanzler Eberhard, früher Domherr in Augsburg, ernannt wurde, nach dessen Tod wieder ein Kanzler, der bisherige Leiter der italienischen Kanzlei, Gotebold, Propst in Speyer, Weihnachten 1048 auf den Stuhl des heiligen Hermagoras berufen wurde. Diese ganze nordöstliche Ecke Oberitaliens war damals dank dieser zielbewußten Politik der Besetzung des Patriarchats wie der Suffraganbistümer von Belluno, Ceneda, Concordia, Feltre, Treviso, Padua, Vicenza und Verona und sogar auch der meisten istrischen Bistümer mit Deutschen fest in deutscher Hand und ist noch späterhin unter Heinrich IV. der besondere Gegenstand seiner Sorge gewesen.

¹ Über das Verhältnis zur Republik in jener Zeit vgl. KEHR, „Rom und Venedig“ in *Quellen und Forschungen* 19, 82 ff. Daß von dem angeblichen Besuch Heinrichs III. in Venedig (vgl. STEINDORFF 1, 41 Anm. 6 und 1, 91 Anm. 4, BRESSLAU, *Jahrb. Konrads II.* 2, 260 f. und KRETZSCHMAYR, *Geschichte von Venedig* 1, 149. 444) keine Rede sein kann, ist bereits S. 32 Anm. 4 bemerkt.

Ein ähnliches politisch-strategisches Interesse für die deutsche Herrschaft in Italien hatte Ravenna mit dem alten Exarchat und mit Ferrara. Denn es beherrschte die Romagna und die Straße am Meer lang nach dem Süden; noch Ascoli-Piceno in den Marken lag ganz im Machtbereich von Ravenna, wie die zahlreichen Diplome für dieses Bistum bezeugen; zugleich drückte man von hier aus auf Rom. Das ist der Grund, daß die Suveränität in diesen Gebieten, auf die die Päpste auf Grund der Pipinschen und karolingischen Schenkungsurkunden und der Promissionen der späteren Kaiser Anspruch erhoben, nie effektiv und zeitweise vielmehr von den Kaisern und den Königen in Italien ausgeübt wurde¹. Dazu kam, daß die kleinen Bistümer des Exarchats völlig vom Erzbischof von Ravenna abhängig waren, in dessen Händen sich überhaupt eine weit größere Macht konzentrierte als bei den andern Metropolitane, den Aquilejer vielleicht ausgenommen. So begreift es sich, daß die Kaiser in der Zeit ihrer Macht fast immer Deutsche hier eingesetzt haben, so Heinrich II., der zuerst seinen Halbbruder Arnald, dann den Heribert ernannte, Konrad II., der den Eichstätter Kanonikus Gebehard, und Heinrich III., der zuerst den Kölner Domherrn Witger, dann seinen italienischen Kanzler Hunfrid einsetzte, nach dessen Tod der Bischof Nitker von Freising beauftragt wurde, den Nachfolger Heinrich einzuführen. Es bedarf auch weiter keiner näheren Begründung, von welcher großen Wichtigkeit die Herrschaft über die Pforten Italiens war, über Trient, das, obwohl Suffragan von Aquileja, damals zum deutschen Reiche gerechnet wurde, und über Verona, die die Brennerstraße beherrschten, und über Como am Austritt aus der Schweiz; auch diese sind damals fest in deutschen Händen gewesen².

Etwas anders lagen die Verhältnisse in Mailand und dessen Suffraganbistümern in der Lombardei, Piemont und Ligurien, und in den Bistümern der Emilia und in Toscana. An dem alten Vorrecht der Mailänder Kirche, daß der Erzbischof immer aus dem Mailänder Domkapitel gewählt werden müsse, hat selbst Heinrich III. zu rütteln nicht gewagt und das Selbstgefühl der großen und volkreichen Hauptstadt in kluger Politik geschont; es kamen hier und auch anderswo noch andere Momente hinzu, die dem Kaiser eine größere Rücksicht auf die langobardische Aristokratie, aus der sich hier die hohe Geistlichkeit rekrutierte, auferlegten. Es ist doch wohl nicht der Zufall der hier allerdings besonders ungünstigen Überlieferung, daß sich keine Kaiserprivilegien für die Erzbischöfe von Mailand erhalten haben, wohl aber für die Mailänder Klöster. Auch die Rücksichten auf die Verwaltung des Königsguts in diesen Gegenden war nicht ohne Bedeutung für die Beziehungen des Königtums zu den zahlreichen Bistümern, deren größere oder geringere politische oder wirtschaftliche Abhängigkeit vom Reich wir aus den Kaiserurkunden mit einiger Sicherheit ablesen können. Offenbar ist unter Heinrich III. das erstere der Fall bei den Bistümern Acqui (DD. 13. 296), Asti (70. 71), Bergamo (D. 200), Cremona (DD. 27—29. 318—19), Mantua (DD. 132. 355), Novara, dessen Bischof Riprand in D. 198 interveniert, Parma (DD. 197. 342), Turin (D. 198), Vercelli (D. 327. 328). Es kamen dabei auch gewisse traditionelle Beziehungen in Betracht; die Bistümer und Kirchen, welche von alters her Privilegien der Kaiser besaßen, ließen diese sich gerne immer wieder bestätigen. Ähnliche Verhältnisse lagen in Toscana und in den Marken vor, wo die Bistümer Arezzo (DD. 183. 292), Siena (D. 344), Volterra (D. 291) und Ascoli-Piceno (DD. 139. 140. 341) von Heinrich III. Privilegien erhielten, während wir solche von Lucca, Pisa und Florenz nicht besitzen. Dagegen sind die Klöster reich-

¹ Vgl. oben S. 35.

² Vgl. die DD. 202. 203. 298. 357 für Verona und DD. 108. 358 für Como. — Damit hängt zusammen, daß auch Brixen und Chur auf dieser Seite der Alpen von den Kaisern mit zahlreichen Privilegien bedacht worden sind.

licher bedacht, von denen einige sozusagen Stammgäste in der kaiserlichen Kanzlei waren, wie San Zeno in Verona, San Pietro in Ciel d'oro, Tremiti, Farfa, Sant'Antimo in Val Starcia, Casauria und Monte Cassino, während immer neue hinzukamen, wie unter Heinrich III. vornehmlich die der neuen strengeren Richtung wie Camaldoli und Prtaglia oder Neugründungen wie San Pietro in Monte bei Brescia, San Giorgio in Braida bei Verona, San Stefano in Ivrea. Man bedarf eigentlich eines Kartenbildes mit vielen Nuancen, wollte man sich diese Fülle von Beziehungen des Kaisers über die ganze Halbinsel hin ganz klar machen. Sogar in der südlichsten Stadt des Imperiums, in Benevent, hat Heinrich III. einen Bayern zum Bischof ernannt, wie er auch in den beiden großen Abteien Süditaliens, in Monte Cassino und in San Vincenzo al Volturno deutsche Äbte eingesetzt hat. Es handelt sich dabei natürlich nicht um irgendwelche nationalistische Propaganda oder um Kolonisation, wenn auch im nördlichen Italien im Gebiet von Aquileja und an den großen Alpenstraßen mit den deutschen Bischöfen auch deutsche Adlige und deutsche Kolonisten kamen, sondern lediglich um reine Verwaltungsmaßnahmen zur Sicherung der Herrschaft des Kaisers, deren Organe diese deutschen Bischöfe in Ober- und Mittelitalien ebenso waren wie ihre Kollegen italienischer Nationalität, aber sie waren im fremden Land abhängiger vom Herrscher wie diese. Es erscheint übrigens bemerkenswert, daß wir unter Heinrich III. keinen dieser italienischen Herren in besonders nahen Beziehungen zum Hofe finden, wenn wir von dem Kanzler Opizo absehen. Von Gregor von Vercelli, der hernach unter Heinrich IV. eine große Rolle gespielt hat, wissen wir nur, daß er schon unter dem Vater Bischof von Vercelli war, und er hat als solcher im Jahre 1054 auf einer Reise nach Deutschland sich seine Privilegien bestätigen lassen (DD. 327. 328). Auch dem Cadalus von Parma, dem späteren Gegenpapste Honorius II., begegnen wir mehrmals unter Heinrich III. (DD. 197. 298 und in den Placitis DD. 318. 348), aber nichts deutet auf nähere Beziehungen hin. Wenn in einer Urkunde Heinrichs III. die Bischöfe Wido von Turin und Odalrich von Brescia als *consiliarii* des Königs bezeichnet werden (D. 393), so verdient das, da sie eine grobe Fälschung ist, nicht den mindesten Glauben. Wie wir unter Heinrich III. nichts von einem Einfluß der italienischen Literaten bemerken, so ebensowenig einen solchen anderer Italiener.

Zu den italienischen Reichsbischöfen als lokalen Organen des kaiserlichen Regiments kamen endlich die Königsboten, die Missi, von denen wir unter Heinrich III. ziemlich zahlreiche Zeugnisse besitzen. JULIUS FICKER¹ hat uns gelehrt, von den ständigen Königsboten die wandernden Königsboten zu unterscheiden, die seit der Aufrichtung der deutschen Herrschaft in Italien in Vertretung des Königs mit einer allgemeinen Vollmacht häufiger auftreten. Doch bedurften auch die ständigen lokalen Königsboten, auch wenn sie bischöfliche Missi waren, eines königlichen Patents, wie u. a. D. 71 für Asti lehrt, wozu noch ein zweites verlorenes, aber in einer Urkunde von 1076 bezeugtes für Lodi kommt², was auf eine allgemeine Einrichtung hinweist. Aber hier handelte es sich nur um gerichtliche lokale Befugnisse, nicht um administrative, mit deren Wahrnehmung der König Bischöfe und Grafen bestellte entweder für das ganze Regnum oder für bestimmte Teile desselben. So finden wir im Juli 1051 in Pavia und im April 1052 in Ravenna den Bischof Nitker von Freising³, im Sommer 1043 den deutschen Kanzler Adalger, im Juni 1045 den Bischof Ulrich von Trient in Lucca, im Oktober und November 1046 in Parma und wieder im Januar 1049 bei Bergamo den Bischof Thietmar von Chur, im

¹ Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 12 ff.

² Siehe FICKER 2, 27: *Albericus misus domni tercii Enrici rex, qui per epistolam et sigillum sigilatum misus existebat*, also ganz wie D. 71.

³ Vgl. STEINDORFF I, 238 Anm. 8 und 2, 170.

November 1046 den Grafen Wibert in Pistoja und im Dezember 1046 den Kapellan Gotebold, den späteren Kanzler, in Florenz, endlich vom Februar bis in den November 1055 den Kanzler Gunther und im Mai 1055 in Lucca den Bischof Eberhard von Naumburg. Die Liste ist nicht vollständig¹. Besonders die Tätigkeit des Kanzlers Adalger in der Lombardei und in Piemont im Sommer 1043 ist offenbar eine bedeutendere gewesen; wir besitzen von ihm auch noch ein Mandat, das er *ex parte senioris nostri, quasi ex suo ore, cuius vice in regno sumus* erläßt (D. 382); sie wird nur noch übertroffen von der des Kanzlers Gunther im Jahre 1055. Im übrigen sieht man deutlich, daß diese Tätigkeit der Missi, oft mehrerer nebeneinander, am stärksten war, wenn der Herrscher selbst in Italien weilte und Gericht hielt, wobei ihm dort, wohin er selbst nicht kam, seine Missi vertraten. Erst wenn einmal alle Gerichtsurkunden — und es sind deren nicht wenige — in einer kritischen Edition vorliegen, wird man diese nicht gering zu schätzende Tätigkeit unsrer alten Könige und ihrer Missi in Italien vollständig übersehen und richtig würdigen. Aber schon wenn man diese Momente nach dieser oberflächlichen Zusammenstellung überblickt, so erhält man eine ungefähre Vorstellung von der regelmäßigen und geordneten Regierung Heinrichs III. über und in Italien, gegen die sich, soviel wir wissen, nirgends ein ernstlicher Widerstand geregt hat.

III. Kapitel.

Das burgundische Königreich. — Regierungsantritt. — Vier Züge nach Burgund. — Hoftage in Solothurn. — Burg Lutry. — Staatrechtliches Verhältnis. — Erzkanzler Hugo von Besançon. — Cluny. — Kein Streben nach einer Universalherrschaft.

Burgund, das Land von den Quellen der Saône, von dem Südfuß der Vogesen und vom Ursprung der Rhone bis hinab zu den Küsten des mittelländischen Meeres mit den Erzbistümern Besançon, zu dem auch das bereits 1006 an Deutschland abgetretene Basel gehörte, Lyon (aber nur dessen südlichem Teil), Vienne, Tarentaise, Embrun, Aix und Arles², war durch den Tod des letzten Königs Rudolfs III. († 6. September 1032) an Konrad II. gekommen, der am 2. Februar 1033 in Peterlingen von seinen burgundischen Anhängern zum König der Burgundionen gewählt und gekrönt, seinen Anspruch auf die burgundische Krone doch erst nach schweren Kämpfen durchzusetzen vermochte. Aber von da bis zu einer effektiven Herrschaft war immer noch ein weiter Weg; das burgundische Königtum war mehr ein Name als Wirklichkeit; am wenigsten befestigt in den westlichen und südlichen Teilen mit seiner romanischen Bevölkerung, hatte es noch am meisten Wurzel in der späteren Franche Comté und vornehmlich in den alamannischen Gebieten westlich und südlich der Aare, zwischen dem Jura und dem Genfer See. Die Hauptsache aber war: die Anerkennung des deutschen Herrschers in Burgund bedeutete die Sicherung der Westgrenzen des Deutschen Reiches und Italiens gegenüber Frankreich; und dies war für die Weltstellung Deutschlands ein unschätzbare Gewinn. In welcher Weise Konrad II. sein burgundisches Reich regiert hat, darüber wissen wir so gut wie nichts. Wir besitzen nur eine einzige Urkunde dieses Kaisers für einen burgundischen Empfänger, den Erzbischof Leodegar von Vienne vom 31. März 1038, worin er ihm seine von den Kaisern, den Königen der Franken und den Königen der Burgundionen verliehenen Besitzungen bestätigte (DK. II. 265). Da dieses Diplom die Rekognition des

¹ Vgl. noch außer FICKER die Regesten der Gerichtsurkunden der fränkischen Zeit von R. HÜBNER, n. 1325. 28. 29. 31. 32. 37. 39. 44. 45. 46. 47. 51. 53. 54. 59. 64. 68. 76. 79. 80. 81. 82. 85. 86. 87.

² Vgl. besonders BRESSLAU, Jahrbücher Konrads II. 2, 18 ff.

italienischen Kanzlers Kadeloh an Stelle des italienischen Erzkanzlers Herimann von Köln aufweist, so folgt daraus, daß es damals noch keine besondere burgundische Kanzlei gegeben hat und daß von einer wirklichen Ausübung königlicher Rechte im burgundischen Königreich durch Konrad II. vor dem Jahre 1038 ernstlich kaum gesprochen werden kann¹. Aber im Spätherbst dieses Jahres hielt Konrad II. einen großen burgundischen Hoftag in Solothurn ab, wo über die Angelegenheiten des Reiches verhandelt und das alte Recht der Burgunden, die *lex Gundobada*, bestätigt, zugleich durch einen feierlichen Huldigungsakt der Großen des Landes dem Sohne Konrads, Heinrich III., die Nachfolge im *regnum Burgundionum* gesichert wurde². Seitdem heißt dieser *rex Burgundionum*, und so großes Gewicht legte man auf diese Würde, daß der bisher übliche Titel *Henricus rex* sogleich und sogar in den nächsten Diplomen für deutsche Empfänger durch diesen neuen ersetzt wurde³. Vielleicht, daß sich damit doch die Absicht verband, dem jungen König fortan eine selbständigere und wirksamere Regierungsgewalt in Burgund ausüben zu lassen⁴; indessen dazu ist es infolge des frühen Todes Konrads II. nicht gekommen.

Mit Heinrichs III. Regierung tritt auch zu Burgund ein neues Verhältnis ein. Nicht sofort. Erst auf dem Hoftag in Ingelheim (Ostern 1040) stellten sich burgundische Große ein, dem neuen Herrn zu huldigen⁵. Doch ließ Heinrich noch 2¹/₂ Jahre verstreichen, ehe er sich zum Besuch seines burgundischen Reiches entschloß; wir wissen, wie sehr der treue Wipo drängte, daß er endlich kommen möge⁶. Das geschah erst im Januar 1042, nachdem Weihnachten 1041 der Erzbischof Hugo von Besançon dem König in Straßburg aufgewartet hatte⁷; er hat ihn wohl auch weiterhin begleitet. Am 25. Januar — nicht am 19. Januar, wie STUMPF und STEINDORFF nach einem fehlerhaften Drucke angeben — war Heinrich in Saint-Maurice, dem alten Agaunum, im Rhonetal (D. 90)⁸. Obwohl uns aus den nächsten Monaten Urkunden fehlen, ist es sicher, daß Heinrich sich noch einige Zeit in Burgund, und zwar in Besançon, wo er nach dem Bericht des Radulfus Glaber die Wiederbesetzung des Erzbistums Lyon ordnete, aufgehalten hat; am 21. Februar war er nach den Annalen von Altaich wieder in Basel. Diese Einsetzung des Archidiaconen Udalrich von Langres in Lyon auf Empfehlung des Abtes Halinard von Dijon im Jahre 1042 und nach Udalrichs Ermordung die Halinards selbst im Jahre 1046 sind die beiden einzigen von Heinrich III. vollzogenen kirchlichen Ernennungen von Bedeutung in Burgund, die uns bekannt sind. Wieder finden wir Heinrich in Besançon, wahrscheinlich Anfang November 1043, zur Feier seiner Verlobung mit Agnes von Poitou, doch fehlen urkundliche Zeugnisse dafür⁹, und gegen Ende Februar 1045 in Solothurn (D. 129), wo sich ihm die rebellischen Großen, der Graf Reginold, der Sohn Otto Wilhelms, und Gerold, unterwarfen¹⁰. Solothurn, obwohl unmittelbar an der damaligen deutsch-burgundischen Grenze gelegen, spielt jetzt beinahe die Rolle einer burgundischen Hauptstadt; hier hatte

¹ Wenn man nicht die Gefangennahme des Erzbischofs Burchard von Lyon, von der Hermann von Reichenau zum Jahr 1036 berichtet, als eine solche betrachten will; vgl. BRESSLAU a. a. O. 2, 421 Anm. 2.

² Vgl. BRESSLAU a. a. O. 2, 324f.

³ In DDK. II. 278. 279.

⁴ Wie man weiß, hat BRESSLAU a. a. O. die Hypothesen GIESEBRECHTS und STEINDORFFS abgelehnt, allein aus den beiden angeführten Diplomen muß man doch folgern, daß der Titel *rex Burgundionum* jetzt als der höhere galt, was kaum anders erklärt werden kann, als daß sich dahinter auch ein Mehr von Macht verbarg.

⁵ Vgl. STEINDORFF I, 84.

⁶ Vgl. STEINDORFF I, 126f.

⁷ D. 88 vom 29. Dezember 1041 ohne Ort, aber sicher aus Straßburg; am 3. Januar 1042 war der König in Erstein (D. 89).

⁸ Vgl. STEINDORFF I, 133f.

⁹ STEINDORFF I, 192.

¹⁰ Vgl. STEINDORFF I, 219. Gerold ist wohl der Graf G. von Forez, vgl. STEINDORFF I, 134 Anm. 5; nach KALLMANN im Jahrb. für Schweizerische Gesch. 14, 77f. 88 Graf von Genf.

Heinrich III. die Huldigung der burgundischen Großen empfangen, und hier hielt er häufiger burgundische Hoftage ab. So wieder zu Pfingsten 1048 (Mai 22), aber auch hier haben wir kein urkundliches Zeugnis, sondern nur die kurze Notiz Hermanns von Reichenau¹. Dagegen besitzen wir ein solches für den Hoftag in Solothurn von Ende Mai 1052 (D. 289 vom 1. Juni), wo es nach Hermann von Reichenau zu stürmischen Auseinandersetzungen mit unbotmäßigen burgundischen Großen kam². Daß Heinrich noch einmal im November 1053 — es war sein letzter Zug nach Burgund — Besançon besucht hat, wissen wir lediglich aus D. 313, dessen Ausstellungsort *Fontanellis iuxta Parmam* die phantastischsten Deutungen erlitten hat. Heinrich war im November 1053 in Worms (D. 311), und hierher gehört auch das für das Kloster Saint-Bénigne in Dijon auf Ansuchen des Erzbischofs Hugo von Besançon und des Grafen Rainald, des Empörers von 1045, ausgestellte D. 312 ohne Tag, das formell eng zusammenhängt mit D. 313 für die Domkanoniker von Besançon. Der nicht sicher feststellbare Ort ist bei Baume-les-Dames in der Franche Comté zu suchen, aber daß nicht dieses das Ziel von Heinrichs bisher unbekanntem Zug nach Burgund gewesen ist, ist einleuchtend; es war nur eine Station auf der Reise nach Besançon³.

Übersieht man diese Züge, so bekunden sie deutlich, welche Rolle das burgundische Königreich in Heinrichs III. Politik gespielt hat; aber sie zeigen auch, daß er dabei nie über Hochburgund und die Franche Comté hinausgekommen ist; er ist schwerlich in Lyon und ganz gewiß niemals im südlichen Teile seines burgundischen Reiches, dem späteren Arelate gewesen. Dort mußte er sich mit der bloßen Anerkennung seines Königtums begnügen, zufrieden, daß kein anderer Potentat es ihm streitig machte, und mit der gelegentlichen Teilnahme der burgundischen Erzbischöfe an seinen Konzilien; so erscheint Rainald von Arles als Teilnehmer an der Synode von Sutri und wieder mit Halinard von Lyon an der von Rom und an der Kaiserkrönung Weihnachten 1046 (und wahrscheinlich waren Rainald von Arles und Pontius von Aix auch beim Konzil in Florenz im Jahre 1055 anwesend (s. oben S. 33). Um so kräftiger aber brachte er seine königliche Autorität in dem für Deutschland wichtigen Teile zur Geltung. Wir haben dafür noch ein bedeutsames Zeugnis in dem eben besprochenen D. 313. Dieses lehrt, daß Heinrich III. auch auf eine militärische Sicherung seiner Stellung in Burgund bedacht gewesen ist. Man weiß, welche Rolle die festen Plätze Neuenburg und Murten bei den Kämpfen Konrads II. gespielt haben⁴. In D. 313 schenkt Heinrich den Domkanonikern von Besançon die ihren Leuten von seinen Beamten in der Burg Lutry widerrechtlich auferlegten Leistungen und Abgaben (*consuetudines*). Er erwähnt dabei, daß er mit dem Rate und der Hilfe des treuen Erzbischofs Hugo von Besançon von Oldobrig, dem Sohne des Salnerius, die Burg Lutry erworben habe. Lutry, unweit Lausanne am Nordufer des Genfer Sees, hat eine große historische und strategische Bedeutung in jenen Zeiten gehabt; die Burg beherrschte den See und die Zugänge ins Wallis und nach Italien; hier und in der Nähe haben die früheren burgundischen Könige oft residiert⁵. BRESSLAU hat diesen Salnerius mit jenem Seliger identifizieren wollen, der nach Hermann von Reichenau im

¹ STEINDORFF 2, 39.

² STEINDORFF 2, 169f. Auch R. KALLMANN, Die Beziehungen des Königreichs Burgund zu Kaiser und Reich von Heinrich III. bis auf die Zeit Friedrichs I. im Jahrb. für Schweizerische Geschichte 14 (1889), 1ff. 81 kennt nur die Züge von 1045, 1048, 1052.

³ Siehe die Vorbemerkung zu D. 313 (DD. 5, 427f.).

⁴ Vgl. BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 15, 108, 112.

⁵ Vgl. über Lutry den Aufsatz von M. REYMOND, «Le Château royal de Lutry» in der Revue hist. Vaudoise 35 (1927), 238ff., der auch die Fälschung D. 389 für die Kanoniker zu Besançon aus SRUMPF wieder abdruckt, ohne Bedenken gegen den Inhalt zu äußern.

Jahre 1032 Konrad II. die burgundischen Königsinsignien überbrachte, und dessen Sohn Udalrich den gefangenen Erzbischof Burchard von Lyon im Jahre 1036 an Konrad II. auslieferte¹. Lutry spielt noch unter Heinrich IV. und Friedrich I. eine Rolle.

So beschränkt sich unser Wissen über das burgundische Reich unter Heinrich III. in der Hauptsache auf diese Hoftage, wo die Angelegenheiten des nördlichen Teiles des Reiches mit den Großen verhandelt wurden. Von königlichen Sendboten, den Missi, denen wir im italienischen Königreich häufig begegnen, hören wir nichts; ebensowenig von königlichen Beamten, wenn wir von den eben erwähnten Leuten Heinrichs in der Burg Lutry absehen; sicherlich gab es deren auch in den anderen Kastellen diesseits des Jura und nördlich des Genfer Sees. Beziehungen zu den Bischöfen von Genf, Lausanne und Sitten sind nicht bekannt², und ebensowenig besitzen wir Urkunden für die großen Klöster und Stifte des Landes, Saint-Maurice, Romainmôtier, Peterlingen, Solothurn. Die Zahl der Diplome Heinrichs III. für burgundische Empfänger ist überhaupt nicht groß; es sind uns nur deren 6 erhalten und dazu eine Fälschung (D. sp. 389), und es ist ein sehr enger Kreis von Empfängern: der Erzbischof Hugo und die Kanoniker von Besançon, Kloster Cluny und dazu noch das zu Frankreich gehörende Kloster Saint-Bénigne zu Dijon, was, auch bei der Annahme, daß nur ein Teil der von ihm ausgestellten Urkunden für burgundische Empfänger auf uns gekommen ist, doch lehrt, wie viel geringer seine aktive Regierungsmöglichkeit selbst im nördlichen Burgund gewesen ist, als in Deutschland und selbst in Italien. Dennoch geben uns diese wenigen Urkunden eine ausreichende Vorstellung, wie man sich das staatsrechtliche Verhältnis des burgundischen Reiches gedacht hat. Die Hauptsache ist, daß Burgund durchaus als ein eigenes Reich mit eigenem Recht gelten wollte und als solches auch anerkannt wurde. Hier regierte nicht Heinrich als deutscher König oder als römischer Kaiser, sondern als König der Burgundionen. Das tritt allerdings noch nicht so deutlich in dem ersten, auf deutschem Boden in Straßburg und von einem Notar der deutschen Kanzlei verfaßten D. 88 vom 29. Dezember 1041³ zutage. Aber schon in dem nächsten aus der burgundischen Kanzlei stammenden D. 134 vom 17. März 1045 begegnen wir der charakteristischen Signumzeile *Signum regis invictissimi Henrici tertii, Burgundionum primi, Romanorum secundi*, ähnlich in D. 239 vom 11. Juli 1049 *Signum domni Henrici regis invictissimi Teutonicorum tertii, secundi Romanorum imperatoris augusti, Burgundionum primi* und in D. 244 *Signum domni Henrici secundi serenissimi Romanorum imperatoris augusti, Burgundionum primi*, endlich in DD. 312. 313: *Signum domni Henrici tertii regis invictissimi, secundi Romanorum imperatoris augusti, Burgundionum primi*. Das ist so konstant, daß es auf einer festen Vereinbarung beruhen muß. Ebenso sollte die Selbständigkeit des burgundischen Reiches zum Ausdruck kommen durch die Errichtung einer eigenen Kanzlei, auch wenn diese nur auf dem Papier bzw. auf dem Pergament stand. Denn für ein eigenes Büro mit besonderen Beamten langte es bei dem geringen Umfang der Geschäfte gar nicht. Die erste burgundische Urkunde D. 88 zeigt die eigene Kanzlei sozusagen noch im embryonalen Zustand; ganz im Habitus der damaligen Urkunden der deutschen Kanzlei verfaßt, weist sie die Rekognition *Ermannus cancellarius recognovi* auf. Da wir sie nur aus einer

¹ Vgl. die Vorbemerkung zu D. 313 (DD. 5, 428). Über Seliger s. BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 10 Anm. 2 und über seinen Sohn Udalrich s. ebenda 2, 421 Anm. 2.

² Doch war der Bischof Heinrich von Lausanne in Konrads II. Umgebung in dessen letzten Tagen; vgl. STEINDORFF I, 45 und BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 335 Anm. 2.

³ Über die burgundische Kanzlei Heinrichs III. hat STEINDORFF I, 343f. gehandelt, aber mit unzureichendem Material, zutreffender BRESSLAU, Urkundenlehre² I, 442. 475.

späteren Abschrift kennen, so liegt die Annahme nahe, daß die Rekognition verstümmelt überliefert und zu ergänzen ist mit *vice Hugonis archicancellarii et archiepiscopi*¹. Ist diese Vermutung richtig, so würde man annehmen müssen, daß im Dezember 1041 in Straßburg, als der König den Zug nach Burgund unter dem Geleit des Erzbischofs Hugo antreten wollte, sogleich über die Einrichtung einer eigenen burgundischen Kanzlei entschieden worden sei, in dem Sinne, daß der Erzbischof von Besançon Erzkanzler und jener Hermann, wohl ein höherer Kleriker Hugos, Kanzler sein solle; ist sie falsch, so würde zu folgern sein, daß man sich damals mit der bloßen Nennung dieses Kanzlers Hermann zufrieden gab und erst später auf der Bestallung eines Erzkanzlers bestand, um nicht hinter Deutschland und Italien zurückzustehen. Diese volle Rekognition des Kanzlers Hermann an Stelle des Erzkapellans und Erzkanzlers Hugo finden wir zuerst in D. 134 vom 17. März 1045, wobei der Titel Erzkapellan besonders merkwürdig ist, da es einen solchen zwar in Deutschland, aber nicht in Italien gab, übrigens auch in Deutschland mehr und mehr außer Brauch kam². In den beiden nächsten DD. 239 und 244 (dieses ist das einzige auf uns gekommene Original aus dieser burgundischen Gruppe) rekognosziert nur der Erzkanzler *Hugo archicancellarius et archiepiscopus recognovi* (der Zusatz *Burgundionum* in D. 239 ist vielleicht nur eine Kopialkorruptel); das würde besagen, daß damals (1049) der Kanzlerposten nicht besetzt war. Das ist dann später geschehen; in den beiden DD. 312. 313 aus dem November 1053 begegnen wir der korrekten Rekognitionszeile *Hugo cancellarius vice Hugonis archicancellarii et archiepiscopi recognovit*; die Vermutung, daß dieser neue Kanzler identisch mit dem späteren Erzbischof Hugo, dem Nachfolger des ersten Hugo von Besançon, sei, hat einige Wahrscheinlichkeit für sich³. Aber keinem Zweifel unterliegt, daß der Träger dieses Systems eben der ältere Erzbischof Hugo von Besançon aus dem Hause Salins war, eine der hervorragendsten Erscheinungen jener Zeit⁴. Es ist eine jener bedauerlichen Lücken in der historiographischen Überlieferung der Zeit Heinrichs III., daß gerade die führenden Personen keine Biographen gefunden haben, weder der Kaiser selbst noch die Kaiserin Agnes, weder Hugo von Besançon noch Herimann von Köln. So bleibt uns kaum mehr als ein ungefährer Eindruck, kein sicheres Wissen von ihrer Persönlichkeit und ihrer Wirksamkeit⁵. Doch ist kein Zweifel, daß Hugo von Besançon der eigentliche Regent des burgundischen Königreichs oder doch der vornehmste Vertrauensmann Heinrichs III. gewesen ist; auf dem Zusammenwirken dieses burgundischen Erzbischofs und Erzkanzlers mit dem Kaiser beruhte während dessen ganzer Regierung die burgundische Politik⁶. Heinrich III. selbst erwähnt, daß Hugo einst Kapellan des letzten burgundischen Königs Rudolfs III. gewesen sei; er rühmt die Wertschätzung, die er auch bei Konrad II. genossen habe, und seine Dienste, die er, der König, mit *non minori dilectione* vergelten will (D. 134). Hugo wird mit auszeichnenden Prädikaten überschüttet, *nobis dilectissimus* in DD. 88. 239, *fidelissimus nobis ac dilectissimus* und *nobis gratissimus* in D. 313, und ebenda wird rühmend hervorgehoben, *Bisontinensem ecclesiam nobis fidelissimam semper reperimus*, und daß der Kaiser seinem Rat und seiner Hilfe die Erwerbung der wichtigen Burg Lutry verdanke. Er war oft in

¹ Siehe die Einleitung DD. 5 S. XXXVI f.

² Vgl. die Einleitung DD. 5 S. XXV f.

³ Zuerst von MEYER VON KNONAU Jahrb. Heinrichs IV. 1, 531 Anm. 71 vermutet; vgl. die Einleitung DD. 5 S. XXXVII.

⁴ Vgl. über ihn auch BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 44.

⁵ Wibert, der Biograph Leos IX., rühmt ihn mit besonderer Wärme als *Deo et hominibus amabilis praecunctis iucundae eloquentiae et affabilitatis* und als *eloquentissimus* (Lib. 2 c. 4).

⁶ Vgl. auch KALLMANN a. a. O. S. 95f.

Deutschland am Hofe¹. Auch an der für Hugos geistliche Karriere wichtigen Synodalurkunde Leos IX. vom 19. Oktober 1049 (JL. 4188) dürfen wir nicht vorbeigehen; hat sie doch damals in Mainz Heinrich III. zusammen mit 41 Bischöfen unterschrieben².

Von den sechs burgundischen Urkunden Heinrichs erregt unser besonderes Interesse das Privileg für das Kloster Cluny vom 4. Dezember 1049 (D. 244).

Die intimen Beziehungen zwischen dem Hofe der Ottonen und dem burgundischen Reformkloster waren längst erkaltet. Wer wollte bezweifeln, daß die Ehe zwischen Heinrich III. und der Agnes, einer Tochter des Aquitanischen Hauses, das das Kloster gegründet hatte, bei der Erneuerung der alten Beziehungen mitgewirkt habe? Die Einwirkung der Agnes auf Heinrichs Kirchenpolitik mag doch vielleicht stärker gewesen sein, als man gemeinlich annimmt; das Gegenteil wäre verwunderlich. Die Cluniacenser standen bei der etwas gewaltsamen Reformkur am Leibe des Papsttums im Jahre 1046 durchaus auf seiten Heinrichs III.³, und die Beziehungen zum kaiserlichen Hofe wurden seitdem immer intimer, besonders unter dem neuen Abt Hugo⁴. So kam es dann auch bald zu einer Bestätigung der Privilegien für Cluny (D. 244 vom 4. Dezember 1049). Der Ton ist wärmer, als sonst üblich; *propter antiquam familiaritatem et caritatem, quam ipse (Hugo) suiique antecessores cum nostris precessoribus regibus et imperatoribus habuerunt, orando ad dominum pro stabilitate regnorum et imperii et salute animarum eorum, ut deinceps nobis eandem caritatem exhibeant*, bestätigt Heinrich auf Intervention der Kaiserin Agnes die burgundischen Klöster Peterlingen, Romainmôtier, Bevaix und Poligny, das Majoluskloster in Pavia und andere Besitzungen, und es ist kein Zweifel, daß seitdem die Verbindung des deutschen Hofes mit Cluny immer intimer wird, und zwar nicht allein wegen der gemeinsamen Tendenzen in bezug auf die Kirchenreform, sondern wohl auch aus politischen Gründen gerade im Hinblick auf Burgund. Für die wachsende Intimität mit dem Hofe spricht der bekannte Einladungsbrief Heinrichs III. an den Abt Hugo von Cluny zur Taufe des Kronprinzen (D. 263): er bedarf keines weiteren Kommentars, und von der Bedeutung Clunys für die burgundische Politik aber zeugt am meisten der Brief, den die verwitwete Kaiserin Agnes unmittelbar nach dem Tode des Kaisers an Hugo sandte mit der Bitte am Schlusse, er möge etwaige in Burgund ausbrechende Unruhen durch seine Autorität unterdrücken⁵. Auch das ist nicht zu vergessen, daß Heinrich III. und Agnes als um Cluny besonders verdiente Personen in das Obituar des Klosters eingetragen wurden, deren Gedächtnis regelmäßig gefeiert werden sollte, und daß es als eine besondere Auszeichnung angesehen wurde, daß auch des Königs Alfons VI. von Kastilien und seiner Gemahlin Todestage mit denselben Ehren wie die Anniversarien Heinrichs und der Agnes begangen werden sollten⁶.

¹ So Ende August oder Anfang September 1046 in Herbrechtingen, wo der Kaiser den Halinard mit dem Erzbistum Lyon investierte und Hugo von Besançon diesen konsekrierte (vgl. STEINDORFF 1, 304 und SACKUR, Cluniacenser 2, 275f.). Das aus den Karolingerurkunden als Pertinenz von Saint-Denis wohlbekannte Herbrechtingen liegt übrigens nicht, wie SACKUR 2, 276 Anm. 1 meint, unweit Augsburg, sondern, wie schon STEINDORFF a. a. O. richtig bemerkt, im Riesgau, genauer im württembergischen Oberamt Heidenheim. Der Aufenthalt Heinrichs III. fällt demnach in die letzten Tage des August (nach D. 166) oder in die ersten Tage des September (vor D. 167).

² Mon. Germ. Constit. 1, 97 n. 51.

³ Vgl. SACKUR, Cluniacenser 2, 286 ff. Das ist doch ein so gewichtiges Moment in der Geschichte der cluniacensischen Bewegung, daß man es nicht mit BRACKMANN, Hist. Zeitschr. 139, 40 einfach ignorieren darf.

⁴ Über die Differenzen zwischen Cluny und dem deutschen Hofe wegen Peterlingen vgl. SACKUR, Cluniacenser 2, 237, 290. Doch darf man sie wohl nicht überschätzen. Peterlingen stand offenbar anfangs auf seiten Odos gegen Konrad II., was man ihm am deutschen Hofe berechtigterweise übelgenommen haben wird.

⁵ Bei GIESEBRECHT im Dokumentenanhang zum 2. Band (n. 13): *turbas, si quas contra eum (den jungen König) in vestris vicinis partibus regni sui orientur, etiam consilio sedare studeatis*. — Das in diesem Brief erwähnte, nicht erhaltene Glückwunschsreiben Hugos (*pro exultatione, quam litterae vestrae fecerant*) bezog sich vielleicht auf die Verlobung des jungen Heinrich mit Berta von Susa.

⁶ BALUZE, Miscell.² 1, 126.

Die Stellung, die Heinrich III. als Kaiser und König und als Gebieter über Deutschland, Italien und Burgund trotz einzelner Rückschläge einnahm, ist alles in allem doch eine so große gewesen, daß es nicht unbegreiflich ist, wenn man wohl gemeint hat, er habe sich mit dem Gedanken getragen, das Imperium des großen Karl wiederherzustellen¹. Wohl war diese Idee noch immer lebendig. Aber sie lebte, wenn nicht alles täuscht, doch nur bei den italienischen und burgundischen Literaten, wie Wipo, Anselm von Besate, Azelin von Reims, Benzo von Alba. Im damaligen Deutschland war dafür, soviel wir sehen, keine Stimmung vorhanden. Und auch bei Heinrich III. selbst findet man, wie man auch späht, keinen Zug zum Imperialismus. Denn weder der in einigen Urkunden aus der Königszeit auftauchende Titel *Romanorum rex* noch gar der wunderliche Titel *magnus ac triumphator Romanorum imperator augustus* in den DD. 292. 296. 298, auf die SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio S. 227. 283 hinweist, lassen sich dafür verwenden. Es sind Abweichungen von der Kanzleinorm, und auch die ebengenannten Diplome rühren von einem nicht zur Kanzlei gehörenden Italiener her, der im Juni 1052 im Gefolge eines der italienischen Bischöfe nach Zürich gekommen war². Mir scheint vielmehr charakteristisch, daß in seinen Urkunden niemals der früher so oft gebrauchte und in der Literatur und in den Briefen an den Kaiser übliche Titel *Caesar* vorkommt. Ein Hinausgreifen über die Grenzen seines Reiches ist nur im Osten erkennbar, aber das kann man kaum als Imperialismus bezeichnen³. An der italienischen Südgrenze ist seine Politik ebenso konservativ und defensiv wie gegen Frankreich. Ganz gering ist die Zahl seiner Diplome für ausländische Klöster. Bei D. 122 für Saint-Remi in Reims und bei D. 312 für das Kloster Saint-Bénigne zu Dijon handelt es sich lediglich um die Bestätigung von Besitzungen in Burgund. Vielmehr hat Heinrich einmal sehr deutlich seine Auffassung über die Respektierung der Grenzen ausgesprochen. In dem D. 239 für Besançon tadelt er den Erzbischof Hugo, daß er bei der Kirche Saint-Anathoil zu Salins in der Franche Comté die dortigen Kanoniker mit Mönchen aus Dijon ersetzt habe: es sei ungebührig, daß er ein Gut seiner Kirche einer Kirche eines andern Reiches (nämlich Frankreichs) übertragen habe; unter Androhung des Verlustes seiner Gnade forderte er die Restitution⁴. Das ist doch wohl ein stärkeres Zeugnis als die von STEINDORFF 2, 274f. hervorgehobene vasallitische Huldigung des Thietbald von der Champagne im Jahre 1054, die Hermann von Reichenau erwähnt und die wohl lediglich als ein vorübergehendes Bündnis gegen den französischen König aufzufassen ist⁵.

Vielmehr, das ganze Wesen dieses Imperium mit seinen drei ganz oder zum Teil selbständigen Reichen von Deutschland, Italien und Burgund, das jüngst E. STENGEL ganz zutreffend eine Trias genannt hat⁶, schließt den Gedanken an eine Universalherrschaft geradezu aus, und auch die Politik Heinrichs III. gegenüber dem Papsttum erscheint mir durchaus vom reichsegoistischen Interesse beherrscht.

¹ Das spricht GIESEBRECHT⁵ 2, 385. 537 ff. aus. Auch STEINDORFF 2, 360 und 362 redet in der Überschrift von einer »Tendenz zur Universalmonarchie«. Aber ich glaube, daß das kluge, wohl abgewogene Urteil DIETRICH SCHÄFFERS, Deutsche Geschichte² 1, 179 über das Herrscherstreben der Ottonen und Salier den Kern der Sache trifft.

² Vgl. die Einleitung zu DD. 5 S. LIX.

³ Edm. E. STENGEL, Regnum und Imperium, engeres und weiteres Staatsgebiet im alten Reich (Marburger Akademische Reden Nr. 49, 1930), S. 15 nennt das freilich »Imperialismus vom reinsten Wasser«. Das ist modern gedacht und empfunden; mit dem »Imperium« hat es keinen Zusammenhang.

⁴ *nos audientes praedium nostrae ecclesiae ad ecclesiam alterius regni et episcopatus translatum esse merito quidem tulimus indigne, praecipientes sub obtentu nostrae gratiae, quatenus, ut aequum erat, reverteretur ad cuius erat altare* (DD. 5, 320).

⁵ Oder es mag sich um eine Analogie zu der Huldigung des Grafen Heinrichs von der Champagne bald nach 1162 gehandelt haben (vgl. W. KIENAST, Die deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte 1, 15f.).

⁶ STENGEL a. a. o. S. 12 f.

IV. Kapitel.

Heinrich III. und das Papsttum. — Benedikt IX. — Der Romzug. — Absetzung der drei Päpste Silvester III., Gregor VI. und Benedikt IX. — Erhebung Clemens' II. — Die deutschen Päpste Reichsbischöfe. — Damasus II. — Erhebung Leos IX. — Sein Verhältnis zu Kaiser und Reich. — Die Krise im Jahre 1051. — Ausscheiden Leos IX. aus der Reichskirche. — Selbständige Politik Leos IX. — Venedig, Benevent und Byzanz. — Erhebung Victor's II. — Beseitigung des Kardinals Friedrich von Lothringen. — Victor II. als Reichsbischof. — Tod Heinrichs III. — Liquidation. — Tod Victor's II. — Die letzten Päpste dieser Periode. — Beurteilung der Regierung Heinrichs III.

Das wichtigste Moment in der Geschichte Heinrichs III. — darüber besteht allgemeines Verständnis — ist sein Verhältnis zum Papsttum. Leider versagen aber hier seine Urkunden fast völlig. Der Name des Papstes Benedikts IX., des Tusulaners, der seit dem Jahre 1033 auf dem Stuhle Petri saß, kommt in den Diplomen Heinrichs III. überhaupt nicht vor. In der Tat waren seine Beziehungen zu Deutschland nur sehr lockere; wir besitzen von ihm außer mehreren gefälschten Bullen¹ nur die Erwähnung eines Schreibens an den Abt von Korvei (JL. 4116) und den Text einer Enzyklika wohl aus dem J. 1042 (JL. 4112), worin er auf Bitten des Erzbischofs Poppo von Trier den am 1. Juni 1035 in Trier verstorbenen Eremiten Symeon, dem zu Ehren Poppo bei der Porta Nigra ein Kollegiatstift errichtet hat, heilig spricht, gewiß zugleich ein Akt der Kurtoisie gegen den frommen Kaiser. Einen anderen Akt dieser Art können wir aus einem Diplom Heinrichs III. für das Kloster San Miniato bei Florenz (D. 115) herauslesen, in dem der Fürbitte der päpstlichen Gesandten, des Bischofs Andreas von Perugia und des Klerikers Sichelm, gedacht wird. Da dieses Diplom am 30. November 1043 in Ingelheim ausgestellt ist, wenige Tage nach der Hochzeit Heinrichs mit Agnes, so liegt die Vermutung nahe, daß diese beiden Gesandten die Glückwünsche des Papstes zu überbringen beauftragt waren². Wie Poppo von Trier ist in dieser Zeit auch der Erzbischof Herimann von Köln einmal in Rom gewesen³. Spricht das für gute oder doch korrekte Beziehungen des römischen Stuhles zum deutschen König, so ist das feindliche Verhalten Benedikts in dem die deutschen Interessen sehr nahe berührenden Konflikt des verstorbenen Patriarchen Poppo von Aquileja mit dem Patriarchen Ursus von Grado auf der römischen Synode vom April 1044, wo er mit aller Entschiedenheit die Sache Venedigs zur Sache der römischen Kirche machte (JL. 4114), um so bemerkenswerter. Es war, indem er sogar die Rechtsstellung des deutschen Patriarchen von Aquileja angriff, zugleich ein scharfer Vorstoß gegen das Reich⁴. Es ist nicht unmöglich, daß die Entscheidung Benedikts IX. auf das Verhalten des Kaisers bei den Verhandlungen des Jahres 1046 zu seinem Schaden eingewirkt hat.

Von diesen erfahren wir aus den Urkunden leider nichts. Gerade in den entscheidenden Monaten aus dem Herbste 1046 klaffen Lücken. Auf die letzte auf deutschem Boden ausgestellte Urkunde D. 175 vom 10. September 1046 (aus Augsburg) folgen gleich zwei Diplome (DD. 176. 177) vom 25. November und 1. Dezember aus Lucca und San Miniato al Tedesco. Von der großen Synode in Pavia vom Ende Oktober 1046 besitzen

¹ Die Urkunde JL. †4113, die noch STEINDORFF I, 496f. als echt verwertet hat, ist von BRESSLAU, Jahrb. Konrads II. 2, 515ff. als falsch erwiesen. Fälschungen sind auch JL. †4118 für Fulda und JL. †4119 für Hamburg.

² Die Beziehungen Benedikts IX. zu Deutschland haben STEINDORFF I, 256 und HAUCK 3, 582f. zusammengestellt. Doch irrten sie wie Stumpf Reg. 2252 in dem Ansatz des D. 115 zum Jahre 1044. Daß die päpstlichen Gesandten noch andere Aufträge hatten, ist möglich, ja wahrscheinlich. Vielleicht ist deren Scheitern wieder der Anlaß zu der feindlichen Haltung Benedikts IX. in dem Streit Aquileja-Grado gewesen. Wir wissen es freilich nicht.

³ Vgl. STEINDORFF I, 257.

⁴ Vgl. KEHR, »Rom und Venedig bis ins 12. Jh.« in Quellen und Forschungen 19, 94ff.

wir nur eine Aufzeichnung über einen in Gegenwart Heinrichs geschlichteten Streit um das Ehrenrecht des Bischofs von Verona, zur rechten Seite des Patriarchen von Aquileja zu sitzen — woraus sich ergibt, daß jene Entscheidung des Papstes Benedikts IX. offenbar als nicht geschehen oder als ungültig angesehen wurde. Wichtig ist dieses Stück auch wegen der Namen der zahlreich unterzeichnenden Bischöfe aus Deutschland, Burgund und Italien¹. Noch bedauerlicher ist, daß uns weder von den Akten der Synode von Sutri, auf der die beiden Päpste Silvester III. und Gregor VI. beseitigt wurden², noch von denen der Synode von Rom, auf der auch der dritte der simonistischen Päpste, Benedikt IX., abgesetzt und durch den Bamberger Bischof Suidger als Clemens II. ersetzt wurde, irgend etwas erhalten ist. Aber so einfach, wie diese Ereignisse gewöhnlich dargestellt werden, liegen die Dinge doch nicht. Wir wissen, daß Gregor VI. bald nach der Synode zu Pavia eine Zusammenkunft mit Heinrich III. in Piacenza gehabt hat; Hermann von Reichenau sagt ausdrücklich, daß er dort ehrenvoll (*honorifice*), d. h. mit den dem rechtmäßigen Papst zustehenden Ehren aufgenommen worden sei. Man rechnete damals also noch mit der Möglichkeit einer Verständigung. Auch ist Gregor VI. wie auch Benedikt IX. unmittelbar nach der Erhebung Clemens' II. als dessen legitimer Vorgänger und sind ihre Akte als rechtsgültig anerkannt worden, wie das Privileg Heinrichs III. vom 3. Januar 1047 für das Peterskloster bei Perugia lehrt (D. 179). Daß gerade Gregor VI. als Staatsgefangener nach Deutschland abgeführt wurde, kann wohl nur so erklärt werden, daß er einen so starken Anhang in Rom hatte, daß seine Entfernung geboten war, um überhaupt die Existenz eines deutschen Papstes dort zu ermöglichen. Wenn das alles unter dem freilich nicht ungeteilten Beifall der kirchlichen Reformpartei geschah, so ist damit noch keineswegs gesagt, daß auch die Kirchenpolitik Heinrichs ausschließlich von der gleichen Reformtendenz bestimmt gewesen ist, wie man gemeinlich annimmt. Denn der eigentliche Sinn dieser Vorgänge, der Wahl Clemens' II. und der Verleihung des Patriziats an Heinrich III. durch die Römer, ist ganz deutlich, so sehr auch die Äußerungen der Zeitgenossen und die tendenziösen Berichte der Späteren darüber auseinandergehen. Diese sind gewiß ein prächtiges Material für kritische Seminarübungen, aber die Widersprüche untereinander bedeuten nicht viel gegenüber der Logik der Ereignisse und ihres weiteren Verlaufes. Das wesentliche ist, daß Heinrich durch die Beseitigung der drei römischen Päpste und durch die Erlangung des Patriziats³ die wohl längst geplante Möglichkeit erhielt, den römischen Stuhl fortan mit Mitgliedern der deutschen Reichskirche zu besetzen und das Papsttum so in seine Hände zu bekommen. Zuerst sollte einer der glänzendsten und kaisertreuesten Vertreter des deutschen Episkopats Papst werden, der Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen; aber es gelüstete ihn, der sich bereits als Patriarch des Nordens fühlte, nicht nach dem zweifelhaften Glanz der Tiara. Es wies auf seinen Landsmann, den Bischof

¹ Stumpf Reg. 2314, ed. Mon. Germ. Constit. I, 94 n. 48, dazu Verbesserungen in der Vorbemerkung zu D. 176. Die von GIESEBRECHT dieser Synode zugewiesenen, von WEILAND in Constit. I, 116f. n. 67 und 68 aber Heinrich IV. und dem Jahre 1077 zugeschriebenen Fragmente hält BRESSLAU a. a. O., wie auch ich glaube, für solche der Synode von Pavia von 1046. Für unser Thema tragen sie freilich nichts bei.

² Über diese Vorgänge s. HAUCK 3, 588f., der aber in bezug auf das Vorgehen gegen Gregor VI. mich nicht überzeugt. Das ist sicher richtig, daß Gregor VI., sei es durch Absetzung oder durch Selbstabsetzung, nicht nur wegen Simonie beseitigt wurde, sondern weil er Römer war und einem Bischof der Reichskirche Platz machen sollte. Über die Stellung der Cluniacenser zu diesen Vorgängen vgl. SACKUR, Cluniacenser 2, 286ff., dessen Beurteilung der cluniacensischen Bewegung mir richtiger erscheint als die BRACKMANN'S »Die politische Wirkung der kluniazensischen Bewegung« in der Hist. Zeitschrift 139 (1929), 34ff.

³ Auf die Kontroversen über das Wesen des Patriziats Heinrichs III. brauche ich hier um so weniger einzugehen, als neuerdings P. E. SCHRAMM in seinem Buch »Kaiser, Rom und Renovatio« S. 229ff. ausführlich davon gehandelt hat. Das Wesentlichste ist und bleibt doch, wie Petrus Damiani sagt, daß er mit der Würde des Patrizius den Prinzipat bei der Papstwahl erlangt hat. Alles andere ist Zutat.

Suidger von Bamberg hin, einen frommen und dem Kaiser ergebenen Kirchenfürsten, der als Clemens II. auf den Stuhl Petri erhoben wurde. Erinnern wir uns, daß es bisher durchaus nicht üblich war, einen auswärtigen Bischof in Rom als Papst zu wählen, es war vielmehr herkömmlich, daß dieser aus dem römischen Klerus genommen wurde. Aus dem 10. Jahrhundert sind es nur Johann XIII., der frühere Bischof von Narni, der bezeichnenderweise unter der Mitwirkung der Vertreter Ottos des Großen, und Benedikt VII., vorher Bischof von Sutri, der ebenso unter der Mitwirkung des Gesandten Ottos II. erhoben wurde, ferner dessen Nachfolger Johann XIV., zuvor Bischof Petrus von Pavia, Ottos II. italienischer Erzkanzler, endlich Silvester II., der frühere Erzbischof Gerbert von Ravenna, der Lehrer und Freund Ottos III.; seitdem sind es römische Kleriker und geistliche Kreaturen oder Mitglieder des hohen römischen Adels. Jetzt griff Heinrich III. auf jene Ottonischen Traditionen zurück, aber er ging noch einen Schritt weiter, indem er fortan nur deutsche Bischöfe auf den römischen Stuhl beförderte, wenn auch, wie sich versteht, unter tunlichster Wahrung der bei den kirchlichen Wahlen herkömmlichen Formalitäten. Noch deutlicher wird der Sinn dieser Kirchenpolitik, wenn man erwägt, daß diese deutschen Kirchenfürsten, anstatt aus der Reichskirche auszuseiden, entgegen den kirchlichen Gewohnheiten und Satzungen ihre deutschen Bistümer beibehielten, also aktive Mitglieder der Reichskirche blieben. Das kann kein Zufall sein und kann weder durch sentimentale Anhänglichkeit wie etwa bei Clemens II. noch durch finanzielle Gründe erklärt werden: es liegt System und Plan in diesem Vorgehen, und es ist, denke ich, der Schlüssel zur Erkenntnis der Kirchenpolitik Heinrichs III., die letzten Endes auf die Einbeziehung der römischen Kirche in das System der deutschen Reichskirche hinausläuft. Seltsamerweise haben weder die Älteren noch die Neueren, soviel ich sehe¹, diese Tatsache gewürdigt; erst bei Victor II. bemerken die Quellen sie ausdrücklich².

Von alledem sagen uns die Urkunden gar nichts. In den Diplomen Heinrichs III. kommt der Name Clemens' II. nur ein einziges Mal vor (D. 179), und zwar ganz im Vorbeigehen und ohne jede Hervorhebung. Selbst daß die beiden Häupter der Christenheit nach Mitte Januar 1047³ zusammen nach dem Süden, nach Capua und Benevent — in Leos von Monte Cassino Chronik lesen wir, daß der Kaiser das widerspenstige Benevent durch den Papst exkommunizieren ließ⁴ — gezogen sind, erfahren wir aus ihnen nichts. Die Regesten Clemens' II. sind da etwas ergiebiger⁵. Wie enge die beiden hohen Herren

¹ BIHLMAYER in der Neubearbeitung von FUNK's Lehrbuch der Kirchengeschichte 2 (8. Aufl. 1930) kommt der Sache am nächsten, wenn er sagt, daß diese Besetzung des Stuhles Petri die Sedes Romana geradezu als Eigenkirche des deutschen Königs erscheinen ließ.

² Ann. Altahenses majores zu 1057 (Scr. rer. Germ. ed. Oefele p. 54): *Episcopatum autem Eichstatensem, quem dominus papa habuit, rex Gunzoni capellano suo (vielmehr der Kaiserin Agnes) tradidit* und Lamperti Annales zu 1057 (Scr. rer. Germ. ed. Holder-Egger p. 70): *Einstatensem episcopatum, quo se ille papa factus non abdicaverat, Gunzo suscepit*.

³ Dieser Termin ergibt sich aus dem Bericht des Jotsaldus (N. Archiv 15, 120).

⁴ Mon. Germ. Scr. 7, 683: *Beneventum contendens, cum nolissent eum cives recipere, a Romano pontifice, qui cum illo tunc erat, civitatem eandem excommunicari fecit*.

⁵ Es kommen für den Zug nach dem Süden in Betracht die DD. 184 vom 3. Februar aus Capua und 185 vom 1. März vom Sinello (n. von Vasto im Molise). Die nächsten Stationen des Kaisers sind während des März San Flaviano bei Giulianova (D. 186) und San Maroto bei Ascoli (DD. 187, 188), Ancona (D. 189), Fano (D. 190), Rimini (D. 191) vom 3. April. Damit korrespondieren die Urkunden Clemens' II., aus denen sich noch für Mitte Februar ein Aufenthalt in Salerno ergibt. Wann und an welcher Station der Papst nach Rom zurückgekehrt ist, wissen wir nicht; sicher war er um Ostern (19. April) in Rom, wie Jotsaldus, der Biograph Odilos von Cluny (vgl. SACKUR im N. Archiv 15, 119 ff. und Cluniacenser 2, 288), berichtet. Dann wären die beiden Privilegien Clemens' II. JL. 4145 für Kloster Michelsberg bei Bamberg und JL. 4146 für Adalbert von Bamberg doch in Rom ausgestellt, wobei besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß sie nicht wie die ersten Privilegien Clemens' II. JL. 4133—43 von dem römischen Scleniar Johannes in Kursive ge-

miteinander verbunden waren, lehrt die bereits erwähnte Feststellung, daß zwei Urkunden Clemens' II. während jener Zeit von Schreibern der kaiserlichen Kanzlei geschrieben sind, JL. 4146 für Adalbert von Hamburg von Heinrich B und JL. 4149 für Bamberg von Heinrich A¹. Daß nach der Heimkehr des Kaisers nach Deutschland Briefe zwischen Papst und Kaiser gewechselt sind, ist wahrscheinlich; ob der merkwürdige Abschiedsbrief des sterbenden Papstes an den Kaiser, der in einem Codex von Benediktbeuern überliefert ist², authentisch ist oder ein Schuldiktamen, ist noch immer nicht ausgemacht.

Nach einem Pontifikat von nur neun Monaten starb Clemens II. am 9. Oktober 1047 fern von Rom im Thomaskloster in der Diözese Pesaro. Trotz dieser kurzen Zeitspanne kann man doch schon eine Vorstellung von der Eigenart dieses Pontifikats sich machen auf Grund der 16 uns erhaltenen Urkunden Clemens' II. Von diesen sind nicht weniger als 10 für deutsche Kirchen ausgestellt und nur je 3 für italienische und französische. Seine Hauptsorge galt der deutschen Kirche und am meisten besorgt war er für sein geliebtes Bamberg, seine *dulcissima sponsa*. Er spricht zu und von ihr mit rührenden Worten (JL. 4149).

Schon zu Weihnachten 1047 in Poehle am Harz ward über seine Nachfolge verhandelt und entschieden. Wir sind über die Vorgänge nicht übel unterrichtet³. Wenn die römischen Gesandten um die Ernennung des Bischofs Poppo von Brixen baten, so war das eben der Kandidat des Kaisers, ein von ihm vielfach ausgezeichnete Mann, der schon auf der römischen Synode vom 5. Januar 1047, als über den Rangstreit zwischen den drei großen italienischen Erzbischöfen von Mailand, Aquileja und Ravenna zugunsten des Ravennaten entschieden wurde, hervorgetreten war; seinem Votum war die Synode gefolgt (JL. 4141). Die Hauptsache war: nur ein Bischof der Reichskirche kam in Betracht; der Antrag des gelehrten und streng kirchlichen Bischofs Wazo von Lüttich, das Unrecht, das man nach seiner Meinung an dem abgesetzten und nach Deutschland verbannten Gregor VI. angeblich begangen hatte, durch seine Ernennung wiedergutzumachen, kam gar nicht zur Diskussion und konnte nach der ganzen Lage auch nicht ernst genommen werden. Die Wahl Poppo's war, soweit wir das überhaupt beurteilen können, die denkbar beste Wahl vom Standpunkt der damaligen deutschen kirchlichen Interessen. Aber ein merkwürdiges Mißgeschick verfolgte diese; der neue Papst, der den Namen Damasus II. annahm, fand zuerst Schwierigkeiten, da der abgesetzte Benedikt IX. die Sedisvakanz benutzte, um sich, angeblich mit Unterstützung des Markgrafen Bonifaz von Toscana, Roms und des Papsttums zu bemächtigen, und kaum daß dieses Hindernis durch das energische Einschreiten des Kaisers beseitigt und Damasus II. am 17. Juli 1048 in Rom konsekriert war, starb er schon nach einem Pontifikat von kaum mehr als drei Wochen am 9. August 1048 in Palestrina. Daß er sein deutsches Bistum beibehalten hat, wird zwar nirgends gesagt; aber es spricht alles dafür; sein Nachfolger Altwin erscheint erst 1049⁴. In den Urkunden Heinrichs III. kommt Damasus nicht vor, und von ihm selbst sind keine erhalten.

geschrieben sind (vgl. KEHR, »Scrinium und Palatium« in Mitteil. des österr. Instituts Ergbd. 6, 79f.), sondern von einem Schreiber der Reichskanzlei (wenigstens gilt das von JL. 4146). Wann Clemens II. Rom wieder verlassen hat, um vor der Hitze Erholung in den Bergen der Marken zu suchen, wissen wir nicht.

¹ Die Urkunden JL. 4145. 4147. 4150. 4151 sind nur abschriftlich erhalten, das Original von JL. 4148 ist ganz von Leos Kanzler Petrus diaconus geschrieben. Ob jene vier von diesem oder von dem Notar der deutschen Kanzlei verfaßt und geschrieben sind, muß noch deren Diktatuntersuchung ergeben. JL. 4150 für Kloster Theres zeigt dasselbe Diktat wie JL. 4149 für Bamberg.

² N. Archiv 6, 626 n. 1 (JL. † 4152).

³ Vgl. über die Einzelheiten STEINDORFF 2, 29.

⁴ Vgl. STEINDORFF 2, 60.

Clemens II. und Damasus II. waren im eminenten Sinne Mitglieder und Vertreter der deutschen Reichskirche, schon ihrer Herkunft nach, jener ein Sachse, dieser ein Bayer, Männer, die in den kirchenpolitischen Anschauungen Konrads II. und Heinrichs III. groß geworden waren. Sie waren gute deutsche Bischöfe gewesen, aber als Männer der Kirchenreform kann man sie wirklich nicht ansehen, woraus folgt, daß ihre Erhebung nicht in deren Dienst erfolgt ist, sondern durchaus nur im Interesse der deutschen Reichskirche. Jetzt, als wiederum die Gesandten der Römer am deutschen Hofe erschienen, um einen Nachfolger zu erbitten, ist ein Abweichen von dem bisherigen Kurs deutlich. Wir kennen die Gründe nicht. SACKUR (Cluniacenser 2, 304) meint, Heinrich habe zunächst daran gedacht, wieder einen deutschen Bischof aus den cisrhenanischen Gebieten zu ernennen, und 2, 463, Heinrich habe sich an den Westen, d. h. nach Burgund und Lothringen, gewandt, erst nachdem die alte Reichskirche ihn im Stiche gelassen habe. Ich muß bekennen, daß ich nicht weiß, worauf sich das begründet. Man kann natürlich allerlei Erwägungen anstellen, auch an cluniacensische Einflüsse oder an eine Einwirkung der Kaiserin Agnes denken; alles das mag mitgewirkt haben¹. Aber es war doch auch nicht zu verkennen, daß Clemens II. und Damasus II. in gewisser Hinsicht gescheitert waren. Ihre Erhebung hatte außerhalb Deutschlands keinen Beifall gefunden, und in Rom waren sie auf Widerstand gestoßen. Mit Waffengewalt allein war da nichts auszurichten. Auch der neue Papst sollte ein Mitglied der Reichskirche sein; aber man wünschte einen Mann, der zugleich den allgemeinkirchlichen Idealen und den Wünschen der Reformpartei entsprach. Das konnte keiner aus dem engeren Deutschland sein, sondern nur einer aus dem Westen, wo die Idee der Kirchenreform ihren Ursprung und ihre tatkräftigsten Vertreter hatte. Man dachte zuerst an den berühmten Erzbischof Halinard von Lyon, den früheren Abt von Saint-Bénigne in Dijon, der, als er im Jahre 1046 sich Heinrich III. zur Investitur in einem kleinen schwäbischen Ort vorstellte, den üblichen Treueid zu schwören abgelehnt hatte, da er als Mönch keinen Eid leisten dürfe; der Kaiser, zuerst sehr irritiert, investierte ihn schließlich dennoch². Das Ereignis machte großen Eindruck. Aber Halinard lehnte die Wahl zum Pontifex maximus ab. Hierauf entschloß man sich zur Wahl des Bischofs Bruno von Toul, der sie nicht ohne Vorbehalte annahm. Es ist hier nicht der Ort, auf diese angeblichen Vorbehalte Brunos einzugehen. Aber es gilt doch von allen diesen Erzählungen, sofern sie nicht unbedingt gleichzeitig sind, daß sie bereits die späteren Stimmungen und Anschauungen reflektieren und daher mit Vorsicht aufzunehmen sind. Es ist übrigens charakteristisch und entspricht gewiß den An- und Absichten der beiden Männer, daß Leo IX. auf einer kanonischen Nachwahl durch Klerus und Volk von Rom bestanden haben soll — der schließlich doch nur eine doktrinär-formale Bedeutung zukam —; während sein Nachfolger Victor II. als praktischer Politiker bei seiner Wahl vom Kaiser die Restitution von gewissen Besitzungen der römischen Kirche verlangte. Am 12. Februar 1049 ward Bruno in Rom als Leo IX. konsekriert und inthronisiert. Daß mit ihm eine neue Epoche in der Geschichte des Papsttums beginnt, darin stimmen alle überein, und zu den Argumenten der Historiker kann der Diplomatiker aus den zahlreichen Urkunden dieses Papstes noch manchen Beitrag liefern, der sowohl seine kirchenpolitischen Ziele wie sein Verhältnis zu Kaiser und Reich in neue Beleuchtung rückt. Offenbar ist, daß Leo IX., im Gegensatz zu dem deutschen Typus seiner beiden Vorgänger, das Lothringertum vertritt, das von jeher ein vom eigentlichen Deutschland unabhängiges, besonderes, kulturell fortgeschrittenes, weil den westlichen und italienischen, überhaupt den universalen Einflüssen zugänglicheres Element darstellt.

¹ Auch was SACKUR 2, 309ff. über Leo IX. und Hildebrand ausführt, scheint mir wenig begründet zu sein.

² Über Halinard s. auch SACKUR, Cluniacenser 2, 273f. und STEINDORFF 1, 303f.

Leo IX. selbst war ein Verwandter des kaiserlichen Hauses, aus einem vornehmen elsässischen Grafengeschlecht, aber in Toul erzogen, wo, wie sein Biograph Wibert sagt, die drei Reiche, die von Deutschland, Burgund und Frankreich, aneinanderstoßen, und in den dort herrschenden streng kirchlichen Lehren aufgewachsen, als Bischof im Reichsdienst erprobt, eine geniale Persönlichkeit von großem Zauber, hinreißender Beredsamkeit und unermüdlicher Aktivität.

Von seinen Vorgängern war Clemens II. durch den Kaiser selbst in Rom eingeführt worden, Damasus II. durch die Soldaten des Markgrafen Bonifaz von Tuscien. Leo IX. aber kam mit dem Manifest der Kirchenreform, als Pilger und von drei Lothringer Bischöfen geleitet, dem Trierer, Metzger und Verduner; daß auch Hildebrand, der spätere Gregor VII., sich ihm anschloß, ist natürlich von jeher als ein besonderes Ereignis, aber mit übertriebener Betonung, vermerkt worden. Bald folgte die Berufung anderer Lothringer, des streitbaren Publizisten und großen Stilisten Humbert von Moyenmoutier¹, des unruhigen Hugo Candidus aus Remiremont, des Lütticher Erzdiakons Friedrich, des Bruders des Herzogs Gottfried von Lothringen, und anderer; so tat sich eine Art lothringischer Landsmannschaft in Rom auf, die ganz erfüllt von den Ideen der Kirchenreform und unterstützt von ihren über das ganze Abendland hin verstreuten Anhängern mit stürmischem Eifer das große Programm der kirchlichen Erneuerung zu verwirklichen begann. Wohl stand Leo IX. noch im Rahmen der Reichskirche, wie er auch ganz wie seine Vorgänger sein Bistum Toul beibehielt, aber er stand und noch mehr seine Umgebung doch schon an der äußersten Peripherie. Daß zwischen dem bisherigen kirchenpolitischen System Heinrichs III. und dieser energischen Reformpolitik Leos IX. wenigstens in ihren weiteren Konsequenzen ein starker Gegensatz klappte, ist uns, die wir die weitere Entwicklung übersehen, vollkommen deutlich; ob sie ihnen selbst sogleich zum vollen Bewußtsein gekommen ist, ist doch keineswegs sicher². Denn zunächst kam Leos IX. Aktivität vor allem den deutschen und italienischen Kirchen und damit dem Reiche zugute, und seine Liebe zur Heimat hat etwas Rührendes. Er hing an seinem Toul, an seinem Lothringen und seinem Elsaß wie Clemens II. an seinem Bamberg. Die deutschen Kirchen und Klöster empfingen zahlreiche Privilegien und Auszeichnungen; Trier erhielt den Primat der Gallia Belgica bestätigt (JL. 4158) und andere Vorrechte (JL. 4160. 61), und ein wahrer Urkundensegen ging über Toul, Metz, Verdun und deren Kirchen und Klöster und über die Klöster seiner elsässischen Heimat nieder³. Er war beinah mehr in Deutschland als in Rom, das er schon nach kaum dreimonatigem Aufenthalt verließ, um wieder nach Deutschland zu eilen, und wieder ist er beinah je ein halbes Jahr vom Oktober bis Februar 1050 auf 1051 und 1052 auf 1053 in Deutschland gewesen, immer in enger Verbindung mit dem Kaiser. Am intimsten war offenbar ihr häufiges Zusammensein während Leos Aufenthalt in Deutschland im Jahre 1049, und hier begegnet uns der Papst einmal auch in einem Diplom Heinrichs III. (D. 238) für das Kloster Murbach als Intervenient zusammen mit der Kaiserin Agnes, wobei auffallenderweise gegen

¹ Vgl. über ihn jetzt A. MICHEL, Humbert und Kerullarios (Paderborn 1925) und P. E. SCHRAMM, Kaiser, Rom und Renovatio S. 239 ff.

² Wie das Beispiel des Petrus Damiani beweist, der weder gegen die Einsetzung der Bischöfe durch den König noch gegen den Patriziat Heinrichs III. Bedenken hegt und den Kaiser mit Konstantin vergleicht; vgl. SACKUR, Cluniacenser 2, 285 f. und W. WEITZ, Studien zu Gregor VII. (1930) S. 67 f.

³ Von diesen Urkunden hat A. WAAS in seiner Abhandlung »Leo IX. und Kloster Muri« im Archiv für Urkundenforschung 5 (1914), 241 ff. ausführlich gehandelt und das Diktat einer nicht unbedeutenden Anzahl von ihnen Leo IX. selbst zugeschrieben. Mir scheint das nicht so unwahrscheinlich, wie man wohl gemeint hat. Dann hat RAÏSSA BLOCH in einer fleißigen Abhandlung »Die Klosterpolitik Leos IX. in Deutschland, Burgund und Italien« ebenda 11 (1930), 176 ff. behandelt, allerdings nicht immer mit der erforderlichen diplomatischen Vorbereitung. Aber ihr Ergebnis, daß von einer »Klosterpolitik« im späteren Sinne bei Leo noch keine Rede sein könne, scheint mir überzeugend.

das Zerimoniell diese vor dem Papst genannt wird¹. Gemeinsam hielten sie im Oktober 1049 in Mainz ein großes Konzil ab, dessen Akten wir auch darum schmerzlich vermissen, weil sie uns über das damalige Verhältnis zwischen Leo und Heinrich genaueren Aufschluß geben würden. Wir haben nur zwei zu dieser Synode gehörende Urkunden, ein Privileg Leos IX. für den Erzbischof Hugo von Besançon, das Kaiser Heinrich mit vielen Bischöfen als *Heinricus Dei gratia secundus Romanorum imperator augustus* unterschrieben hat (JL. 4188), und eine in ein gefälschtes Fulder Diplom aufgenommene Verhandlung über einen in Gegenwart Leos und unter seiner Mitwirkung entschiedenen Streit zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Kloster Fulda (D. 243). Endlich wäre noch Leos IX. Intervention für das Trierer Kloster St. Maximin zu erwähnen; die Urkunde selbst ist eine Fälschung, aber die Intervention echt (D. 262). Indessen so herzlich auch das persönliche Verhältnis der beiden Häupter der Christenheit war und so sehr Leo sich bemühte, seinen Pflichten als Mitglied der Reichskirche gerecht zu werden, es konnte doch nicht ausbleiben, daß er sich je länger je mehr durch sein Verhältnis zur Reichskirche in der Betätigung seiner universalen Aufgaben gehemmt fühlte; man erinnere sich nur, daß auf dem von ihm einberufenen Konzil in Reims im Herbst 1049 der französische Episkopat auf Geheiß des Königs Heinrichs I. ausgeblieben ist. Es wird auch sonst an Schwierigkeiten nicht gefehlt haben. Wibert, der Biograph Leos IX., weiß von höfischen Intrigen, deren Hauptanstifter der Bischof Nitker von Freising gewesen sei, zu erzählen, und jedenfalls war der Konflikt zwischen dem Papste und dem Erzbischof Hunfrid von Ravenna, dem früheren italienischen Kanzler, eine ernste Sache, da sie auch die Stellung des Reiches im alten Exarchat, um den wahrscheinlich der Streit ging, berührte. Daß Leo auf der Synode von Vercelli im September 1050 den Erzbischof suspendierte oder exkommunizierte², mußte auch dem Kaiser peinlich sein, der den Streitfall gelegentlich der Zusammenkunft mit Leo in Augsburg Anfang Februar 1051, angeblich zugunsten des Papstes, beilegte³. Eben hier in Augsburg scheint Leo sich mit dem Kaiser auch über eine andere Angelegenheit auseinandergesetzt zu haben. Er legte sein Bistum Toul, das er nach dem Vorbild seiner Vorgänger die ersten zwei Jahre seines Pontifikats beibehalten hatte, nieder. Er schied damit aus dem engeren Verband der Reichskirche aus. Sein Nachfolger in Toul wurde sein Vertrauter, der Primicerius Udo von Toul, der zuletzt auch Kanzler und Bibliothekar der römischen Kirche gewesen war (zuletzt JL. 4251 vom 16. Januar 1051); in diesem Amte folgte ihm der Kardinal Friedrich, des Herzogs Gottfried von Lothringen Bruder (zuerst JL. 4253 vom 9. März 1051). Auch diese Ernennung war eine dem Kaiser schwerlich angenehme Kombination, auch wenn sie durch die gleichzeitige Ernennung des Erzbischofs Herimann von Köln zum Erzkanzler des päpstlichen Stuhles annehmbarer wurde. Denn sachlich bedeutete das nicht viel, da diese höheren Herren auf die Geschäfte der Kanzleien irgendeinen nachweisbaren Einfluß nicht gehabt haben; aber nach außen mag es doch eindrucksvoll gewesen sein, daß der Kölner Erzbischof jetzt Erzkanzler der römischen Kirche und zugleich italienischer Erzkanzler des Kaisers war. Die Hauptsache bei dieser Neuordnung scheint mir doch das Ausscheiden Leos aus der Reichskirche zu sein, durch die er die Möglichkeit freierer Bewegung über die ganze Kirche hin gewann, woran ihn bisher seine Zugehörigkeit zur Reichskirche gehindert hatte. In der

¹ DD. 5. 317: *Agnete scilicet imperatrice simulque apostolico domno papa Leone ... adiuantibus.*

² Wibert lib. 2 c. 7: *Archiepiscopus autem Ravennatum ob incorrigibilem praesumptionem est a s. papa anathematizatus; dagegen Hermann von Reichenau zum J. 1050: Hunfridum archiepiscopum pro quadam inter Ravennatem et Romanam ecclesiam contentione ab officio suspendit. Vgl. SPEINDORFF 2, 131 f. 138.*

³ Nämlich nach der Erzählung Wiberts, des Biographen Leos IX., der natürlich auf alle Gegner seines Helden schlecht zu sprechen ist. Hermann von Reichenau ist objektiver: *Ravennateque archiepiscopo apud papam inibi reconciliato.* Sicher ist, daß der renitente Erzbischof sich vor dem Papste demütigen mußte, wie aber die Sache selbst entschieden wurde, wissen wir nicht.

Tat setzt jetzt seine selbständige Politik ein, vornehmlich in Süditalien und in den Verhandlungen mit der griechischen Kirche. So wird auch der merkwürdige Vertrag, den Leo und Heinrich Ende Dezember 1052 in Worms abschlossen, durch den der Kaiser ihm Benevent und anderen Reichsbesitz in Süditalien überließ, während der Papst auf seine Eigentumsrechte an Fulda und anderen deutschen Klöstern und am Bistum Bamberg verzichtete, verständlicher. Wie immer dieser Vertrag, über den wir nur die dürftigen und nicht ganz klaren Nachrichten bei Hermann von Reichenau, Leo und Petrus von Monte Cassino besitzen, zu deuten sei¹, er bedeutet doch wohl einen weiteren Schritt auf dem Wege der Loslösung der römischen Kirche vom Reich und von der Reichskirche. Schon bald danach, auf der römischen Aprilsynode von 1053, zeigte sich das, als Leo feierlich die bereits erwähnte Sentenz Benedikts IX. in dem Streit zwischen Aquileja und Grado erneuerte (JL. 4295) und dessen Urteil, daß Grado allein die wahre Nova Aquileja sei, nicht aber das Aquileja des deutschen Bischofs von Friaul, und daß dem venezianischen Patriarchen auch die zum deutschen Reich gehörenden istrischen Bistümer zu gehorchen hätten, bestätigte². Das wirft doch ein grelles Licht auf die zwiespältige Lage des Papstes. Es war auch dieses nur die Konsequenz seiner süditalienischen und griechischen Politik, bei der er der Unterstützung Venedigs nicht entraten konnte, wie denn auch der damalige Patriarch von Grado Dominicus Marango sich ihm ganz zur Verfügung stellte und auf seinen Konzilien nie fehlte³. So bildete sich um Leo IX. eine wenn nicht offen, aber im Innersten reichsfeindliche Umgebung; der Einfluß der nichtdeutschen Elemente an der Kurie war im Wachsen. Es war in jener Zeit, daß Leo auch die konstantinische Schenkung wieder hervorholte, also des inneren Gegensatzes zwischen Kaisertum und Papsttum sich bewußt war⁴. Trotzdem ist es zum offenen Konflikt mit dem Kaiser unseres Wissens nicht gekommen; ihr persönliches Verhältnis scheint unverändert gut geblieben zu sein, und Leo selbst ist sonst immer dem Kaiser ein treuer Helfer in seinen Nöten gewesen; wie schon 1049, als er bei Heinrich in Köln und Aachen weilte und die aufständischen Gottfried von Lothringen und Balduin von Flandern exkommunizierte, so im Jahre 1052 durch seine Vermittelung im Konflikt mit Ungarn.

Überblickt man die Urkunden Leos IX., so fällt deren im Verhältnis zu denen seiner Vorgänger große Zahl in die Augen: aus seinem fünfjährigen Pontifikat besitzen wir noch rund 170 Urkunden: Zeugnisse einer geradezu unerhörten Aktivität der römischen Kanzlei. Noch immer überwiegen die Beziehungen zu Deutschland, wie die Tatsache lehrt, daß etwa die Hälfte aller seiner Urkunden für deutsche Empfänger ausgestellt ist; öfter wird in ihnen der Intervention des Kaisers gedacht, immer in warmen und respektvollen Ausdrücken. Außer den erwähnten erhielten solche Privilegien der Erzbischof von Köln (JL. 4271), der Mainzer Erzbischof (JL. 4281), vor allen aber Erzbischof Adalbert von Bremen-Hamburg (JL. 4290), alle in sehr ehrenvollen Formen, wie auch Leo mit besonderen Auszeichnungen für die deutsche Kirche nicht geizte, wie daß der Bamberger Bischof das sonst nur an Metropolitane gegebene Pallium erhielt (JL. 4287). Die Zahl seiner Urkunden für italienische Empfänger bleibt etwas hinter der für die Deutschen zurück; die Zahl der Urkunden für französische Kirchen kommt etwa auf 25, und ganz vereinzelt sind die für England. Es vollzieht sich also, gemessen mit der Zeit 50 Jahre

¹ Vgl. STEINDORFF 2, 214ff.

² Vgl. KEHR, »Rom und Venedig« in Quellen und Forschungen 19, 97f. Diese für Leos IX. Wandlung im Verhältnis zur Reichskirche höchst bedeutsame Entscheidung registriert STEINDORFF 2, 235 in seiner gewohnten Weise, ohne daran weitere Betrachtungen zu knüpfen.

³ Vgl. KEHR, »Rom und Venedig« in Quellen und Forschungen 19, 96ff.

⁴ RANKE, Weltgeschichte 7, 201 bezeichnet Halinard von Lyon geradezu als den Geist, der Leo IX. beherrschte. Man könnte vielleicht mit mehr Grund Humbert von Silva-Candida nennen.

später, die Tätigkeit der römischen Kurie unter Leo IX. noch überwiegend im Interesse der Kirchen des Reiches, während um die Jahrhundertwende das Verhältnis sich gewaltig verschoben hat, indem Frankreich und Italien Deutschland weit überholt haben und England und Spanien ihm nahegekommen sind.

Man kann somit wohl sagen: in Leo IX., seit langem wieder einem wirklichen *papa universalis*, hielt der rastlosen Aktivität für die Universalität des Papsttums und für die Reform der Kirche seine persönliche Anhänglichkeit an seine Heimat und an den Kaiser und die Erinnerung an seine frühere Zugehörigkeit zur deutschen Reichskirche ein genügendes Gegengewicht, um ernste Konflikte zu verhindern, die aber bei einer längeren Dauer seines Pontifikats wohl unvermeidlich gewesen wären. Immerhin, diese Erfahrung muß dem Kaiser und seinen Ratgebern die Augen über die drohende Gefahr geöffnet haben¹. Wir wissen, daß besonders Leos süditalienische Politik den bestimmtesten Widerspruch am deutschen Hofe fand, und zwar war es der vornehmste Ratgeber Heinrichs, der Bischof Gebhard von Eichstätt, der ihr widersprach und die Abberufung der deutschen Hilfstruppen durchsetzte, was zur Niederlage Leos bei Civitate führte und damit zum Zusammenbruch seiner süditalienischen Pläne. Leo IX. hat den Schlag nicht überwunden; seine feste Hoffnung auf die persönliche Hilfe Heinrichs III. wurde getäuscht; als kranker Mann kehrte er aus der normannischen Gefangenschaft nach Rom zurück, wo er am 19. April 1054 gestorben ist.

Über die Verhandlungen über die Wahl seines Nachfolgers haben wir wieder die widersprechendsten Nachrichten so offenkundig tendenziöser Natur, daß wer ihnen oder einer von ihnen folgt, Gefahr läuft, sich in einem Irrgarten zu verlieren². Die sicheren Tatsachen selbst reden eine nüchterne, aber deutliche Sprache. Daß die Entscheidung sich so lange hinzog, muß seine guten Gründe gehabt haben. Konnten sich etwa die maßgebenden Parteien nicht einigen? Wir wissen es nicht. Erst Mitte November 1054 — nicht Mitte September, wie man bisher auf Grund der unrichtigen Datierung einer Urkunde Heinrichs III. (D. 327; vgl. auch die DD. 328, 329) annahm — auf einem Hoftag in Mainz kamen die Verhandlungen mit den Gesandten der Römer in Gang. Wenn sie auch diesmal, wie angeblich schon bei der Wahl Brunos von Toul, die Initiative zur Nominierung des Bischofs Gebhard von Eichstätt ergriffen haben sollten, so kann das auch hier nur als eine formelle Initiative angesehen werden. Denn die Frage konnte nur so lauten, ob ein Bischof von den Tendenzen Leos IX. in Betracht kam oder ein wirklicher Vertreter der Reichskirche im Sinne der früheren Ernennungen. Daß Heinrich selbst der Erhebung Gebhards widerstrebt haben sollte, kann allenfalls so gedeutet werden, daß er sich nur ungern von seinem vertrauten Rat trennen mochte, denn einen treueren Anhänger des deutschen Staatskirchenrechts gab es nicht. Wie groß das Vertrauen war, das der Kaiser ihm schenkte, lehrt die Tatsache, daß er ihn einige Zeit zuvor mit der Verwaltung des Herzogtums Bayern, das er seinem Söhnchen Heinrich übertragen hatte, betraute. Auch kennen wir bereits die ablehnende Haltung, die Gebhard gegen die süditalienischen Kriegs-

¹ DIETRICH SCHÄFER, *Deutsche Geschichte* 1, 195 meint freilich, daß dem Kaiser schwerlich der Gedanke gekommen sei, daß die Führer der Kirche sich jemals gegen ihn auflehnen, sich seiner Oberleitung entziehen, seiner reichsherrlichen Gewalt gefährlich werden könnten. Aber der gegen Aquileja geführte Schlag kann ihm doch nicht entgangen sein. Dagegen sagt RANKE, *Weltgeschichte* 7, 208: »Heinrich erkannte ohne Zweifel bald, was ihm von Leo IX. drohte; er konnte sich der Tatsache nicht verschließen, daß in der Verbindung des Papstes mit dem griechischen Reiche und in dem Verhältnis, in das Leo zu Unteritalien trat, eine Gefahr für die kaiserliche Autorität in ihrer Ausdehnung selbst lag.« Die Reflexionen FEDOR SCHNEIDERS (*Rom und Romgedanke im Mittelalter* S. 192) erscheinen mir hier überpointiert. Und kann man in der Mitte des 11. Jahrhunderts wirklich von einem »Zeitgeist« (S. 204) reden?

² Vgl. die Zusammenstellung bei STEINDORFF 2, 468 ff.

pläne Leos IX. einnahm. Daß ein solcher Mann, dem man zudem geringe Vorliebe für das Mönchtum nachsagte, der Kandidat der Römer und der Reformpartei gewesen sei, wer wollte das glauben? Aber erst in den ersten Märztagen 1055 in Regensburg kam es zur Entscheidung: Gebehard nahm die Wahl an, angeblich unter der Bedingung, daß der Kaiser zu gewissen Rekuperationen der römischen Kirche seine Zustimmung gäbe¹. Jedenfalls war für seine Wahl auch entscheidend, daß der Kaiser, im Begriff nach Italien zu ziehen, um die dortigen, durch die Ehe des abgesetzten Herzogs Gottfried von Lothringen mit der Markgräfin Beatrix, der Witwe des ermordeten Markgrafen Bonifaz von Tuscien, gefährlich zugespitzten Verhältnisse im Interesse des Reichs zu ordnen, dazu der Mitwirkung eines zuverlässigen, ihm und dem Reiche durchaus ergebenen Papstes bedurfte. Zugleich aber beweist Gebehards Wahl eine Abkehr von dem kirchenpolitischen System Leos IX., wie denn auch Gebehard, der den Namen Victor II. annahm und am 13. April 1055 in der Peterskirche zu Rom konsekriert wurde, sein Bistum Eichstätt bis zu seinem Tode beibehielt und somit Mitglied der Reichskirche blieb. In der Tat hat Victor II. die Hoffnungen und Absichten des Kaisers im vollsten Maße erfüllt. Während jener in Rom Besitz von seinem Pontifikat ergriff, war der Kaiser bereits in Oberitalien eingetroffen; wir können dank den uns erhaltenen Urkunden seine Bewegungen genau verfolgen und feststellen, wie er planvoll die Territorien seines gefährlichsten Feindes durchzog und hier überall die kaiserliche Macht wiederherstellte². Ende Mai trafen Kaiser und Papst in Florenz zusammen; in dem allerdings verfälschten, aber in diesen Angaben zuverlässigen Diplom Heinrichs für das Bistum Ascoli vom 27. Mai 1055 erscheint Victor II. bereits als *Intervenient* (D. 341). Aber wiederum müssen wir den Verlust der Akten des großen Konzils, der Generalsynode von Florenz, aus den ersten Junitagen 1055, wo mit dem Papste und dem Kaiser nicht weniger als 120 Bischöfe tagten, beklagen, da wir aus ihnen besser als aus allen anderen Zeugnissen das damalige Verhältnis von Reich und Kirche erkennen würden. Jedenfalls war es eine imposante Demonstration der Einigkeit von Kaiser und Papst. Seltsamerweise sind wir über diese große Synode am besten noch aus südfranzösisch-katalanischen Nachrichten unterrichtet³, und vielleicht hängt mit diesem Eingreifen Victors II., an das sich eine auf sein Geheiß am 13. September 1056 von seinen Legaten, den beiden burgundischen Kirchenfürsten, den Erzbischöfen Rainbald von Arles und Pontius von Aix, abgehaltene Synode in Toulouse, deren Akten *regnante Henrico pio imperatore* datiert sind, an, jene merkwürdige Erzählung von dem angeblichen Konflikt zwischen Heinrich III. und dem König Ferdinand von Kastilien-Leon über den von diesem angenommenen Kaisertitel zusammen⁴. Aber auch sonst zeigt sich der Umschwung in der Stellung des Papsttums zum Kaiser auf das deutlichste. Vor allem in der Beseitigung des Kardinals und Kanzlers Leos IX., Friedrichs von Lothringen, des Bruders Gottfrieds des Bärtigen, der soeben mit dem Kardinal Humbert aus Konstantinopel zurückgekehrt war; der Kaiser verlangte sogar seine Auslieferung, der sich der Kardinal nur dadurch entzog, daß er sich in einem Kloster verbarg. Er verlor sein Amt als Kanzler und Bibliothekar der römischen Kirche, das Victor II. zunächst nicht wieder besetzte; diese Funktion übernahm der Kardinal-

¹ Diese nur vom Anonymus Haserensis überlieferte Nachricht über das »Pactum« Victors II. mit dem Kaiser ist oft besprochen worden (vgl. STEINDORFF 2, 293 Anm. 2). Daß es sich nicht um ein »Pactum« im alten Sinne gehandelt haben kann, ist selbstverständlich. Überdies mag der Anonymus in seiner verherrlichenden Tendenz arg übertrieben haben. Denn von *multi episcopatus* kann wohl nicht die Rede sein. Vielleicht handelte es sich um Rimini (vgl. FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2, 319f.) und um Ferrara (s. oben S. 35).

² S. oben S. 33.

³ Vgl. KEHR, Das Papsttum und der katalanische Prinzipat S. 25f.

⁴ Vgl. den Exkurs VI bei STEINDORFF 2, 484ff.

subdiakon Hildebrand, der spätere Gregor VII., der, wie er auch immer innerlich zum System Heinrichs III. stand, bisher einer offenen Stellungnahme dazu ausgewichen war¹. Auch Humbert von Silva Candida hielt sich zurück; erst nach Heinrichs III. Tod und nach der Rückkehr Victor's II. nach Italien tritt er wieder stärker in den Vordergrund; es ist, dünkt mich, bezeichnend, daß er das Kanzleramt, auf das die Kirche von Silva Candida begründete Ansprüche hatte², erst unter Victor's II. Nachfolger, Stephan IX., erhielt, als die Dinge sich völlig verändert hatten. Wie eng das Verhältnis Heinrichs und Victor's damals war, lehren auch beider Urkunden: am 14. Juni gewährt Victor der Kirche von Bologna ein Privileg (JL. 4337, vgl. IP. 5, 256 n. 3); in dieselbe Zeit gehört auch ein Diplom Heinrichs für die Kanoniker von Bologna (D. 346), das zwar stark interpoliert ist, aber in seinem echten Teile mit dem Victor's übereinstimmt; am 14. Juni urkundet Victor für die Kanoniker von Ferrara (JL. 4338 zum 26. Juni, vgl. IP. 5, 221 n. 2) und am 8. November für das Bistum Ferrara (JL. 4351, vgl. IP. 5, 209 n. 8); am 24. August Heinrich für die Stadt Ferrara (D. 351), und am 2. November bestätigt Victor ein Privileg Heinrichs III. für das Nonnenkloster Mogliano (JL. 4340, vgl. IP. 7a, 116 n. 1 und D. 351). Diese Urkunden Victor's zeigen auch eine gewisse äußerliche Verwandtschaft mit denen des Kaisers; sie sind wahrscheinlich von einem Eichstätter Kleriker seiner Umgebung geschrieben. Zugleich muß daraus gefolgert werden, daß Papst und Kaiser diese ganze Zeit, vom Juni bis in den Oktober oder November, zusammen waren. Damals war es wohl auch, daß Heinrich jenem die Reichsämtler eines Herzogs von Spoleto und Markgrafen von Fermo übertrug und die missatische Gewalt in diesen Gebieten. Wohlverstanden handelt es sich nicht um eine Belehnung des Papstes als solchen, sondern um eine Beauftragung Victor's, der hier wie ein Reichsbeamter auftritt³.

Ganz wie ein solcher erscheint er im folgenden Jahre, als er im September 1056, auf das glänzendste von Heinrich III. in Goslar empfangen, an den kaiserlichen Hof zurückkehrte. Der Zweck dieses Besuches war wahrscheinlich eine Beratung über die Verhältnisse in Rom und in Süditalien, wo die Lage immer dringender zu einem Eingreifen zu nötigen schien. Von Goslar ging es zur Jagd nach Bodfeld, wo wir den Papst nebst der Kaiserin Agnes und den kleinen König Heinrich als Intervenienten in einem Diplom für den schon oben genannten Ministerialen Otnand finden (D. 379); vielleicht war dieser, wie man später im Hofjargon sagte, der allerhöchsten Person Seiner Heiligkeit zur Dienstleistung attachiert⁴. Aber die Erkrankung und der schnelle Tod des Kaisers machte allem ein Ende. Der 5. Oktober 1056 war ein schwarzer Tag für die deutsche Geschichte. Dem sterbenden Kaiser aber mag es ein großer Trost gewesen sein, daß sein vertrauter Ratgeber, der Papst Victor, an seinem Sterbelager stand; ihm empfahl er das Reich und seinen Sohn zum besonderen Schutz.

Diese in ihrer Großartigkeit einzige Szene ist wohl der sprechendste Beweis für das damalige Verhältnis von Kaisertum und Papsttum; sie ist in der Geschichte nicht wiederkehrt. In der Tat hat Victor II. sogleich die anwesenden Fürsten auf den jungen König

¹ Der Beurteilung des Hamburger Privilegs Victor's II. (JL. 4339), dem einzigen mit der Datierung *per manus Friderici S. R. E. cancellarii*, durch BRESSLAU, *Urkundenlehre* 1, 234 Anm. 3 stimme ich gegen CURSCHMANN. Die älteren Papsturkunden des Erzbistums Hamburg S. 62 ff. durchaus zu. Diese Datierung kann nicht als authentisch gelten, und die Behauptung STEINDORFFS 2, 294. 312, daß Friedrich auch unter Victor II. Kanzler der römischen Kirche geblieben sei, muß auf das bestimmteste zurückgewiesen werden. Vgl. auch KEHR, »Scriinium und Palatium« in Mitt. des österr. Instituts Ergbd. 6, 85 Anm. 5.

² Durch das Privileg Benedikts IX. JL. 4110; vgl. BRESSLAU, *Urkundenlehre* 1, 222 f.

³ Vgl. auch FICKER, *Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens* 2, 245 f. 321 f.

⁴ Von einer »gemeinsamen Regententätigkeit«, von der STEINDORFF 2, 351 spricht, kann natürlich keine Rede sein.

vereidigt und die Leitung der Reichsangelegenheiten, vor allem die Übertragung der Reichsverweserschaft an die Kaiserinwitwe ganz im Sinne Heinrichs III. übernommen und durchgeführt, die Kaiserleiche nach Speyer begleitet, wo sie am 28. Oktober, am Geburtstage Heinrichs, der damit das 39. Lebensjahr vollendet haben würde, im Dom neben seinen Eltern beigesetzt wurde; ebenso wie ihm die nunmehr unvermeidlich gewordene Liquidation der großen inneren Gegensätze, insbesondere der Feindschaft mit Gottfried von Lothringen und dem Hause Canossa, zuzuschreiben ist¹, die sich bald nachher in der Erhebung Friedrichs von Lothringen auf den päpstlichen Stuhl und in der Vormachtstellung Gottfrieds in Mittelitalien auswirkte. Anfang 1057 ist Victor nach Italien zurückgekehrt. Auch seine Tage waren gezählt. Der noch junge Papst starb schon am 28. Juli 1057 in Arezzo, und damit endigte die denkwürdige Periode des Papsttums deutscher Reichsbischöfe.

Doch ist noch ein kurzes Nachwort über die nächsten Papsterhebungen erforderlich. Daß der Kardinal Friedrich von Lothringen, zuletzt Abt von Monte Cassino, sogleich und unter Ignorierung des königlichen Patriziats auf den Stuhl Petri erhoben wurde (schon am 2. August 1057), ist weniger als ein Protest der Reformkirche gegen den Patriziat aufzufassen als vielmehr als das unvermeidliche Ergebnis der jetzt vorwaltenden Machtstellung Gottfrieds von Lothringen, dessen Bruder der neue Papst war. Auf die Kombination Heinrich III.—Victor II. folgte jetzt beinahe automatisch für neun Monate die Kombination Gottfried—Stephan IX. (so nannte sich der neue Papst). Aber auch die nächsten Pontifikate Nicolaus' II. und Alexanders II. bedeuten noch nicht den Bruch mit dem deutschen Hof; sie sind vielmehr noch ein Übergang mit mancherlei Peripetien. Ihr Sinn war, die deutsche Reichskirche — denn diese war der eigentliche Gegner — diplomatisch zu zermürben und mattzusetzen und zugleich das Papsttum auf der breitesten universalen Grundlage zu fundieren. Es erscheint hier von Bedeutung, daß man in Rom trotz aller Erfolge es noch immer vermied, durch die Erhebung eines Römers in offenen Gegensatz zum deutschen Hofe und zur Reichskirche zu geraten; man lavierte. Denn sowohl Nicolaus II., ein gebürtiger Burgunder und durchaus kein exemplarischer Reformbischof, behielt sein Bistum Florenz bei, ebenso wie sein größerer Nachfolger Alexander II. sein Bistum Lucca, und beide haben in ihrer Eigenschaft als Bischöfe dieser Städte eine bedeutende Tätigkeit in ihren alten Diözesen ausgeübt. Auch Florenz und Lucca gehörten zum Reiche, und ihre Bischöfe waren Reichsbischöfe, was sie doch zu einer gewissen Rücksicht auf die Reichskirche nötigte, auch wenn sie innerlich ihr völlig entfremdet und entgegengesetzt waren. Aber man wahrte so das Gesicht und vermied auf diese Weise und durch das neue Papstwahldekret von 1059, das die Beteiligung des deutschen Königs an der Papstwahl doch noch nicht ganz beseitigte, den vollständigen Bruch. Erst mit der tumultuarischen Erhebung Gregors VII. geht Rom auf die durch innere Gegensätze gelähmte deutsche Reichskirche und auf ihr Haupt, den deutschen König, offen zum Angriff über.

Das Urteil über die Regierung Heinrichs III. lautet sehr verschieden. Während HAUCK in seiner »Kirchengeschichte Deutschlands« ihn neben Karl den Großen stellt², haben sein Biograph STEINDORFF und jetzt auch K. HAMPE in seiner »Deutschen Kaisergeschichte

¹ Siehe oben S. 34.

² 3, 620: »Nach Karl hat Deutschland keinen mächtigeren Herrscher gehabt als ihn« im Anschluß an LAMBERT (Ser. rer. Germ. ed. Holder-Egger p. 351). Aber HAUCK liebt überhaupt die starken Akzente. So wenn er 3, 665 sagt, daß die kaiserliche Macht »das Papsttum aus dem Staube erhoben hatte«; ebenso 3, 666: »Ohne Widerspruch erhob Victor II. den königlichen Knaben auf den Thron Karls d. Gr. in Aachen.« Dennoch wird man immer die Charakteristiken Leos IX. und Heinrichs III. 3, 616ff. mit Vergnügen lesen; sie

in der Zeit der Salier und Staufer« ein mehr oder minder düsteres Bild von seiner Regierung gezeichnet und sogar einen starken politischen Gegensatz zwischen Konrad II. und Heinrich III. konstruiert. Durch die Fehler seiner Politik seien »alle jene Gewalten emporgekommen, deren furchtbarer Zusammenschluß seinem Nachfolger Verderben bringen sollte: die Opposition des sächsischen und süddeutschen Laienadels, die lothringisch-tuszische Verbindung, das zur Selbständigkeit schreitende Papsttum, die süditalienischen Normannen« führt HAMPE als die Passiva seiner Regierung auf¹. Aber hat Heinrich III. nicht vielmehr eben diese Gefahren bekämpft und auch, soweit für seine Zeit möglich, beschworen? War die Opposition des Laienadels nicht das unvermeidliche Korrelat zu dem immer mehr erstarkenden Königtum und zur Institution der Reichskirche überhaupt, und ist dieser Gegensatz nicht unsere Erbschaft seit einem Jahrtausend durch die ganze deutsche Geschichte hindurch, der sogar noch in unseren Tagen, wo Kaiser und Fürsten gefallen sind, im Länderpartikularismus nachklingt? Konnte diese Opposition überhaupt beseitigt werden, mußte sie nicht vielmehr um so schärfer und gewaltsamer werden, je stärker der Unitarismus des Königtums und der Reichskirche auf sie drückten? Hat Heinrich III. nicht die lothringisch-tuszische Verbindung, die übrigens in der großen Krise unter seinem Sohne gar nicht mehr bestand, durch seinen zweiten Zug nach Italien unschädlich gemacht? Hat er nicht das Papsttum, trotz der geistigen und moralischen Überlegenheit der Reformpartei, fest in der Hand zu behalten und dem Reiche dienstbar zu machen verstanden? Und wer will behaupten, daß er nicht bei längerem Leben sein kirchenpolitisches System hätte aufrechtzuerhalten vermocht? Wer konnte in den fünfziger Jahren des 11. Jahrhunderts überhaupt an eine ernste normannische Gefahr denken, die ja auch tatsächlich das Reich niemals bedroht hat? Oder wer möchte gar den süditalienischen Normannenstaat in seiner staatlichen Geschlossenheit und seiner kulturellen Bedeutung aus der Geschichte gestrichen sehen? — Gewiß, es war ein unverzeihlicher Fehler, daß der erst 39jährige Kaiser starb unter Hinterlassung einer der Regierung eines so großen Reiches und den Schwierigkeiten der ganzen Lage in keiner Weise gewachsenen Frau und eines 6jährigen Kindes und einer Reichskirche, die, ihres Hauptes und Führers beraubt, bald in sich uneinig verfiel und von Fehler zu Fehler taumelte, aber trotzdem sich als eine erst nach langem und hartem Kampfe zu besiegende Institution erwiesen hat. Und dazu! ein Gegner wie Gregor VII. und hernach der gefährlichere, weil diplomatischere Urban II. Aber ich meine, solche Raisonsnements gehören überhaupt nicht in die Kompetenz des Historikers, besonders nicht für Zeiten, von denen unser Wissen so trümmerhaft und unsicher ist, wo wir weder von den Motiven der leitenden Männer noch von ihren wechselnden politischen Zielen kaum irgendwelche sicheren Zeugnisse besitzen. Es erscheint mir als die gleiche unhistorische Neigung zur Reflexion über das Wenn und Aber in der Geschichte, wie bei der jüngst wieder aufgelebten Diskussion über den Sinn und die Schädlichkeit der Italienpolitik unserer Könige, eine Konjunkturalhistorik, die den zwangsläufigen und logischen Verlauf der Geschichte nicht begreift, selbst dann nicht, wo, wie heute, wir am eigenen Leibe die Fatalität des historischen Geschehens und des unaufhaltsamen Fortschreitens selbst irrationaler Ideen erleben.

haben eine gewisse innere Wahrscheinlichkeit für sich trotz aller Fragezeichen, die ein nüchternerer Leser an den Rand setzt. — Im ganzen glaube ich, ist das Urteil, das F. SCHNEIDER in Kende's Handbuch 3, 246 f. über Heinrich III. und sein System fällt, am besten begründet.

¹ 2. Aufl. S. 31. Das hat W. SCHULTZE in Gebhardts Handbuch⁷ 1, 265 ziemlich wortgetreu wiederholt.

Burlage
in Einband
Teckenhof

PAD: 11AFG1155-1930

<11 +>14518669S1

<14 +>245554S4594S0

19



GHP: 11 AFG1155-1930

P
11

Preuss. Akademie d. Wissensch. Abhandlungen. Phil.-Hist. Kl. 1930

AFG
1155-
1930